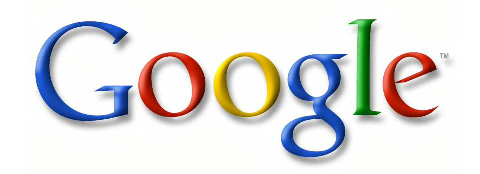




Das deutsche Haus in Dorf und Stadt

von

O. Lauffer

Wissenschaft und Bildung



Quelle & Meyer Verlag in Leipzig
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS
Von Professor Dr. E. König
Geschichte des Judentums Von Professor Dr. H. Meinhold
David und sein Zeitalter Von Professor Dr. B. Baentsch
Die evangelische Kirche und ihre Reformen Von Prof. Dr. F. Niebergall
Das Christentum im Weltanschauungskampfe der Gegenwart Von Prof. Dr. A. Hunzinger 3. Aufl.

WISSENSCHAFT UND BILDUNG

Philosophie / Pädagogik

Einleitung in die Philosophie Von Professor Dr. P. Menzer 2. Aufl.

Geschichte der Philosophie Von Professor Dr. A. Messer 3 Bände 3. Aufl.

Philosophie der Gegenwart Von Professor Dr. A. Messer 2. Aufl.

Die Weltanschauungen der Gegenwart in Gegensatz und Ausgleich Von Professor Dr. E. Wenzig 2. Aufl.

Hauptfragen der Lebensgestaltung Von Professor Dr. A. Hunzinger 2. Aufl.

Rousseau Von Geheimrat Professor L. Geiger

Immanuel Kant Von Professor Dr. E. v. Aster 2. Aufl.

Einführung in die Psychologie Von Professor Dr. H. Dyroff 3. Aufl.

Unsere Sinnesorgane und ihre Funktionen Von Professor Dr. E. Mangold

Leib und Seele Von Professor Dr. H. Boruttau

Einführung in die Pädagogik auf psychologischer Grundlage Von Professor Dr. W. Peters

Prinzipielle Grundlagen der Pädagogik und Didaktik Von Professor Dr. W. Rein

Charakterbildung Von Professor Dr. Th. Elsenhans 2. Aufl.

Praktische Erziehung Von Direktor Dr. A. Pabst

Sprache / Literatur

Unser Deutsch Einführung in die Muttersprache von Geh. Rat Professor Dr. Fr. Kluge 4. Aufl

Lautbildung Von Professor Dr. L. Sütterlin 2. Aufl.

Deutsche Dichtung in ihren geschichtlichen Grundzügen Von Professor Dr. Fr. Lienhard

Das Märchen Von Prof. Dr. Fr. von der Leyen 2. Aufl.

Der Sagenkreis der Nibelungen Von Professor Dr. G. Holz 2. Aufl.

Lessing Von Geh.-R. Prof. Dr. R. M. Werner† 2. Aufl. Herausgegeben von Prof. Dr. G. Witkowski

Das klassische Weimar Von Professor Dr. Fr. Lienhard 3. Aufl.

Goethe und seine Zeit Von Professor Dr. K. Alt

Einführung in Goethes Faust Von Prof. Dr. Fr. Lienhard 3. Aufl.

Heinrich von Kleist Von Professor Dr. H. Roetteken

Schweizer Dichter Von Professor Dr. A. Frey 2. Aufl.

Kunst

Einführung in die Ästhetik der Gegenwart Von Professor Dr. E. Meumann 2. Aufl.

Das System der Ästhetik Von Prof. Dr. E. Meumann

Musikalische Bildung und Erziehung zum musikalischen Hören Von Professor Dr. A. Schering 3. Aufl.

Grundriß der Musikwissenschaft Von Professor Dr. phil. et mus. H. Riemann 3. Aufl.

Das Klavier und Klavierspiel Von Professor Dr. E. Schmitz

Mozart Von Prof. Dr. H. Freih. v. d. Pfordten 2. Aufl.

Beethoven Von Professor Dr. H. Freiherrn v. d. Pfordten 2. Aufl.

Richard Wagner Von Professor Dr. E. Schmitz 2. Aufl.

Schubert und das deutsche Lied Von Prof. Dr. H. Freih. v. d. Pfordten

Carl Maria von Weber Von Prof. Dr. H. Freih. v. d. Pfordten

Christliche Kunst Von Superintendent R. Bürkner

Christliche Kunst im Bilde Von Professor Dr. G. Graf Vitzthum

WISSENSCHAFT UND BILDUNG

Deutsche Malerei seit 1870 Von Professor Dr. W. Waetzold

Geschichte

Eiszeit und Urgeschichte des Menschen Von Prof. Dr. J. Pohlig 3. Aufl.

Die Indogermanen Von Professor Dr. O. Schrader 3. Aufl.

Altorientalische Kultur im Bilde Von Dr. J. Hunger und Professor Dr. H. Lamer

Die babylonische Geisteskultur in ihren Beziehungen zur Kulturentwicklung der Menschheit Von Professor Dr. H. Winckler 2. Aufl.

Die Kultur des alten Ägypten Von Prof. Dr. Freiherrn W. v. Bissing 2. Aufl.

Die ägäische Kultur Von Prof. Dr. Freih. R. v. Lichtenberg 2. Aufl.

Griechische Kultur im Bilde Ein Bilderatlas Von Prof. Dr. H. Lamer 2. Aufl.

Vom Griechentum zum Christentum Von Professor Dr. A. Bauer

Vom Judentum zum Christentum Von Professor Dr. A. Bauer

Römische Kultur im Bilde Ein Bilderaltlas Von Professor Dr. H. Lamer 3. Aufl.

Zur Kulturgeschichte Roms Von Geh. Rat Prof. Dr. Th. Birt 3. Aufl.

Das alte Rom Sein Werden, Blühen und Vergehen Von Professor Dr. E. Diehl 2. Aufl.

Cäsar Von Hauptmann G. Veith

Westdeutschland zur Römerzeit Von Prof. Dr. H. Dragendorff 2. Aufl.

Die germanischen Reiche der Völkerwanderung Von Professor Dr. L. Schmidt 2. Aufl.

Grundzüge der Deutschen Altertumskunde Von Prof. Dr. H. Fischer 2. Aufl.

Deutsche Altertümer im Rahmen deutscher Sitte Von Professor Dr. O. Lauffer

Niederdeutsche Volkskunde Von Professor Dr. O. Lauffer

Das deutsche Haus in Dorf und Stadt Von Professor Dr. O. Lauffer

Vom Wikingerschiff zum Handelstauchboot Deutschlands Seeschiffahrt und Seehandel von den Anfängen bis zur Gegenwart Von Professor Dr. B. Schmeidler

Deutsche Kultur des Mittelalters im Bilde Von Prof. Dr. P. Herre

Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter Von Professor Dr. G. Steinhausen 2. Aufl.

Kulturgeschichte der Deutschen in der Neuzeit Von Prof. Dr. G. Steinhausen 2. Aufl.

Die deutsche Revolution (1848) Von Geh.-Rat Prof. Dr. E. Brandenburg 2. Aufl.

Seehelden und Admirale Von Vize-Admiral H. Kirchhoff

Der Kampf um die Herrschaft im Mittelmeer Von Prof. Dr. P. Herre

Die Kultur der Araber Von Professor Dr. H. Hell 2. Aufl.

Mohammed und die Seinen Von Professor Dr. H. Reckendorf

Die Polarvölker Von Dr. H. Byhan

Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre

Staat und Gesellschaft Von Professor Dr. A. Vierkandt

Grundlinien des deutschen Staatswesens V. Geh. Hofr. Dr. R. Schmidt

Staatsbürgerkunde Von Geh. Rat Professor Dr. E. Bernheim

Politik Von Professor Dr. Fr. Stier-Somlo 4. Aufl.

Unsere Gerichte und ihre Reform Von Professor Dr. W. Kisch

WISSENSCHAFT UND BILDUNG

Die deutsche Reichsverfassung Von Geh. Rat Prof. Dr. Ph. Zorn 3. Aufl.

Unsere Kolonien Von Gouverneur Dr. H. Schnee

Unsere Marine Von Vizeadmiral H. Kirchhoff

Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre Von Professor Dr. O. Spann 3. Aufl.

Einführung in die Volkswirtschaftslehre Von Professor Dr. W. Wygodzinski 2. Aufl.

Volkswirtschaft und Staat Von Professor Dr. E. Kindermann

Die Praxis des Bank- und Börsenwesens Von Bankdirektor J. Steinberg 2. Aufl.

Die Großstadt und ihre sozialen Probleme Von Prof. Dr. A. Weber 2. Aufl.

Die Kleinwohnung Studien zur Wohnungsfrage Von Baudirektor Professor F. Schumacher

Der Mittelstand und seine wirtschaftliche Lage Von Syndikus Dr. J. Wernicke

Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen Von Helene Lange 2. Aufl.

Fürsorgewesen Einführung in das Verständnis der Armut und der Armenpflege Von Professor Dr. Chr. Klumker

Soziale Säuglings- und Jugendfürsorge Von Prof. Dr. A. Uffenheimer

Zoologie und Botanik

Anleitung zu zoologischen Beobachtungen Von Professor Dr. F. Dahl

Der Tierkörper Seine Form und sein Bau Von Privatdozent Dr. E. Neresheimer

Licht und Leben im Tierreich Von Professor Dr. W. Stempell

Die Säugetiere Deutschlands Von Privatdozent Dr. Hennings

Kryptogamen (Algen, Pilze, Flechten, Moose und Farnpflanzen) Von Prof. Dr. M. Möbius

Die Bakterien und ihre Bedeutung im praktischen Leben Von Professor Dr. H. Miehe 2. Aufl.

Anleitung zur Beobachtung der Vogelwelt Von Professor Dr. E. Zimmer 2. Aufl.

Das Schmarotzertum im Tierreich und seine Bedeutung für die Artbildung Von Hofrat Professor Dr. L. v. Graff

Tier- und Pflanzenleben des Meeres Von Prof. Dr. A. Nathansohn

Anleitung zur Beobachtung der Pflanzenwelt Von Professor Dr. F. Rosen 2. Aufl.

Befruchtung und Verbreitung im Pflanzenreiche Von Professor Dr. Giesenhagen

Pflanzengeographie Von Professor Dr. P. Graebner

Phanerogamen (Blütenpflanzen) Von Professor Dr. E. Gilg und Dr. R. Muschler

Zimmer- und Balkonpflanzen Von Garteninsp. P. Dannenberg 2. Aufl.

Unser Garten Von Garteninspektor Fr. Zahn

Von der Hacke zum Pflug Eine Geschichte des Gartenbaues Von Professor Dr. Ed. Hahn

Anthropologie / Hygiene

Lebensfragen Der Stoffwechsel in der Natur Von Prof. Dr. F. B. Ahrens

Gesundheit und Lebensklugheit Von Geh. Sanitätsrat Dr. R. Paasch

WISSENSCHAFT UND BILDUNG

Arznei und Genußmittel, ihre Segnungen und Gefahren Von Professor Dr. F. Müller

Der menschliche Organismus und seine Gesunderhaltung Von Oberstabsarzt Dr. A. Menzer

Leib und Seele Von Professor Dr. H. Boruttau

Das Nervensystem und die Schädlichkeiten des täglichen Lebens Von Professor Dr. P. Schuster

Unsere Sinnesorgane u. ihre Funktionen Von Professor Dr. med. et phil. E. Mangold 2. Aufl.

Stoffwechsel und Diät von Gesunden und Kranken Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. C. A. Ewald

Die Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung Von Professor Dr. W. Rosenthal

Die Hygiene des männlichen Geschlechtslebens Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. C. Posner 4. Aufl.

Gesundheitspflege des Weibes Von Prof. Dr. P. Straßmann 3./4. Aufl.

Die moderne Chirurgie für gebildete Laien Von Geheimrat Professor Dr. H. Tillmanns

Geologie / Geographie Astronomie / Mineralogie

Grundfragen der allgemeinen Geologie Von Konrektor Dr. P. Wagner 2. Aufl.

Die vulkanischen Gewalten der Erde Von Geheimrat Prof. Dr. A. Haas

Die Bodenschätze Deutschlands Von Professor Dr. L. Milch Bd. I u. II

Mitteleuropa und seine Grenzmarken Von Professor Dr. G. Braun

Die Alpen Von Professor Dr. F. Machatschek 2. Aufl.

Das Wetter und seine Bedeutung für das praktische Leben Von Professor Dr. C. Kassner 2. Aufl.

Das Reich der Wolken und der Niederschläge Von Prof. Dr. C. Kassner

Himmelskunde Von Professor Dr. A. Marcuse 2. Aufl.

Physik / Technik

Die Elektrizität als Licht und Kraftquelle Von Prof. Dr. P. Eversheim 2. Aufl.

Starkstromtechnik Von Professor Dr. P. Eversheim

Elektrochemie Von Professor Dr. W. Bermbach

Hörbare, Sichtbare, Elektrische und Röntgenstrahlen Von Geh. Rat Professor Dr. Fr. Neesen

Telegraphie und Telephonie Von Telegraphendirektor und Dozent F. Hamacher

Das Licht im Dienste der Menschheit Von Dr. G. Leimbach

Kohle und Eisen Von Professor Dr. A. Binz 2. Aufl.

Das Holz Von Forstmeister H. Kottmeier und Dr. F. Uhlmann

Das Buchgewerbe einst und jetzt Von Museumsdirektor Dr. A. Schramm

Die Gärungsgewerbe und ihre naturwissenschaftlichen Grundlagen Von Prof. Dr. W. Henneberg und Dr. G. Bode

Milch- und Molkereiprodukte, ihre Eigenschaften, Zusammensetzung und Gewinnung Von Dr. P. Sommerfeld

Rohstoffe der Textilindustrie Von Geh. Reg.-Rat Dipl.-Ing. H. Glafey

Spinnen und Zwirnen Von Geh. Reg.-Rat Dipl.-Ing. H. Glafey

Die Textilindustrie Herstellung textiler Flächengebilde Von Geh. Reg.-Rat Dipl.-Ing. H. Glafey

Unsere Kleidung und Wäsche Von Direktor B. Brie, Professor P. Schulze, Dr. K. Weinberg

Wissenschaft und Bildung
Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens
152

Das deutsche Haus

in Dorf und Stadt

Ein Ausschnitt deutscher Altertumskunde

von

Prof. Dr. Otto Lauffer
Direktor des Museums für Hamburgische Geschichte



1919
Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Meinem Freunde

Prof. Dr. Rudolf Meringer

in Graz

dem verdienstvollen Förderer
deutscher Hausforschung
zugeeignet

Vorwort.

Das Buch, das ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, macht den Versuch, die Geschichte des deutschen Hauses vom altertumskundlichen Standpunkte zur Darstellung zu bringen. Dabei konnte ich mich auf eine große Reihe von Vorarbeiten stützen, die ich dankbar benutzt und in den Quellenangaben aufgeführt habe. Aber diese Vorarbeiten waren, wie man im einzelnen sehen wird, oft sehr verschiedener Natur. Die eine beschränkt sich nur auf die Vorgeschichte, die andere nur auf das Bauernhaus, die dritte nur auf das Stadthaus. Die eine stützt sich wesentlich auf sprachliche, die andere auf geschichtliche Quellen, die dritte geht vor allem von den erhaltenen Denkmälern aus. Ich habe versucht, zwischen diesen verschiedenen Behandlungsweisen auszugleichen. Wie weit mir das gelungen ist, und wie weit ich infolgedessen in der einen und anderen Hinsicht auch zu neuen Erkenntnissen habe vordringen können, das möge der kundige Leser selbst beurteilen.

Für einzelne freundliche Nachweisungen bin ich meinen Freunden und Kollegen Prof. O. Lehmann in Altona und Prof. C. Borchling, Dr. H. Reincke und Dr. J. Schwietering in Hamburg zu Danke verpflichtet.

Danken aber will ich mit diesem Buche vor allem meinem Freunde Prof. Rud. Meringer in Graz. Seine Arbeiten sind es vor zwei Jahrzehnten gewesen, die mich für die Hausforschung gewonnen haben, und seinen Anregungen habe ich auch in der Folgezeit stets aufs Neue zu danken gehabt. Wenn ich ihm daher dieses Buch in Freundschaft zueigne, so gebe ich ihm damit zum guten Teil nur das zurück, was er mir selbst gegeben hat. Daß es in liebevoller Pflege bei mir war, das wird er mir, wie ich hoffe, bezeugen können.

Hamburg, den 9. August 1918.

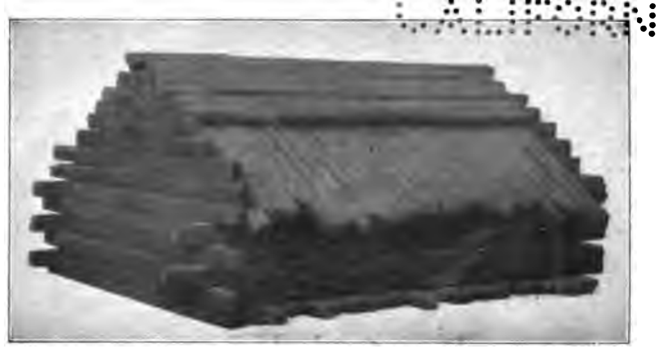
Otto Lauffer.

Hauptschriften zur Geschichte des deutschen Hauses.

W. Dietrich, Beiträge zur Entwicklung des bürgerlichen Wohnhauses in Sachsen. 1904.
A. v. Essenwein — O. Stiehl, Der Wohnbau des Mittelalters. 1908.
R. Henning, Das deutsche Haus. 1882.
M. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen. 1899.
O. Lauffer, Der volkstümliche Wohnbau im alten Frankfurt a. M. 1910.
O. v. Leixner, Der Holzbau. 1907. (Mit Literaturverzeichnis.)
A. Meitzen, Das deutsche Haus. 1882.
R. Meringer, Das deutsche Haus und sein Hausrat. 1906.
W. Peßler, Das altsächsische Bauernhaus. 1906.
A. Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. 1892.
K. Schumacher, Materialien zur Besiedelungsgeschichte Deutschlands. 1913.
K. G. Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau. 2 Bde. 1902. 1903.
K. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. 3. Aufl. 1897.
Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten. 1906.
Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn und in seinen Grenzgebieten. 1906.
Das Bauernhaus in der Schweiz. O. J.

Inhalt.

	Seite
Erster Abschnitt: Die Grundformen des deutschen Bauernhauses	9
Zweiter Abschnitt: Das Alter und die Herkunft der deutschen Bauernhausformen	26
Dritter Abschnitt: Die landschaftlichen Arten des deutschen Bauernhauses	46
Vierter Abschnitt: Die Entstehung des deutschen Stadthauses	68
Fünfter Abschnitt: Die Wandlungen der Baustoffe am deutschen Stadthause	79
Sechster Abschnitt: Die Veränderungen von Gestalt und Antlitz des deutschen Stadthauses	101
Wortverzeichnis	125



1. Sogenanntes Fürstengrab bei Villingen. Badisch. Schwarzwald.
Jüngere Hallstadt-Zeit. Eichen-Blockbau.
Modell im Römisch-germanischen Zentral-Museum, Mainz.



2. Bauernhaus aus Ruppertsgrün i. V.
Verputzter Blockbau mit Umgebinde und Schindeldach.
O. Seyffert, Von der Wiege bis zum Grabe. Tafel 2.

3. Schwarzwaldhaus. Burg b. Freiburg i. B.
R. Mielke, Das Dorf.



4. Oberbayrisches Haus aus Festenbach a. Tegernsee.
M. Aufleger, Bauernhäuser aus Oberbayern.



5. Niederdeutsches Zweiständerhaus. Nord-Leda, Land Hadeln.
Aufnahme von O. Schwindrazheim.



6. Niederdeutsche Vierständerhäuser. Hümme, Nordhessen.
Bickell, Hessische Holzbauten.



7. Ostfriesisches Haus.
Aufnahme von W. Schwalbe, Emden.



8. Nordfriesisches Haus aus Uhlebüll.
Photographie von Professor O. Lehmann, Altona.



9. Veltheimsches und Gildehaus am Burgplatz in Braunschweig.
Aufnahme von R. Borck, Braunschweig.



10. Laubenstraße mit Zeitglockenturm in Bern.
Aufnahme von Photoglob, Zürich.



11. Fachwerkhäuser am Marktplatz
Wertheim a. Main
Aufnahme von Gebr. Metz, Tübingen.



12. Steinhäuser im Badergäßchen. Salzburg.
Aufnahme von M. Swatschek, Salzburg.



14. Romanischer Hintergiebel der Löwenapotheke, Lübeck. Metzger, Die alte Profanarchitektur Lübecks.



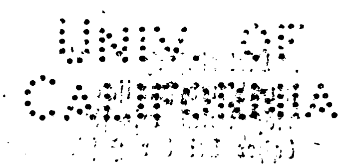
13. Das Nassauer Haus zu Nürnberg. Aufnahme von O. Zieher, München.



15 Steinernes Renaissance-Haus in der Herrngasse, Koburg.
Aufnahme von E. Riemann, Koburg.



16. Ostgiebel des Weberhauses zu Augsburg.
Nach Ansichts-Postkarte.



Erster Abschnitt.

Die Grundformen des deutschen Bauernhauses.

Die Geschichte des Hauses ist ein Stück Formengeschichte. Durch diese einfache Feststellung ist der Weg, den unsere Betrachtung einzuschlagen hat, ohne weiteres gegeben, denn wo immer es sich darum handelt, die Geschichte einer Zweckform rückwärts zu verfolgen in eine frühere Zeit, aus der nur Bruchstücke oder gar nur schriftliche und sprachliche Überlieferungen auf uns gekommen sind, da kann die Untersuchung nur so geführt werden, daß sie ausgeht von dem Bekannten und von hier aus Rückschlüsse zu machen sucht auf das Unbekannte.

Auf das deutsche Bauernhaus angewandt ergibt sich daraus die natürliche Folgerung. Wir müssen zunächst seine einfachsten Grundformen, die noch heute vor unseren Augen stehen, zu erkennen und geschichtlich zu verstehen suchen. Erst dann werden wir in der Lage sein, auch bezüglich der Vergangenheit zu einer einigermaßen gesicherten Erkenntnis zu gelangen.

Wir fragen also zuerst: welches sind die einfachsten Grundformen des deutschen Bauernhauses, und worin besteht das für sie besonders Bezeichnende? Die Richtung, die wir zur Beantwortung dieser Frage einzuschlagen haben, wird uns durch altüberlieferten Sprachgebrauch angezeigt.

Wenn der Deutsche die Gesamtheit seiner Heimstätte kurz bezeichnen will, so pflegt er in formelhafter Weise von „Haus und Herd" zu sprechen. Das „Haus" bezeichnet dabei das bauliche Gefüge, der „Herd" den wichtigsten Teil der Inneneinrichtung. Vergleichen wir beide Begriffe miteinander, so erkennen wir, daß das Haus landschaftlich sowohl in seinem Aufbau wie in seiner inneren Raumbildung von sehr verschiedener Gestalt sein

kann. Viel einfacher und daher auch viel geringeren Verschiedenheiten unterworfen ist der Herd. Von der Art, wie die Feuerstätte eingerichtet und wie sie dem Hausinnern eingefügt ist, nehmen wir daher bei der Feststellung der Grundformen des deutschen Bauernhauses den Ausgang.

Daß die Anlage der Feuerstelle in der Tat als entscheidender Gesichtspunkt bei der Aufteilung der Grundformen gelten darf, dafür finden wir die Bestätigung, wenn wir uns nach den außerdeutschen Hausformen der europäischen Völker umsehen.

Das in Italien, Spanien, Frankreich, Belgien und bei einem Teile der Südslaven übliche romanische Haus hat nur eine Feuerstelle, es ist nach dem Sprachgebrauch der Hausforschung ein „Einfeuerhaus“. Es kennt in seinen einfachsten volkstümlichen Formen keinen Ofen, sondern nur einen Kamin, der zu gleicher Zeit zum Kochen und zum Heizen dient, und der sich aus der Feuerfläche, dem Rauchmantel, dem Rauchhut oder Busen und dem Rauchabzug zusammensetzt. Der Kaminraum ist Koch- und Wohnraum zugleich[1]).

Ebenfalls ein Einfeuerhaus ist das in Skandinavien verbreitete und im Blockverbande errichtete nordische Haus, dessen Wohn- und Kochraum ursprünglich den in der Mitte freistehenden Herd hat, mit darüber befindlichem Rauchabzugsloch im Dache. Später ist der Herd kaminartig ausgestaltet und an die Seite gerückt. Als nachträgliche Errungenschaft ist im nordischen Hause dann auch die Ofenstube unter dem Einfluß des oberdeutschen Hauses eingedrungen. Das ursprünglich einräumige, meist mit einer Vorhalle versehene nordische Haus wird als „Stuga“ bezeichnet, altnordisch stofa, ein Name, der — wie wir sehen werden — wegen seines Zusammenhanges mit der oberdeutschen „Stube“ für uns von Bedeutung ist.

In Osteuropa endlich breitet sich von Hinterpommern über Preußen, Posen, Polen und die Karpaten nach Osten hin die von der Hausforschung als osteuropäisches Haus benannte Hausform aus. Ihre Feuerstätte besteht in einer merkwürdigen Vereinigung von Herd und Ofen, weshalb das Haus auch als Herd-Ofen-Haus bezeichnet ist. Eine besondere Ofenstube ist

---

[1]) A. de Foville, Enquête sur les conditions de l'habitation en France. I—II. 1894. — Goethe, Briefe aus der Schweiz. 27. Okt. 1779. Campagne in Frankreich. 5. Okt. 1792. — A. Dachler, Die bäuerliche Beheizung in Frankreich. Mitt. d. Anthropol. Ges. Wien, Bd. 43.

ursprünglich nicht vorhanden. Wo sie auftritt, ist sie eine oberdeutsche Entlehnung[1]).

Mitten zwischen diesen fremden Hausformen eingebettet liegt nun, im wesentlichen auf das Verbreitungsgebiet des deutschen Volkstums beschränkt, das deutsche Haus. Aber das ist das Merkwürdige, daß wir eigentlich gar nicht berechtigt sind, von „dem deutschen Hause" in der Einzahl zu reden. Richtiger müßten wir sagen, die deutschen Häuser. Denn während wir sonst überall bei ein und demselben Volkstum nur eine einzige Hausform finden, sehen wir auf deutschem Boden ihrer zwei, die in ihrem gesammten inneren Gefüge grundverschieden sind. So hat die Hausforschung in Deutschland mit viel verwickelteren Verhältnissen zu rechnen, als es auswärts der Fall ist. Die Aufgabe, die der Altertumskunde hier gestellt wird, ist viel schwieriger. Die Anschauungen der einzelnen Gelehrten, die sich mit ihr befaßt haben, gehen infolgedessen oft sehr weit auseinander. Umso verlockender ist es, das Für und Wider der einzelnen Anschauungen gegeneinander abzuwägen, um womöglich selbst einen oder mehrere Schritte näher zur geschichtlichen Wahrheit vorzudringen.

Die beiden Hausformen, mit denen wir es in Deutschland zu tun haben, pflegen wir nach ihrer geographischen Lage als oberdeutsches und niederdeutsches Haus zu bezeichnen. Bei ihrer Betrachtung rücken wir das oberdeutsche Haus an erste Stelle, weil es im späteren Verlauf seiner Geschichte befruchtend und umgestaltend auf das niederdeutsche Haus eingewirkt hat, und weil demnach die Entwicklung des niederdeutschen Hauses nur verständlich ist, wenn die Kenntnis des oberdeutschen Hauses vorausgesetzt werden darf.

Bei der Besprechung beider Hausformen aber werden wir zugleich versuchen, für die Beurteilung ihrer Einzelteile an der Hand von sprachlichen oder schriftlichen Quellen einen Anhalt zu gewinnen, um auf den so gewonnenen Erkenntnissen später die Entwicklungsgeschichte des Hausganzen mit aufbauen zu können.

Das oberdeutsche Haus hat seine wesentlichste Grundeigenschaft darin, daß es ein Zweifeuerhaus ist. Es hat zwei Feuerstätten, den Herd, der nur zum Kochen dient, und den Ofen, der in erster Linie heizen soll, nebenbei auch zu Kochzwecken

---

[1]) Meringer, Das deutsche Haus. S. 20f.

benutzt werden kann, und der von dem Herdraum aus durch die Wand mit Feuerung beschickt wird. Jeder Feuerstätte entspricht ein zugehöriger besonderer Raum. Dem Herde entspricht die Küche, dem Ofen entspricht die Stube. Die Trennungswand zwischen Stube und Küche bildet zugleich die Rückwand des Ofens, meist auch diejenige, an die der Herd sich anlehnt.

In seiner kleinsten ausgebildeten Form zerfällt das oberdeutsche Haus demnach im Innern in zwei Teile. Der eine Teil ist das gesamte Raumgebilde, das den Eingangs- und Herdraum und den ungetrennt darüberliegenden Dachraum umfaßt. Er wird landschaftlich schlechthin als „das Haus" bezeichnet. Der andere Teil ist die Stube, die wie ein großer Kasten in den von Hauswand und Dach umschlossenen Gesamtraum des Hauses hineingestellt ist.

Die zweite Entwicklungsstufe des oberdeutschen Hauses besteht dann gewöhnlich darin, daß nicht nur die Stube, sondern auch der Eingangs- und Herdraum durch eine obere Decke gegen den Dachraum abgeschlossen ist. Zugleich ist dabei gewöhnlich auch insofern noch ein weiterer Schritt in der Entwicklung vorwärts getan, als der Vorraum in zwei Teile zerlegt ist, einerseits in den Eingangsraum, der landschaftlich als Flur, Eren oder Tenner bezeichnet wird, andererseits in den Herdraum, der den Namen Küche führt. Stube und Küche sind dabei jede durch eine besondere Tür von dem Eingangsraum aus zugänglich.

Der große hauswirtschaftliche Vorsprung, den diese innere Einteilung des oberdeutschen Hauses auch in seinen kleinsten Vertretern vor allen anderen europäischen Hausformen voraus hat, liegt in dem Besitz der Stube, dem heizbaren Wohnraum. Aus ihm sind alle Kochhantierungen ausgeschaltet, denn auch wenn im Winter der Ofen nebenbei mit zu Kochzwecken benutzt wird, kann dies nicht von der Stube, sondern nur von der Küche aus geschehen. Der Ofen ist ein Beilegeofen: er kann, wie erwähnt, nur von der Küche aus bedient werden.

Ist aber die Stube der höchste Kulturbesitz des oberdeutschen Hauses, so liegt die eigentliche Keimkraft, ohne die eine Entwicklung der Stube überhaupt unmöglich gewesen wäre, in der Ausbildung des Ofens. Wollen wir uns also die Geschichte der Stube klar machen, so müssen wir vor allen Dingen die Entwicklung des Ofens zu ergründen suchen, denn solange wir bezüglich des Ofens im Irrtum sein sollten, würden wir auch die Stube niemals richtig beurteilen können.

Der Name Ofen, got. aúhns, ahd. ovan, hat ursprünglich die Bedeutung „Topf". Daraus geht hervor, daß man unter dem Namen Ofen zunächst eine Heizvorrichtung verstand, die nur aus einem Kohlentopfe gebildet wurde, so wie sie in ganz Deutschland, vor allem in Niederdeutschland, bis in die neueste Zeit zu Wärmzwecken in Gebrauch geblieben sind.

Neben dem Kohlentopfe aber muß wie bei allen primitiven Völkern so auch bei den Germanen die Verwendung von heißen Steinen zu Wärmzwecken nebenher gegangen sein. Sie ist ebenfalls bis tief in das Mittelalter und noch später bezeugt. Wir haben uns nun die Entwicklung so zu denken, daß eben dieses zweite einfache Heizmittel in seiner Vervollkommnung zu der Errichtung eigener kleiner Heizgebäude aus Stein geführt hat, die — zunächst noch ohne bauliche Vorrichtung für den Rauchabzug — innerhalb des Hauses errichtet wurden. Je mehr diese Steinöfen vervollkommnet wurden, desto mehr verlor der Kohlentopf seine Bedeutung. Der Name Ofen aber, bei dem der Begriff Topf vor dem Begriff des Heizgerätes zurückgetreten war, konnte nun auf den Steinofen übergehen, der an sich mit der ursprünglichen Gleichung: Ofen = Topf nicht das geringste zu tun hatte. Derartigen Wortwanderungen von einer Sache auf eine, demselben Zwecke dienende, andere Sache werden uns noch mehrfach begegnen.

Seit germanischer Zeit hat sich der Steinofen in mehr oder weniger großen Ausmessungen landschaftlich — z. B. im Allgäu und in Teilen der Schweiz — bis in das 20. Jahrhundert gehalten.

Eine weitere Entwicklung des Ofens wurde dann dadurch eingeleitet, daß schon in germanischer Zeit die römische Wölbtechnik, die sich zur Herstellung von Wölbungen des Gebrauchs von Töpfen bediente, auf den Steinofen übertragen wurde. Die Wandung des Ofens, wenigstens der obere Teil oberhalb des Heizkastens, wurde nun unter Benutzung von Töpfen hergestellt, die in manchen Gegenden mit der Öffnung nach innen, in anderen mit der Öffnung nach außen in die Ofenwand eingesetzt wurden.

Da es sich bei diesen Töpfen um römisches Lehngut handelte, so wurde auch ihr römischer Name cacabus übernommen, der dann im Laufe der Zeit zu der Form „Kachel" eingedeutscht ist. Und wie der Name so hat sich auch die Sache weiter verändert. Die alten Kacheltöpfe, die heute nur noch in ganz entlegenen Gegenden begegnen, sind seit dem Ausgang des Mittelalters in

die Blattkachel umgewandelt, die ihren Ursprung aus einem Topf kaum mehr erkennen läßt.

Daß sowohl der Name Ofen wie der Name Kachel ursprünglich die Bedeutung Topf haben, hängt also entwicklungsgeschichtlich in keiner Weise zusammen. Man darf sich nicht dadurch irreführen lassen, da man sonst leicht in die Versuchung kommt, nicht nur die Kachel, sondern überhaupt die ganze Entwicklungsgeschichte des Ofens an römischen Einfluß anzuknüpfen.

Diese Feststellung ist für die Frage nach dem Ursprung der gesamten oberdeutschen Hausform von entscheidender Bedeutung, denn wäre der Ofen unter dem Einfluß römischer Kultur entstanden, so müßte die Stube und mit ihr das oberdeutsche Haus ebenfalls den gleichen Ursprung haben. Eins hängt hier am andern, und deshalb war es notwendig, die Betrachtung des oberdeutschen Hauses mit der Geschichte des Ofens einzuleiten.

Die Wichtigkeit einer richtigen Beurteilung des Heizofens zeigt sich sogleich bei der Frage nach dem Ursprung der Stube. Reicht der Ofen in germanische Zeit zurück, so kann auch die Stube kaum jünger sein. Jedenfalls ist es uns dann unmöglich, der Meinung beizutreten, daß die Stube erst etwa seit dem 11. Jahrhundert nach dem Vorbilde des älteren vornehmeren Hauses in den volkstümlichen Wohnbau eingedrungen sei[1]).

Die Schriftquellen für die Geschichte der Stube setzen um das Jahr 600 ein. In dieser Zeit erscheint — soviel wir sehen, zum ersten Male — eine stuba in dem alamannischen Volksgesetz. Sie scheint hier ein Nebengebäude zu bedeuten, und sie ist daher als Badestube erklärt worden[2]). Diese Erklärung schließt sich an die sprachlichen Deutungen an, die der Name Stube gefunden hat. Wir müssen näher darauf eingehen.

Sprachlich wird das Wort Stube in doppelter Weise erklärt. Entweder wird es zu dem deutschen „stieben" oder zu dem mittellateinischen *extufare = „mit Dampf heizen" gestellt. Beide Erklärungen gehen aus von der Vorstellung der Dampfbadestube, deren Name dann auf die Ofenstube übertragen sei. Aber beide Erklärungen befriedigen nicht. Sie lassen die Beziehung zu dem Feuertopf, dem „Feuerstübchen", das ursprünglich „Gefäß" bedeutet, und zu dem auf die gleiche Grundbedeutung zurückgehenden

[1]) Heyne, Wohnungswesen. S. 166.

[2]) Stephani, Wohnbau I, 332. — Meringer, Deutsches Haus. S. 63.

„Stübchen" als Flüssigkeitsmaß außer Betracht, und sie übersehen, daß das altnord. stofa, schwed. stuga den nordischen Herdraum, dann auch das ganze Haus bezeichnet, das eben nur den Herd aber keinen Ofen kennt. Außerdem aber gehen sie von der ganz unbewiesenen und durchaus unwahrscheinlichen Voraussetzung aus, daß die Germanen ihre von Tacitus bezeugten warmen Bäder in Form des slavischen Dampfbades zu sich genommen hätten, wobei wieder die slavische Einwirkung auf den Norden besonders fragwürdig ist. Wir müssen also nach einer anderen Erklärung suchen.

Nun sehen wir, daß neben dem „Stübchen" = Gefäß (altnord. staup = Becher) ein altnord. staup mit der Bedeutung „Vertiefung in einem Wege" erscheint. Als Grundbegriff für beide Worte ergibt sich „Höhlung mit steilen Wänden"[1]). Wenn wir demnach von der Verwandtschaft der Worte Stube, Stübchen und altnord. staup ausgehen, so kommen wir auch für die Stube zu der Bedeutung „Höhlung", und dann kann Stube ursprünglich nichts anderes als Wohngrube bedeuten.

Diese Erklärung des Namens Stube macht allein die beim Bergbau übliche Bezeichnung „Brunnenstube" für eine Grube, ein Wassersammelbecken, verständlich. Außerdem aber findet sie ihre Stütze durch einen vollständig gleichartigen Bedeutungswandel, den wir an einer anderen Stelle germanischer Hauskultur finden. Nach dem Zeugnis des Ulfilas[2]) nannten die Westgoten um die Mitte des 4. Jahrh. einen abgeschlossenen Raum ihres Hauses hethjo, was gewöhnlich als Kammer erklärt wird. Dieser Name ist verwandt mit lat. catinus = Napf, Topf und mit griech. κοτύλη = Höhlung, Becher. Der Bedeutungswandel zu dem Begriff des Wohnraumes ist also genau in der gleichen Weise vor sich gegangen, wie wir ihn bei dem Wort Stube angenommen haben.

Wir kommen demnach bezüglich der Stube zu folgender Anschauung. Ursprünglich verstand man unter „Stube" die Wohngrube. Da diese aber, wie Tacitus bezeugt und wie es z. B. noch heute in Rumänien üblich ist, wegen ihrer größeren Wärme vor allem im Winter benutzt wurde, so nahm der Name „Stube" die Bedeutung von Warmraum an, und in dieser Bedeutung ist

[1]) H. S. Falk u. A. Torp, Norwegisch-dänisches etymologisches Wörterbuch. 1909. Art. „Stue" und „støp".

[2]) Matth. 6, 6.

er sowohl an der oberdeutschen Ofenstube wie auch an der nordischen Herd-Stuga haften geblieben.

Daß das Wort bei der Übernahme in die romanischen Sprachen ital. stufa, span. estufa, franz. étuve dann schließlich neben der Bedeutung von Stube — besonders Badestube — noch die von Ofen angenommen hat, kann unsere Anschauung nicht beeinflussen, da es sich hier erst um spätere sprachgeschichtliche Vorgänge handelt.

Rechenschaft müssen wir dagegen noch über die wichtigste sachliche Voraussetzung ablegen, die wir unserer Erklärung der Stube zugrunde gelegt haben. Es handelt sich dabei um die Frage der Wohngruben. Daß solche in germanischer Zeit wirklich im Gebrauch waren, bezeugt Tacitus in der Germania 16 mit den Worten: „Sie haben die Sitte, Erdgruben aufzuwerfen, die sie oben mit einer dicken Lage Mist abdecken." Auf die Reste, die sich davon erhalten haben, werden wir noch zu sprechen kommen. Der germanische Name für die Wohngruben ist uns nicht überliefert. Wir haben aber gesehen, daß er wahrscheinlich in der stuba des alamannischen Gesetzes wiederzufinden ist.

Als der Name Stube dann auf den Wohnraum überging, blieb an der Wohngrube — in Anlehnung an ihre Abdeckung mit Mist — der Name „Tung" hängen, der sich in der Form „Dunk" oder „Dunke" als Bezeichnung für Weberwerkstätten unter der Erde noch heute in verschiedenen Gegenden Oberdeutschlands erhalten hat[1]). Im übrigen ist der deutsche „Tung", je mehr er seine Bedeutung als Wohnraum verloren hatte und nur noch als unterirdischer Vorratsraum galt, zunehmend durch den romanischen „Keller", der ursprünglich überwiegend als Weingelaß diente, verdrängt worden, und damit ist natürlich auch der Name „Tung" allmählich abhanden gekommen.

Der Zusammenhang des Tung mit den alten Wohngruben wird durch die gleiche Verwendung sicher beglaubigt, denn schon Plinius macht bei Gelegenheit seiner Äußerungen über die Kunst des Webens die Bemerkung: „In Germanien pflegt man diese Kunst in unterirdischen Gruben auszuüben[2])."

---

[1]) Weinhold, Deutsche Frauen II, 86. — Heyne, Wohnungswesen. S. 46. — Wackernagel, Tung. In Zeitschr. f. deutsches Altertum 7, 128f. — Von den Kellern, „in wellichen die Weber handtwerck threiben und arbeiten", spricht z. B. die Münchner Bauordnung von 1489. (Auer, Das Stadtrecht von München. S. 219.)

[2]) Plinius, Histor. natur. 19, 1.

Neben den Begriffen der Stuba und des Tung erscheint nun noch in der fränkischen Lex salica eine Bezeichnung „screona“. Welche Vorstellung mit ihr verbunden ist, darüber würden wir ganz im Unklaren sein, weil sich der Name und der Begriff bei uns verloren hat. Zum Glück kommt uns hier die Sprachforschung zu Hilfe. Im Nordfranzösischen hat sich das Wort nämlich zu escrenne oder écraigne entwickelt, und es bedeutet in der Champagne, in Burgund und in der Pikardie, also gerade auf dem von der fränkischen Kultur am meisten beeinflußten Boden, eine Art unterirdischer Gemächer, die als winterliche Frauenarbeitsstätte dienten.

Sachlich fällt die screona demnach zusammen mit dem Tung und der Stuba. Eine Unklarheit ist in diese an und für sich ganz einfachen Verhältnisse erst dadurch hineingekommen, daß derselbe Begriff in anderen Quellen, z. B. in den alamannischen Gesetzen, lateinisch als gynaeceum oder geniceum bezeichnet wird. Übersetzt man das im Deutschen mit „Frauenhaus“ oder mit „Frauenarbeitshaus[1])“, so entsteht auf diese Weise leicht die ganz falsche Vorstellung eines eigenen übererdigen Hauses für die Frauen, es entsteht ferner eine falsche Vorstellung von der zugehörigen Hofanlage, und so wird infolge der falschen Übersetzung die Verwirrung vollkommen. Es bleibt also dabei, daß die ältere stuba ebenso wie screona, tung und geniceum als Webekeller übersetzt werden müssen.

Sprachlich ist das Wort screona mit angels. scräf = Höhle, Grube zusammengestellt[2]), aber diese Erklärung scheint nicht die allgemeine Zustimmung gefunden zu haben. Sollte screona vielmehr mit altfries. skern, altnord. skarn, angels. scearn, mittelniederl. scharn = Mist (vgl. lat. excrementum, screa = Schleim) zusammenhängen, so würde sich dadurch ergeben, daß screona nicht nur sachlich, sondern auch sprachlich gleichbedeutend mit Tung wäre. —

Mit den bisherigen Erörterungen haben wir über die beiden wichtigsten Eigentümlichkeiten des oberdeutschen Hauses, über Ofen und Stube einige Klarheit gewonnen. Indem wir diese Betrachtungen fortsetzen, haben wir noch zwei weitere Eigenschaften der oberdeutschen Hausform zur Sprache zu bringen,

[1]) So Stephani und G. v. Below bei J. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde II, 83.

[2]) Wackernagel, a. a. O.

die, wie wir sehen werden, dem niederdeutschen Hause fehlen. Sie bestehen einerseits in dem Besitz des Schornsteins, andererseits in der Fähigkeit, ein Obergeschoß zu entwickeln.

Die Anfänge des Rauchabzuges sind vorläufig noch nicht klar zu übersehen. Den ersten Hinweis gibt uns eine althochd. Glosse: fumarium — rouchhûs. Aber wir sind über den Begriff dieses „Rauchhauses" nicht sicher. Vielleicht war es eine irgendwie gefaßte Einrichtung in der Zimmerdecke, ein Loch, durch das der Rauch in den Dachraum und von hier in das Freie abzog. Dadurch, daß der Rauchabzug dann eine besondere Führung ins Freie bekam und auf diese Weise der Dachstuhl rauchfrei gemacht wurde, entstand der Schlot.

Wie aber diese Entwicklung im einzelnen vor sich gegangen ist, und vor allem, wann sie zeitlich eingesetzt hat, vermögen wir zunächst noch nicht zu sagen. Nur soviel ist gewiß, daß überall da, wo im oberdeutschen Hause ein Obergeschoß vorhanden war, auch das notwendige Bedürfnis nach einem Rauchabzuge für das Untergeschoß vorher befriedigt sein mußte. Die Ausbildung des Schlotes kann hier nicht jünger sein als die des Obergeschosses.

Der Name Schlot erscheint althochd. und mittelhochd. als slât. Das Wort ist sprachgeschichtlich dunkel. Deutsche Worte, die damit in Beziehung gesetzt werden könnten, gibt es nicht. Die Frage, ob es sich dabei um ein keltisches Wort handeln kann, wird noch zu klären sein.

Erst eine spätere Bezeichnung ist der „Schornstein". Das im Althochd. bezeugte Wort scorenstein bedeutet soviel wie Kragstein (ahd. scorrên = ragen). Der Schornstein ist also zunächst der Kragstein in der Wand, auf der der Rauchabzug aufsitzt. Von hier aus ist der Name dann auf den Rauchabzug selbst übergegangen und damit gleichbedeutend mit Schlot geworden.

Auch das Obergeschoß ist am oberdeutschen Hause schon früh vorhanden. Bezüglich seiner Entstehung hat Heyne behauptet, daß es erst unter römischem Einfluß in Deutschland eingedrungen sei. Er stützt sich dabei auf die Tatsache, daß der Name Söller, althochd. solari, altsächs. soleri, aus dem lateinischen solarium entlehnt ist. Neben dem Namen solari aber steht althochd. ûfhûs. Heyne sagt, das sei die Verdeutschung von solari und nimmt es damit ohne weiteres als später an. Er meint offenbar, daß das lateinische Lehnwort solari die Entlehnung des

Obergeschosses aus dem Romanischen hinreichend beweise, und daß deshalb jede deutsche Bezeichnung dafür später sein müsse[1]).

Zwingend ist dieser Schluß in keiner Weise. Vielmehr spricht alles dafür, daß das Obergeschoß schon in die Frühzeit des oberdeutschen Hauses zurückreicht. Es ist, worauf wir noch näher eingehen werden, schon bei den Goten bezeugt, und in althochdeutscher Zeit ist es wiederholt durch sprachliche und literarische Zeugnisse belegt[2]). Später tritt dafür der Name „Stockwerk" auf, aber erst am Ende des Mittelalters. Als sprachliche Zusammensetzung von Stock=Balkenabschnitt läßt er ohne weiteres erkennen, daß er sich zuerst beim Fachwerkhause gebildet hat[3]).

Im hohen Mittelalter war die Entwicklung schon so weit gediehen, daß der Sachsenspiegel 3, 66, 3 vorschreiben konnte, ein Haus solle drei Geschosse haben, eins in der Erde und zwei über derselben. Diese Vorschrift gilt für die mitteldeutsche Form des oberdeutschen Hauses, nicht etwa für das niederdeutsche, denn die zwischen Mulde, Elbe und Saale gelegene Ursprungsgegend des Sachsenspiegels liegt erheblich außerhalb des Verbreitungsgebietes des niederdeutschen Hauses. Nur so erklärt es sich auch, daß der oberdeutsche Schwabenspiegel 122,2 jene Bestimmung ohne weiteres übernehmen konnte.

Mit dieser Vorschrift werden also deutlich Kellergeschoß, Erdgeschoß und ein Obergeschoß unterschieden. Darin tritt klar zutage, daß der volkstümliche oberdeutsche Wohnbau des beginnenden 13. Jahrhunderts bereits auf demselben Standpunkte angelangt war, auf dem er durchschnittlich noch heute steht. Spätere Quellen stimmen denn auch mit jenen Vorschriften durchaus überein. So schreibt im Jahre 1564 der Stuttgarter Leonhart Frönsperger, den wir noch wiederholt anführen werden: „In Dörfern soll kein Behausung ohne erhebliche Ursachen nit uber zween Stöck hoch durch die Verordneten, ohne den Dachstuhl, zu bauen zugelassen werden[4])".

Ein entscheidender Unterschied des Obergeschosses vom Erdgeschoß bestand zunächst immer darin, daß es nicht heizbar war,

---

[1]) Heyne, Wohnungswesen. S. 75 und 79.

[2]) O. Lauffer, Das Landschaftsbild Deutschlands im Zeitalter der Karolinger. 1896. S. 9f.

[3]) Lexer, Mittelhochd. Wörterbuch 2, 1210.

[4]) Leonhart Frönsperger, Von burger- und nachbarlichen Gebäuen. 1564. Fol. XV.

und wenn Goethe im Jahre 1779 bei den Kapuzinern von Realp schreibt: „Ich habe mich, um dieses zu schreiben, in die obere Stube begeben, die durch ein Loch von unten auf geheizt wird[1])", so nimmt er damit auf einen Gebrauch Bezug, der noch heute im oberdeutschen Bauernhause zu treffen ist, und bei dem man durch ein verschließbares Loch in der Stubendecke des Erdgeschosses die Wärme in die darüberliegende ofenlose Oberstube hinaufsteigen lassen kann.

Die Treppe zum Obergeschoß wird ursprünglich wohl immer zunächst außen am Hause angebracht sein, entweder nur mit einem Dach versehen oder ganz verschalt oder auf eine Laube des Obergeschosses endigend. Sehr viel später kann aber auch die Entwicklung der Innentreppe kaum begonnen haben. Sie bildet die Fortsetzung der einfachen Leiter, deren man überall im Hause bedurfte, um in einfacheren Verhältnissen in den Dachraum, in entwickelteren dann auch in das Obergeschoß emporzusteigen.

Mit der Besprechung von Ofen und Stube, von Schornstein und Obergeschoß haben wir die wichtigsten Erscheinungsformen, die dem oberdeutschen Hause zu eigen sind, kennen gelernt. Auf die Art, wie sich diese Teile landschaftlich verschieden zum Hausganzen zusammensetzen, werden wir später eingehen. —

Wie anders aber stellt sich das Bild des niederdeutschen Hauses in seinen einfachsten Formen dar. Konnten wir beim oberdeutschen Hause vor allem von solchen Hauseinrichtungen sprechen, die der Wohnung dienen, so tritt hier die Rücksicht auf die bäuerliche Wirtschaft ganz in den Vordergrund.

Der Eintritt in den Haupteingang, in das große Haustor, führt unmittelbar auf die große Dreschdiele, die an ihren Langseiten durch das ganze Haus in gleichmäßiger Reihe von den gewaltigen Holzstützen begleitet wird, auf deren oberen Querbalken das hohe Dach ruht. Beiderseits der dunklen Diele blicken wir in die offenen Stände für das Vieh. Wagen und Ackergerät füllt den Dielenraum oder hängt an den schweren Holzträgern der „Hache". Über unseren Häupten ist der Dachraum gefüllt mit den Vorräten an Heu und Stroh.

Hier erinnert zunächst nichts an eine Menschenwohnung. Erst wenn wir durch das Halbdunkel des hohen Dielenraumes

[1]) Goethe, Briefe aus der Schweiz. 12. Nov. 1779.

ganz bis zum hinteren Ende des Hauses hindurch schreiten, gelangen wir zu dem „Flett", dem durch festeren Bodenbelag ausgezeichneten Teil des großen Mittelraumes, der der Lebensführung der Bewohner vorbehalten ist, und in dessen Mitte unmittelbar auf dem Boden das Herdfeuer brennt. Auch die beiden seitlichen „Kübbungen", die am hinteren Ende der Viehstände unter der Schräge des Daches liegen, sind in diesen Bezirk der Menschenwohnung mit einbezogen. Hier führen auch auf jeder Hausseite ein paar niedere Seitentüren ins Freie.

Eine weitere Wohnungseinrichtung kennt das niederdeutsche Haus in seinen einfachsten Formen nicht. Kein Wunder, daß derjenige, der von dem Gebiete einer anders gearteten Hauskultur und mit den Ansprüchen derselben plötzlich in ein niederdeutsches Bauernhaus, besonders in ein solches der ursprünglichen Art, verschlagen wird, sich hier nicht zurecht findet. Absprechende Äußerungen darüber finden sich mehr als einmal. So schreibt der englische Dichter John Taylor in dem Bericht über seine im Jahre 1617 ausgeführte Reise in Deutschland, als er in dem nordhannoverschen Rothenburg sich aufhält, mit Entsetzen, daß hier Wirt und Wirtin, Gäste, Kühe, Pferde und Schweine in ein und demselben Raume schlafen[1]). Und vielleicht noch deutlicher äußert sich im Jahre 1726 Albrecht Haller, als er die Bauernhäuser in der Gegend von Osnabrück kennen lernte, mit den Worten: „Hierum leben die Leute recht säuisch; Menschen, Schweine, Pferde alles untereinander geht zu einer Tür ein, und das Haus ist nie reine, als wann es neu gemacht wird[2])." Man sieht, das Zusammenleben von Menschen und Vieh ist es vor allen Dingen, was den Fremden abstieß. In diesem Sinne zieht auch Joh. Georg Keyßler im Jahre 1730 das niederdeutsche Haus heran, wenn er von den Häusern Ungarns sagt: „In den Stuben halten sich junge Schweine, Gänse und Hühner nebst den Menschen auf, und haben sie mancher Orten den Westfälern nichts vorzuwerfen[3])."

Demgegenüber hat im Jahre 1768 Justus Möser in einer oft wiederholten Auseinandersetzung eine starke Ehrenrettung des niederdeutschen Hauses unternommen, indem er vor allen Dingen auf die große Übersichtlichkeit und die für den Wirtschafts-

---

[1]) Zeitschrift d. Vereins f. Hamburg. Geschichte. 19, 67.
[2]) Albrecht Hallers Tagebücher seiner Reisen . . . 1723—1727. Hrsg. Ludw. Hirzel. 1883. S. 67.
[3]) Joh. Georg Keyßler, Reisen II, 1279.

betrieb sehr zweckmäßige innere Raumgestaltung hinwies[1]). Dennoch muß daran festgehalten werden, daß das niederdeutsche Haus hinter dem oberdeutschen an Gestaltungsfähigkeit und, hinsichtlich der Wohnungskultur, an Keimkraft erheblich zurücksteht. Wo in dieser Hinsicht eine Weiterbildung stattgefunden hat, da ist es unter der Einwirkung des oberdeutschen Hauses geschehen.

Das niederdeutsche Haus besitzt in seinen typischen Formen kein Obergeschoß. Offenbar sind es die besonderen Eigenschaften des konstruktiven Gefüges, bei dem das Dach auf den großen Dielenstützen ruht, die eine Entwicklung des Obergeschosses am niederdeutschen Hause verhindert haben. Es besitzt es heute noch nicht, und es hat es nie besessen. Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß der Heliand das Obergeschoß unter der Bezeichnung soleri erwähnt. Heyne hat darin freilich offenbar einen Beweis für das Vorkommen des Obergeschosses im sächsischen Kulturkreise des 9. Jahrhunderts gesehen[2]). Allein die Tatsachen widersprechen dieser Annahme vollkommen. Die Dinge liegen offenbar so. Der Dichter des Heliand war durch die Vorlage der Bibel gezwungen, von einem Obergeschoß zu reden. Da aber das Altsächsische keinen Ausdruck für diesen ihm fremden Begriff besaß, so nahm er dafür das Fremdwort, das auch im Oberdeutschen als angemessene Bezeichnung verwandt wurde. Wir haben hier also ein altsächsisches Wort, das für die Geschichte des altsächsischen Hauses überhaupt nicht herangezogen werden darf. Wie weit es dagegen — ebenso wie das Heliandwort erin für den Lehmboden — für die Frage nach der Entstehung des Heliand etwa von Bedeutung ist, kann in unserem Zusammenhange nicht näher untersucht werden.

Wie aber dem niederdeutschen Hause das Obergeschoß fehlt, so kennt es notwendigerweise auch keine Treppe. Noch heute vermittelt in Niederdeutschland vielfach lediglich die Leiter, die keine Stufen, sondern nur Sprossen hat, das Emporsteigen in den Dachraum. Demgemäß kann es noch heute gelegentlich begegnen, daß man Dienstboten, die zuerst vom Lande nach Hamburg oder Bremen kommen, nicht vorwärts, sondern nach der Gewohnheit des Leitersteigens rückwärts die Treppe heruntersteigen sieht.

Vor allem fehlen dem niederdeutschen Hause ursprünglich

[1]) Justus Möser, Patriotische Phantasien III (1820), S. 139. — O. Lauffer, Niederdeutsche Volkskunde. 1917. S. 26f.

[2]) Heyne, Wohnungswesen. S. 75.

Ofen und Stube. So hat hier neben dem Herde das Feuerbecken, die Feuerkieke, viel länger und in viel ausgedehnterem Maße, als es in Oberdeutschland der Fall war, eine Rolle gespielt. Von der Art, wie diese Heizvorrichtungen in größerem Umfange hergestellt wurden, gibt uns am Ende des 16. Jahrhunderts Neocorus, der Chronist des Landes Dithmarschen, eine gute Vorstellung, wenn er schreibt: „Des Winters beholfen se sik an den Kikern in olden Tiden, de also togerichtet worden: dat men einen Tunnen-Bodden nam, densulwen mit Lehmwasen beschloch und ummeher bewallede, dat mitten eine Growe edder Kule bleef, darin men dat Fuer helt unde vorwahrede. Hernah worden de Fuersteden erdacht, so veereckede Sponden edder Kistelin sin up veer Pilern, ock woll Rullen, dat men's anfaten und allenthalwen hen gemacklich dragen edder schuwen kann. Diese werden mit Lehmen gefüllet unde mit Steenen averlecht, up welchen se Köle-Fuer anleden unde darbi sich erwermeden und to solchen langen Lüden und Helden wussen, vor welcken sik, als Tacitus utdrucklich beschrifft, beide Itali und Galli entsetteden[1])."

Wie lange die großen von Neocorus geschilderten Feuerkieken in Gebrauch waren, scheint noch nicht festgestellt zu sein. Die kleinen Feuertöpfe haben sich bis in unsere Zeit erhalten. Nur in beschränktem Gebrauch scheinen die Feuerbecken gewesen zu sein. Erhalten sind sie nur sehr selten. So besitzt das Museum in Lübeck ein etwa 80 cm langes in Bronze gegossenes Stück, das im Jahre 1467 für den dortigen Ratsweinkeller hergestellt wurde, und auf dem auf einem Schriftbande die Namen der Weinherren und Kellermeister verzeichnet stehen, unter deren Regiment das Gerät beschafft wurde. Es hat die Form einer auf vier kurzen Füßen stehenden Pfanne, an deren einer Schmalseite eine Öse mit einem eingelassenen Ring angegossen ist.

Wie Feuerkieke und Feuerbecken, so hat in dem ofenlosen niederdeutschen Hause noch ein anderes Gerät, der Bettwärmer, eine besondere Bedeutung erlangt. Von ihm hören wir schon im Jahre 1178 durch den Verfasser der dänischen Geschichte, Saxo grammaticus. Dieser berichtet, wie der Bischof Absalon seinem Gaste, dem alten Erzbischof Eskill von Lund die eiskalten Füße in folgender Weise wärmt: Er legte einen heißen Ziegelstein in eine mit

[1]) Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen. (Anno 1598.) Hrsg. Dahlmann. 1827. I. 165—166.

vielen Öffnungen versehene Kiste und schob ihm diese unter die Füße, und mit dieser Art Labsal stellte er dem erstarrten alten Manne die geruhsame Wärme wieder her[1]).“

Ob es der niederdeutschen Hauskultur jemals gelungen wäre, diese im ganzen doch recht unerheblichen Hilfsmittel zu wirklich bedeutungsvollen Heizvorrichtungen auszugestalten, mag dahingestellt bleiben. Die selbständige Fortentwicklung wurde schon früh dadurch ausgeschaltet, daß das niederdeutsche Haus den Ofen und die Stube als fremdes Lehngut seinem eigenen Gefüge angliederte. Die Herübernahme dieser oberdeutschen Einrichtungen scheint im hohen Mittelalter erfolgt zu sein. Wie der Vorgang sich im einzelnen vollzogen hat, steht noch nicht fest. Die zeitliche Verweisung in das hohe Mittelalter geht schon daraus hervor, daß sowohl das fries. „flet“ wie auch das niederd. „dele“ auch als Bezeichnung für das Haus selbst Verwendung finden konnten, was nur möglich war, solange es noch keine von Flur und Diele abgesonderten Wohnräume gab. Die letzteren müssen aber bereits im 14. Jahrhundert wenigstens am Friesenhause durchschnittlich vorhanden gewesen sein, denn in dieser Zeit werden als Türen am Hause eine für das Haus, eine für den Pesel und eine für die „Kamer“ aufgezählt[2]).

Merkwürdig ist, daß man in Niederdeutschland als Namen für den neu übernommenen Wohnraum nicht das oberdeutsche „Stube“, sondern das slawische „Dönse“ aufgenommen hat. Es kann sich das nur so erklären, daß man den besonderen Heizraum schon vorher bei den Slawen kennen gelernt hatte, ehe man die oberdeutsche Stube übernahm, und daß man bei der Übertragung des Namens Dönse auf die heiztechnisch ganz anders geartete Stube sich dieses gegenständlichen Unterschiedes nicht bewußt war.

Das allgemein für slawisch erklärte Wort turniza, durnitz, dornse taucht zuerst im 11. Jahrhundert auf. Es erscheint — oberdeutsch sowohl wie niederdeutsch — nur in den an die Slawen anstoßenden Gebieten. Es kann sich aber im Oberdeutschen vor dem alten Namen Stube nicht behaupten, während es im Niederdeutschen zu allgemeiner Verbreitung gelangte. Wir dürfen auf diesen sprachgeschichtlichen Vorgang einen gewissen Nachdruck

---

[1]) Saxo grammaticus, Historia Danica. Hrsg. Müller u. Velschow. 1839. S. 918.

[2]) Heyne, Wohnungswesen. S. 165 und 167.

legen, denn er spricht neben anderen Gründen dafür, daß die Anschauung, die die Trennung des oberdeutschen und niederdeutschen Hauses erst in das hohe Mittelalter setzen will, nicht haltbar ist.

Näher zu untersuchen bleibt nur noch die von der Forschung bis jetzt nicht erledigte Frage, wie die heizbaren Wohnräume, die sächsische Dönse und die friesische Kamer, ihren Einzug in den niederdeutschen Landen gehalten haben. Hier müssen erhebliche Unterschiede, auf die wir noch zurückkommen werden, vorgewaltet haben.

Soviel ist gewiß, daß im sächsischen Hause mit der als Dönse bezeichneten Stube auch der Ofen und der Schornstein ihren Einzug gehalten haben. Die näheren Belege dafür sind noch nicht hinreichend zusammengestellt. Wenn aber z. B. im Jahre 1410 die Baukosten für den Ofen in der Ratsstube zu Hildesheim erwähnt werden[1]), so fällt das in eine Zeit, wo der Gebrauch des Ofens in sächsischen Landen schon länger in Übung gewesen sein muß.

In friesischen Gegenden finden wir in stärkerem Maße eine Verbreitung des Kamins, wie denn auch im Jahre 1518 der Italiener Antonio de Beatis von den Niederlanden schreibt: „Die Häuser in vielen Dörfern und Städten, die aus Stein und Backstein erbaut sind, haben mehr die Art der italienischen Häuser in bezug auf Kamin, Fenster und Türen[2])." Dieser Gebrauch des Kamins ebenso wie die im Friesischen übliche Verwendung des Namens „Kamer" (lat. camera) für den heizbaren Wohnraum weisen darauf hin, daß die Ausstattung des Friesenhauses mit Heizräumen unter dem Einfluß der westlich anstoßenden romanischen Hauskultur stattgefunden hat.

Über die landschaftlich verschiedenen Formen, zu denen die Herübernahme der Wohnräume im niederdeutschen Hause geführt hat, werden wir später noch näher zu handeln haben.

Mögen wir aber auf friesischem oder auf altsächsischem Gebiet uns befinden, eine Erscheinung bleibt immer dieselbe. So weit wir die niederdeutschen Lande durchwandern, finden wir an jedem Hause, das die alten volkstümlichen Formen bewahrt hat, das große, gewaltige, hohe Dach, das — mit Stroh oder Reet gedeckt — sich wie ein mächtiger Schild über die vier Wände des Hauses legt.

---

[1]) Heyne, Wohnungswesen. S. 240.

[2]) Antonio de Beatis, Reise des Kardinals Luigi d'Aragona. Hrsg. L. Pastor. 1905. S. 71.

Bei seinem Anblick steigen uns in der Erinnerung die Worte des Plinius auf, in denen er vor bald 2000 Jahren von den Völkern des Nordens berichtet: „Mit Rohr decken sie ihre Häuser, und lange Zeit hält das hohe Dach[1].“

Dürfen wir mit unserer Beurteilung des niederdeutschen Hauses an jene Worte des Plinius anknüpfen? Immer wieder ist es die Frage nach dem Alter, und so oft wir auch bei der Behandlung der Einzelglieder des Hauses schon von Ursprung und Entstehung gesprochen haben, die Frage nach dem Alter des Hausganzen ist für das niederdeutsche Gebiet ebenso wie für das oberdeutsche bis jetzt noch offen geblieben. Wir wollen versuchen, sie zu beantworten.

Zweiter Abschnitt.

Das Alter und die Herkunft der deutschen Bauernhausformen.

Über das Alter der deutschen Hausformen gehen die Meinungen auseinander. Sie schwanken um ein Jahrtausend. Übereinstimmend mit fast sämtlichen deutschen Hausforschern halten wir daran fest, daß die deutschen Haustypen bis in germanische Zeit zurückreichen[2], und wir hoffen, die Beweise dafür im folgenden überzeugend beibringen zu können. Auf der anderen Seite ist behauptet worden, daß mit einer gemeinsamen Urform des Hauses gerechnet werden müsse, die sich mit ein und demselben Bauprinzip von den Urzeiten bis auf die der Karolinger einheitlich bewahrt habe von dem östlichen niederdeutschen Tieflande bis nach Frankreich hinein und von Skandinavien bis zum Fuße der Alpen. Diese Urform fuße auf dem Holzbau und einer besonderen Herstellung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude[3].

Gegenüber dieser Auffassung, die sich überwiegend auf der Anschauung vom oberdeutschen Hause und auf einer dementsprechenden Auslegung der Sprachquellen aufbaut, gilt es zunächst

[1]) Plinius, Historia naturalis 16, 36.

[2]) Diese Anschauung teilen v. Geramb, Henning, Meitzen, Meringer, Peßler, Rhamm und Schulz-Minden, Das germanische Haus. 1913.

[3]) Heyne, Wohnungswesen. S. 16. Ihm folgen Stephani und Stiehl.

einmal Umschau zu halten, wie weit sich die übrigen verfügbaren Zeugnisse mit ihr vertragen oder ihr widersprechen. Wir beginnen mit den Grabungsergebnissen der vorgeschichtlichen Forschung. Dabei bringen wir auch die konstruktiven Fragen gleich mit zur Besprechung, um dann erst im weiteren Verlauf auf die innere Anordnung überzugehen.

Zunächst zweifelhaft muß dabei vorläufig noch das Urteil bleiben, das wir im konstruktiven Sinne über die von uns schon mehrfach erwähnten Wohngruben zu fällen haben. Daß sie im Gebrauch waren, wird durch Tacitus bezeugt. Auf Grund der Ausgrabungen aber kann heute nur gesagt werden, daß wir zwar im altkeltischen Gebiete für bestimmte Formen der La Tène-Zeit typische Grubenformen, z. B. die bienenkorbförmigen der Früh-La Tène-Zeit in den Rheinlanden, scheiden können, daß wir aber nicht wissen, wie die gleichzeitigen germanischen, wenn es überhaupt solche gab, ausgesehen haben[1]). Sollten sie — worüber die vorgeschichtliche Forschung noch weiter Licht verbreiten muß — der altgermanischen Kultur auf deutschem Boden überhaupt gefehlt haben, so würde dadurch das, was wir über die Herkunft des Namens „Stube" vorgetragen haben, noch eine weitere Stütze gewinnen, insofern dann auch die Wohngruben nur auf oberdeutsches Gebiet beschränkt sein würden[2]).

Bei der Ausgestaltung der Wohngrube bestand die tatsächliche Bauleistung in konstruktiver Hinsicht eigentlich nur in der Aufrichtung des Daches. Der Begriff des Daches mußte sich zu dieser Zeit so gut wie vollständig mit dem Begriff des Hauses schlechthin decken, und wenn es im heutigen Volksglauben hauptsächlich das Dach ist, was die geisterhaften Mächte in den gewünschten Schranken festhält[3]), so kann man auf die Vermutung kommen, daß diese Vorstellung in die Zeit der halb unterirdischen Dachhütte zurückreicht.

Auf die Entwicklung der deutschen Hausformen haben die

[1]) Nach gütiger schriftlicher Mitteilung von K. Schumacher, Mainz.

[2]) In karolingischer Zeit finden sich Wohngruben auf den Königshöfen, z. B. Heisterburg am Deister und Dolberg bei Hamm, ferner in der slawischen Kultur (Römerschanze bei Potsdam). Gütige Mitteilung von C. Schuchhardt, auf dessen „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen" zu verweisen ist.

[3]) Sartori, Das Dach im Volksglauben. In Zeitschr. für Volkskunde 25, 230.

Wohngruben keinen Einfluß gehabt. Dasselbe gilt auch von den in der Römerzeit noch häufigen Rundhütten aus Flechtwerk, Lehmfachwerk und Holzwerk. Diese sind auf der Siegessäule Mark Aurels, auf der die donauländischen Kriegsereignisse der Jahre 167—180 dargestellt sind, unzweifelhaft bezeugt, wenn die Bilder auch über die Einzelheiten der dargestellten Bauten zu manchen Bedenken Anlaß geben. Wie weit sie sich auf altgermanischem Gebiet überhaupt gefunden haben, ist zweifelhaft. Auch auf altkeltischem, später oberdeutschem Gebiet, wo sie nachgewiesen zu sein scheinen, sind sie in der La Tène-Zeit offenbar schon selten gewesen. Weder Caesar noch Tacitus machen irgendwelche Andeutungen, die auf Rundhütten schließen lassen. Sie würden diesen auffälligsten Unterschied gegenüber der römischen Bauweise aber doch wohl sicher erwähnt haben, wenn er häufiger hervorgetreten wäre[1]).

Eine archäologische Quelle, die unseres Erachtens für die Geschichte des deutschen Hauses, meist überschätzt wird, bilden die sogenannten Hausurnen. Diese finden sich von der Hallstadtzeit seit etwa 700 v. Chr. bis in die späte La Tène-Zeit. Ihre Verbreitung erstreckt sich über das mittlere und untere Elbgebiet, den Sitz der semnonischen Völker, von denen die späteren Alemannen ihre Herkunft ableiten. Man unterscheidet runde und viereckige Hausurnen. Die Ausstattung ist so, daß sie auch in Einzelheiten hier und da das Baumaterial von Wohnbauten andeuten. Im ganzen muß man aber doch betonen, daß diese Hausurnen eben in erster Linie Aschenurnen sind. Die Andeutung, oder wenn man will, die Nachahmung von Wohnbauten steht erst in zweiter Linie. Sollten dabei, was immer noch zweifelhaft ist, zunächst Rundhütten als Muster vorgeschwebt haben, so war die Annäherung der Topfform an diese verhältnismäßig einfach. Die Nachbildung viereckiger Häuser aber konnte doch immer nur andeutungsweise erfolgen, und da es sich um eine Jahrhundert lange, schließlich doch auch unzweifelhaft erstarrte Volkssitte handelt, so wissen wir noch nicht einmal, wie weit eine genaue Nachbildung von Wohnbauten im Einzelfalle überhaupt angestrebt ist. So kommen wir zu dem Schluß, daß sicher beglaubigte Ausgrabungs-

[1]) Hierauf hat schon Meitzen, Deutsches Haus, S. 24, hingewiesen. — Auf dem Balkan sollen Rundhütten noch heute stellenweise im Gebrauch sein.

ergebnisse immer eine bessere Grundlage für die Erforschung des germanischen Wohnbaues abgeben werden als die Hausurnen.

Wenn wir demnach die Geschichte des germanischen Hauses, soweit sie durch Ausgrabungen festgestellt ist, ins Auge fassen und dabei zunächst die konstruktive Seite betonen, so dürfen wir sagen, daß sich schon in der jüngeren Steinzeit die verschiedenen Bauweisen nebeneinander gefunden haben. Schon für diese frühe Zeit hat man, neben dem Korbbau aus Geflecht, einerseits den Blockbau aus längsgelegten und an den Ecken verbundenen Stämmen, andererseits den Pfostenbau mit eingerammten Dachträgern, teilweise mit durchgeflochtenem Reisig, unterschieden[1]. Besonders seit der Hallstadtzeit läßt sich die weitere Entwicklung einerseits des Pfostenbaues, andererseits des Blockbaues deutlicher erkennen.

Der Pfostenbau, der sich zum Fachwerk entwickelt, ist bei hallstadtzeitlichen Siedelungen wiederholt nachgewiesen, und zwar in ziemlich großen Ausmessungen, so bei Butzbach in der Wetterau in einer Größe von 13 : 20 m, bei Traisa (13,5 : 23,5 m) und am Fichtenkopf bei Neuhäusel im Westerwalde (20 : 30 m). Im letzteren Falle konnte auch ein gut geglätteter Wandverputz beobachtet werden. In der La Tène-Zeit nimmt der Fachwerkbau weiter zu. Zwar dauern — wenigstens landschaftlich — Rundhütten jetzt noch an. Daneben aber begegnen zunehmend viereckige Fachwerkbauten mit kräftigen Holzpfosten[2].

Um die Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. war der Fachwerkbau bei den Westgoten offenbar die übliche Bauweise. Das bezeugen die Worte timrjo und gatimrjo für die Zimmermannsarbeit, gasuljan für das Aufständern des Hauses und waddjus — mit wei=Flechten zusammenhängend — für die geflochtene Wand. Ebenso hatten die Langobarden nach Ausweis ihres ältesten Volksgesetzes, des sog. Edictus Rothari vom Jahre 643 den Fachwerkbau (lignamen adunatum).

Bei dem Fachwerk wurden die Säulen ursprünglich nicht in eine Bodenschwelle eingelassen, sondern nur in die Erde eingegraben und hier zur größeren Festigkeit oft auf einen untergelegten Feldstein gesetzt. So kennen die bayrischen Volksgesetze, die Leges Baiuwariorum, die in ihren Anfängen bis in das 6. Jahr-

[1]) Schumacher, Materialien, S. 30.
[2]) Ebenda, S. 37—39.

hundert reichen und im Jahre 635 neu ausgefertigt wurden, wohl die Säulen und die Oberschwellen, aber nicht die Unterschwelle, und diese Art der Konstruktion hat sich in Deutschland an manchen Stellen bis in die neueren Jahrhunderte gehalten[1]).

Gleichalt erscheint neben dem Fachwerkbau der Blockbau. Wenn Heyne ihn als eine jüngere Art des Holzbaues angesehen hat, so liegt für diese Auffassung keinerlei Berechtigung vor, und noch weniger kann es anerkannt werden, wenn Stephani sogar für die Zeit nach der Christianisierung behauptet, daß die alten Holzkirchen immer im Riegelwerk, niemals im Blockbau ausgeführt worden seien. Im Gegenteil kann nicht bezweifelt werden, daß die ältesten Holzkirchen in dem jeweils landesüblichen Gefüge, also im Blockbau ebenso gut wie im Fachwerkbau, ausgeführt wurden.

Die älteste Nachweisung, die uns — soviel wir sehen — für die Geschichte der Blockwand zur Verfügung steht, hat sich bei der Ausgrabung der bronzezeitlichen Häuser von Buch bei Berlin, in der Mark Brandenburg, ergeben. Sie begegnet hier nicht ganz rein, sondern in einer Vermischung mit dem Pfostenbau. „Diese Häuser waren sämtlich viereckig, aber nicht genau rechtwinklig gebaut. Die Wände wurden durch etwa 30 cm starke Holzpfosten gestützt. Diese Pfosten standen bis zu einem Meter tief in der Erde, nicht selten auf einer Steinunterlage, und wurden seitlich mit Steinen verkeilt, um ihnen besseren Halt zu geben . . . Die senkrecht stehenden Pfosten wurden durch wagerecht übereinander gelegte dicke Baumstämme verbunden, die man mit Ruten an den Pfosten festband. Die Fugen zwischen den nur abgeschälten und allenfalls noch roh behauenen Stämmen strich man mit Lehm aus . . . An den Ecken des Hauses kreuzten sich die Baumstämme und ragten, ähnlich wie beim Blockbau, über den Kreuzungspunkt hinaus[2])".

Eine entwickelte Blockbautechnik tritt uns dann schon in dem aus der jüngeren Hallstadt-Zeit stammenden sog. Fürstengrabe bei Villingen im badischen Schwarzwalde entgegen (Abb. 1). Sie besteht aus wohlbehauenen 20—35 cm dicken Eichenbalken, die an den Ecken durch Gerung ineinandergefügt sind. Daß der Blockverband in diesem Falle nicht, wie sonst immer, aus Tannen-

[1]) Lauffer, Wohnbau im alten Frankfurt a. M. S. 34. — B. Hanftmann, Hessische Holzbauten. 1907. S. 7 u. S. 98—99.

[2]) Alb. Kiekebusch, Bilder aus der märkischen Vorzeit. 1917.

holz, sondern aus Eichenholz hergestellt war, erklärt sich leicht dadurch, daß man der Grabsetzung nach der Bedeckung mit Erde eine längere Dauer sichern wollte.

Seit dieser Zeit sind wir über die fortdauernde Übung des Blockbaues hinreichend unterrichtet. In der La Tène-Zeit ist er wiederholt bezeugt[1]), und im ersten Drittel des 3. nachchristlichen Jahrhunderts schildert Herodian (7, 2) bei Gelegenheit des Einfalles des Maximinus in das rechtsrheinische Germanien die dortigen Wohnungen als aus ineinandergefügten Balken (confixis coagmentatisque lignis) bestehend[2]). Endlich wird die Übung des Blockbaues bei den Alemannen des 5. und 6. Jahrhunderts unzweideutig belegt durch die bei Leihgestern unweit Gießen gefundenen berühmten Holzsärge, von denen zwei im Blockverbande ausgeführt sind.

Nach alledem können wir also sagen, daß schon in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten auf deutschem Boden eine ausgebildete Holztechnik sowohl im Fachwerk wie im Blockbau in Übung war. Dem entspricht es denn auch, wenn im Jahre 359, nach dem Zeugnis des Ammianus Marcellinus, Alemannen-Könige den Römern Holzbalken von einer Länge von 50 Fuß und mehr, und zwar als fertiges Baumaterial schickten. Wir können daraus mit voller Sicherheit auf eine ausgebildete Holzbau-Technik bei den Alemannen schließen, denn wenn sie Bauhölzer von solcher Länge zuzurichten verstanden, dann kann doch auch nicht bezweifelt werden, daß sie sie auch selbst an ihren Bauten verwandt haben. Was aber die Alemannen im Holzbau vermochten, das wird auch von den übrigen Germanen jener Zeit in gleicher oder doch annähernd gleicher Weise erreicht worden sein.

Zu dem Fachwerk oder Blockbau der Wände gesellte sich dann in der äußeren Ausstattung des Hauses das nach Landschaft und Baugewohnheit verschieden ausgestattete Dach. Wir hörten schon von dem Bericht, den Plinius über das hohe Dach der nördlichen Gegenden abstattet. Seine Äußerungen werden noch dadurch in sehr wichtiger Weise ergänzt, daß er hinzufügt, daß diese hohen Dächer eine Lebensdauer von Jahrhunderten hätten[3]). Es ist offensichtlich, daß diese Bemerkung sich nur auf das Urteil

---

[1]) Schumacher, Materialien. S. 40.

[2]) Stephani, Wohnbau I, 125, läßt diese Stelle nicht als Beleg für den Blockbau gelten. Wir können ihm darin nicht folgen.

[3]) Plinius, Historia naturalis 16, 64.

der Germanen selbst stützen kann, und daraus ergibt sich wieder, daß die Germanen zu Plinius' Zeiten schon eine Jahrhunderte alte Bauerfahrung bezüglich ein und desselben Hauses gehabt haben müssen.

Von dem Dach der Westgoten zur Zeit des Ulfilas sehen wir, daß es ein mit einem Giebel (gibla) versehenes Satteldach war, das mit Stroh oder Rohr, sonst auch mit Schindeln (skalja) gedeckt wurde. Das Dach des Langobardenhauses war ebenfalls mit Schindeln (scandolae) gedeckt.

Zur Veranschaulichung der äußeren Formen des germanischen Hauses stehen uns also eine ganze Reihe beachtenswerter Grundlagen zur Verfügung. Ihre Bedeutung für die Beurteilung konstruktiver Einzelheiten der deutschen Haustypen liegt auf der Hand. Immer aber hat es sich dabei bis jetzt nur um das Hausäußere gehandelt. Die für uns wichtigste Frage, die für das Verhältnis zu den beiden deutschen Haustypen entscheidend ist, die Frage nach der hauswirtschaftlichen Zurichtung und der inneren Einteilung blieb davon bis jetzt noch unberührt. Ihr müssen wir nunmehr unser Augenmerk zuwenden.

Schon in der jüngeren Steinzeit ist sowohl in vieleckigen Bauten wie in Rundhütten eine innere Trennung in besondere Wohn- und Schlafabteilungen, Küchenstellen und Vorratsräume nachgewiesen[1]). Wie weit sich hierbei aber landschaftlich Unterschiede finden, die die spätere Trennung in die ober- und niederdeutsche Hausform hätten vorbereiten können, das scheint noch der Feststellung zu entbehren. Die bronzezeitlichen Häuser von Buch bei Berlin sind durchweg Einfeuerhäuser[2]), und sie könnten insofern näher an das niederdeutsche Haus heranrücken. Es wird hier alles davon abhängen, wie weit sich die heute gewonnene Vorstellung bewahrheitet, daß die vorgeschichtliche Forschung auf deutschem Gebiete mit zwei Hausformen zu rechnen hat, nämlich einerseits mit dem einräumigen Hause auf altgermanischem Boden und andererseits mit einem in Vorplatz, Wohn-, Schlaf- und Herdraum geteilten Hause auf altkeltischem, heute oberdeutschem Boden[3]).

Das eine können wir jedenfalls mit Sicherheit sagen, daß die Vorstellung, die das Einheitshaus in germanischer Zeit bis

---

[1]) **Schumacher**, Materialien, S. 29.
[2]) **Kiekebusch**, a. a. O.
[3]) **Schuchhardt** bei **Hoops**, Reallexikon II, 454.

in die karolingischen Zeiten überhaupt in Abrede stellt[1]), nicht zutreffend ist. Schon die hallstadtzeitlichen Häuser vom Fichtenkopf bei Neuhäusel, von Butzbach und von Traisa, von deren stattlichen Ausmessungen bis zu 20 : 30 m schon die Rede war, sind Einheitshäuser. Sie zeigen Räume für Menschen, Tiere und Getreidevorräte mit Tennen in demselben Hause vereinigt[2]). Von dieser Seite stehen also der Anknüpfung der neueren Hausformen an das vorgeschichtliche Haus keine Bedenken entgegen.

Einen näheren Einblick in die Verhältnisse des germanischen Hauses gewinnen wir nun von dem Zeitpunkt ab, seit dem uns neben den gegenständlichen Resten auch sprachliche und geschichtliche Quellen zur Verfügung stehen. Diese Zeit beginnt in der Mitte des 4. Jahrhunderts mit der Bibelsprache des Ulfilas.

Im Gotischen erscheinen zwei Ausdrücke, die wir zu berücksichtigen haben, salithvos[3]) und hethjo. Das erstere — zu ahd. salida, einer Ableitung von ahd. sal = Saal gehörig — wird als Herberge, Wohnung, aber auch als Zimmer, Speisezimmer übersetzt. Tatsächlich darf man es nur allgemein als Wohnung, Behausung übersetzen. Die Übersetzung mit „Zimmer" im Sinne von Stube ist ganz unzulässig, denn überall in der deutschen Hauskultur werden nur solche Einzelräume, die bis in das Dach hinaufreichen, zugleich zur Bezeichnung des Hausganzen verwandt, z. B. Haus, Diele, Flett, nicht aber Stube oder Zimmer.

Andererseits wird hethjo als Kammer übersetzt. Auch das führt zu falschen Vorstellungen. Wir haben schon gesehen, daß die Übersetzung mit „Stube" die einzig gegebene ist. Infolgedessen ist es auch nicht verwunderlich, daß die gotische Form für das Wort „Stube" nicht belegt ist. War die hethjo aber wirklich eine Stube, so würde schon damit das gotische Haus in nächste Nähe des oberdeutschen Hauses rücken.

Bedenkt man aber dazu, daß die Goten auch ein Wort und also auch den Begriff für den Ofen, auhns (Matth. 6, 30), hatten, neben dem der unerläßliche Herd nur zufälligerweise in dem durch die Übersetzung bedingten Wortschatz der gotischen Bibel nicht bezeugt ist, daß sie schließlich auch das Obergeschoß (kelikn) kannten, so ergibt sich daraus, daß gerade die bezeichnenden Eigen-

[1]) Heyne, Wohnungswesen, S. 25.
[2]) Schumacher, Materialien, S. 37f.
[3]) Mark. 14, 14 für *κατάλυμα*, Joh. 14, 2 und 23 für *μονή* und Philem. 22 für *ξενία*.

tümlichkeiten des oberdeutschen Hauses, Mehrräumigkeit mit Ofen (und Herd) und Obergeschoßbildung, sich schon in der Wohnkultur der Westgoten um die Mitte des 4. Jahrhunderts finden. Da diese selben Eigentümlichkeiten dagegen im niederdeutschen Hause nicht vorkommen, oder erst im späten Mittelalter langsam eingedrungen sind, so müssen wir folgern, daß die Spaltung zwischen ober- und niederdeutschem Hause schon mindestens in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung eingetreten sein muß.

Wieweit im übrigen etwa auch die Einräumigkeit, bei der also die Einwohner nur das Dach (hrôt) über sich hatten, beim westgotischen Hause noch herrschte, können wir nicht sagen. Ebenso bleibt eine zweite Frage offen. Im Zusammenhange mit dem gotischen Hause finden wir zwar auch die Scheune mit der Dreschtenne (gathrask) und den Speicherräumen (bansts) sowie die Stallungen, von denen der Schafstall (awistr) mit den Krippen (uz-êta) genannt wird. Ob diese Wirtschaftsräume aber mit den Wohnräumen unter einem Dache lagen, mit anderen Worten, ob die Goten das Einheitshaus oder die Hofanlage hatten, das ist für uns nicht ersichtlich.

Wenden wir uns zu den Franken, so läßt die Lex Salica, die die fränkischen Verhältnisse bis in das 5. Jahrhundert in ihren ältesten Teilen widerspiegelt, mehrere Wohnräume, Stallungen und Speicher nebeneinander erkennen, und sie stellt damit auch den fränkischen Wohnbau schon um die Mitte des 1. Jahrtausends in entscheidenden Gegensatz zum niederdeutschen Hause. Die Gehöftanlage könnte dabei zunächst noch zweifelhaft sein. Aber eine Anzahl wenig jüngerer Nachrichten über kirchliche und klösterliche Zinsgüter führen zu dem Schlusse, daß bei ihnen bereits das fränkische Gehöft mit herumgelagerten Einzelbaulichkeiten für Wohnhaus, Scheune, Speicher, Fruchtböden und Ställe voll entwickelt war. Selbst das steinerne oder hölzerne Hoftor fehlt nicht[1]).

---

[1]) Stephani, Wohnbau I, 259—267. — Für die von Rand, Kulturgesch. d. d. Bauernhauses, S. 55, vertretene Anschauung, daß der fränkische Hof um 800 noch keine regelmäßige Hofanlage gehabt habe, sondern ein Haufenhof mit regelloser Anlage gewesen sei, besitzen wir nicht den geringsten Hinweis. Die späteren Zeugnisse sprechen deutlich dagegen. Vor allem aber genügt der Haufenhof wohl den Ansprüchen der Viehzucht, aber nicht denen des ausgebildeten Ackerbaus in den mitteldeutschen Landschaften.

Ähnlich läßt die Lex Alamannorum, deren Kern sich auf die Verhältnisse um 600 stützt, deutlich die Hofanlage erkennen, das Wohnhaus, die Gebäude für Knechte und Mägde, die Scheune und die Stallungen für das Vieh. Wieweit dabei das Wohnhaus etwa deshalb noch als einräumig angesehen werden muß, weil das junge Kind noch nach alter Rechtssitte erst als lebend und erbfähig galt, wenn es die vier Wände und den Firft des Hauses erblickt hatte, das darf als zweifelhaft gelten.

Wenn dieser alemannische Bauernhof, wie er uns aus den alten Rechtsquellen erkennbar wird, nicht mit dem heutigen sog. alemannischen Hause des Schwarzwaldes, das ein Einheitshaus ist, übereinstimmt, so ergibt sich daraus eine sehr lehrreiche Folgerung. Die Alemannen hatten sich von ihren Sitzen am Main am Ende des 5. Jahrhunderts bis in das Elsaß und rheinabwärts bis nach Köln vorgeschoben. Sie hatten in dieser Zeit also das Hauptgebiet des heute sog. fränkischen Gehöftes inne. Dieses Gehöft haben sie in das Einheitshaus-Gebiet des Schwarzwaldes nicht mitgenommen.

Das Bild ist also, kurz gesprochen, so: das Volk, oder wenigstens ein Teil des Volkes, ist gewandert. Aber die ihm ursprünglich eigentümlichen Wohnbauformen sind nicht mitgewandert. Darin besteht eine für die Hausforschung sehr wichtige Erkenntnis, die uns hier zum ersten Male begegnet, und auf die wir in einem späteren Zusammenhange noch zurückkommen werden.

Ob um die gleiche Zeit, aus der wir soeben das alemannische Gehöft kennen lernten, die Bayern bereits wie heute das Einheitshaus besaßen, läßt sich nach den Leges Baiuwariorum nicht mit Bestimmtheit sagen. Dieses Volksgesetz kennt zwar Scheune und Schuppen als Einzelgebäude. Allein das besagt bei der starken Weidewirtschaft noch nicht viel. Dagegen ist es auffällig, daß neben dem Hause und den Einzelscheunen mit keinem Worte der Stallungen gedacht wird. Es drängt sich daher die Vermutung auf, daß die Stallungen mit zu dem Hause gehörten, von dessen innerer Einrichtung das Gesetz leider nichts erkennen läßt, und daß wir es demnach bei dem bayrischen Hause bereits um das Jahr 600 mit einem Einheitshause zu tun haben.

Ganz anders als bei den bis jetzt behandelten frühen Hausformen auf heute oberdeutschem Hausgebiet stellt sich nun das Bild dar, wenn wir uns in den heutigen Bereich des niederdeutschen Hauses begeben. Dabei brauchen wir auf die von

mancher Seite hervorgehobene Grundriß-Ähnlichkeit des römischen Bauernhauses, der villa rustica, wie sie Vitruv schildert, mit dem niederdeutschen Hause nicht näher einzugehen. Zwar handelt es sich bei beiden um ein dreischiffiges Haus. Aber im übrigen ist der zugrunde liegende Baugedanke, der aus ganz verschiedenen Kulturstufen erwachsen ist, ein durchaus verschiedener. Das römische und das niederdeutsche Bauernhaus haben nicht das Geringste miteinander zu tun.

Bei der Besprechung des niederdeutschen Hauses dürfen wir zunächst an die älteste Schriftquelle erinnern, die uns für die Geschichte des germanischen Hauses überhaupt zur Verfügung steht. Das ist eine Stelle aus der Beschreibung des Pytheas aus Massilia über seine um 320 v. Chr. unternommene Reise nach dem Nordmeer. Diese Äußerung, die uns bei Strabo (Geogr. IV, 5, § 5) erhalten ist, lautet: „Das Getreide dreschen sie, weil sie keine heitere Sonne haben, in großen Gebäuden, nachdem die Ähren dorthin gebracht sind, denn die (bei den Römern üblichen) Feldtennen sind wegen des Sonnenmangels und der Regengüsse dort unbrauchbar."

Nun ist es zwar sehr zweifelhaft, ob diese Stelle auf Nordgermanien und nicht vielmehr auf Norwegen zu beziehen ist. Aber auch dann bleibt sie für die Geschichte des niederdeutschen Hauses zum mindesten von einer allgemeinen Bedeutung. Denn wenn es um das Jahr 320 v. Chr. in Norwegen schon große Scheunen mit Dreschtennen gab, die also doch eine ganz erhebliche Höhe und Breite haben mußten, so kann man unmöglich annehmen, daß um dieselbe Zeit in Germanien Wohngruben und Rundhütten das einzige gewesen wäre, was die Baukunst herzustellen vermocht hätte.

Mehr als ein Jahrtausend ist nach Pytheas vergangen, bis eine weitere Quelle für die Kenntnis des sächsischen Hauses — über das verwandte Friesenhaus werden wir später reden — zu uns spricht. Wir haben es dabei mit dem um 830 entstandenen Heliand zu tun, soweit dessen Wortschatz Rückschlüsse zuläßt.

Danach erscheint das sächsische Haus als Arbeit des Zimmermanns, es war „getimbrôd", also ein Holzhaus, wir dürfen sagen ein Fachwerkbau. Es war ein aufgeständertes Haus, dessen Wand ausdrücklich unter dem Namen „uuant" begegnet. Das Dach, dessen Sparrenwerk (hrost) von innen sichtbar war, ruhte auf Säulen (sûl), und zwar muß das Dach schon damals eine beträch-

liche Höhe gehabt haben, da das Haus wiederholt als hohes Haus (hôha hûs) bezeichnet wird. Daß das Vorkommen eines Obergeschosses trotz der im Heliand begegnenden Bezeichnung „soleri" ausgeschlossen ist, wurde bereits erwähnt.

Durch das Tor (durî) des Hauses gelangte man auf das Flett (flet), den Hauptteil des Hauses, der einen lehmbeschlagenen Fußboden (erin) besaß, und der alle Wohnungsansprüche zu befriedigen hatte. Eine Zimmerdecke kannte das Haus des Helianddichters nicht, es besaß also auch keine Stube. Schon aus diesem Grunde konnte es auch kein Obergeschoß besitzen. Wie weit die als „betekamera" erwähnte Schlafkammer den Verhältnissen des altsächsischen Hauses entsprach, bleibt mehr als zweifelhaft.

Besondere Stallgebäude werden im Heliand nicht genannt. Wir können nur annehmen, daß die Stallungen im Hause selbst lagen, das heißt, daß das altsächsische Haus ein Einheitshaus war, wie es das noch heute ist. In allen Einzelheiten deckt sich demnach das Haus des Helianddichters mit den bis auf unsere Tage erhaltenen einfachen Formen des sächsischen Hauses.

Wenn die Freckenhorster Heberolle neben dem sächsischen Hause des 9. Jahrhunderts noch besondere Speicher (spîkare) kennt, so stimmt das ebenfalls mit den bis auf unsere Zeit reichenden niederdeutschen Verhältnissen überein. Auffallen könnte nur das eine, daß das von Karl d. Gr. veranlaßte sächsische Volksgesetz neben dem Hause auch die schon besprochene fränkische screona erscheinen läßt. Es kann aber nur angenommen werden, daß der Wortlaut der Lex Salica hier auf sächsische Verhältnisse übertragen ist, obwohl das sächsische Wohnungswesen die screona überhaupt nicht kannte.

Überblickt man nun alles das, was sich über die Geschichte des germanischen Hauses bis in die Karolingerzeit zusammenstellen läßt, so tritt schon in dieser Zeit des ersten nachchristlichen Jahrtausends überall der tiefgreifende Unterschied zwischen ober- und niederdeutschem Hause entgegen. Sie auf eine gemeinsame germanische Urform zurückführen zu wollen, muß als vollständig aussichtslos abgelehnt werden. Beide Haustypen haben ihre selbständige Entwicklung gehabt, und jeder von ihnen beansprucht seine eigene und besondere Erklärung[1]). Die später zu besprechenden

[1]) Schon Henning, Deutsches Haus, S. 115, hat sich in gleicher Weise ausgesprochen.

noch heute gültigen Grenzen zwischen ober- und niederdeutschem Hause, die bis in die Mitte des ersten Jahrtausends zurückreichen, führen durchaus zu dem gleichen Schluß.

Wenn trotzdem behauptet ist, daß die beiden deutschen Hausformen sich erst in nachkarolingischer Zeit entwickelt hätten, so müßte gegen diese Anschauung außer den genannten sprachlichen und geschichtlichen Zeugnissen schon eine allgemeine Überlegung sprechen. Man muß bedenken, daß es sich hier um zwei in ihrem innersten Wesen grundverschiedene Haustypen handelt, deren Entstehung nebeneinander eine scharfe Kulturtrennung voraussetzt. Daher widerspricht es allem historischen Denken, ihren Ursprung in nachkarolingische Zeit zu verlegen, das heißt in eine Zeit, in der die alte stammeszeitliche Kulturtrennung bereits überwunden war, und in der die deutsche Kultureinheit unter gemeinsamer Förderung von Staat und Kirche in zunehmendem Maße erstarkte.

Für die Anschauung, daß die beiden deutschen Hausformen sich erst im hohen Mittelalter entwickelt hätten, besteht ein Hauptgrund in dem Hinweis, daß das Haus, wenigstens das Holzhaus bis in das 15. Jahrhundert hinein in den Rechtsquellen zur fahrenden Habe gerechnet wird. Dieser Grund ist aber, zumal er beim Steinhause schon gleich versagt und auch sonst alles gegen ihn spricht, sehr hinfällig. Die Rechtssatzungen erweisen sich hier ganz besonders starr und unveränderlich. Sie haben altes Rechtsgut weiter getragen in eine Zeit, in der es längst sinnlos geworden war.

Kein Mensch wird daran denken, ein Haus des 15. Jahrhunderts, nur weil es damals noch zur fahrenden Habe zählte, für leicht übertragbar zu erklären. Mit welchem Grunde es drei oder vier Jahrhunderte früher geschieht, ist uns nicht erfindlich. Oder wie sollten in noch früherer Zeit die germanischen Fachwerkbauten mit ihren fest eingerammten Ständern leicht beweglich gewesen sein? Mit diesem Hinweis, dessen etwaige Beschränkung auf den Blockbau übrigens auch noch untersucht werden muß, ist also nichts anzufangen.

Daneben aber ist nun vor allem noch ein Zweites hervorgehoben. Es ist gesagt, das altsächsische Haus könne nicht bis in das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung zurückreichen, denn sonst würden es die Angelsachsen im 5. und 6. Jahrhundert mit nach England genommen haben, und dann müßte das niederdeutsche

Haus heute auch in England üblich sein, was es bekanntlich nicht ist.

Diese Anschauung rechnet mit ganz falschen Voraussetzungen. Erstens ist die angelsächsische Landnahme durch ein allmähliches Hineinschieben in ein bereits unter Kultur stehendes Land erfolgt, und nicht etwa — wie es z. B. bei den Siebenbürger „Sachsen" im hohen Mittelalter der Fall war — durch Urbarmachung vorher unbesiedelten Landes. Außerdem stellten die Eroberer Englands ein buntes Völkergemisch dar, bei dem nur die Angeln und Sachsen in der Überzahl waren, bei dem aber auch Jüten und Friesen und selbst Franken beteiligt waren. Immerhin möge das alles sein, wie es wolle: vor allem ist hier auf eines hinzuweisen, was wir schon bei der Besprechung des alemannischen Hauses hervorgehoben haben. In der Völkerwanderungszeit wanderten die Völker, aber ihre Hausform wanderte nicht mit ihnen. Wir müssen auf diese überaus wichtige Erscheinung hier noch etwas näher eingehen.

Von den Sachsen der Frühzeit steht es fest, daß sie ihr Haus über das ganze von ihnen besetzte Gebiet ausgedehnt haben. Aber gegenüber den in ihren Gründen für uns kaum faßbaren Zuständen der ersten germanischen Wanderung zeigt sich in den Zeiten der zweiten, der sog. Völkerwanderung überall das umgekehrte Verhältnis. Die Sachsen selbst haben ihr Haus nicht mit in den erst spät von ihnen gewonnenen Leinegau mitgenommen. Keines der ostgermanischen Völker hat daran gedacht, seinen Wohnbau in die Mittelmeerländer zu übertragen. Die Niederfranken haben bei ihrem Vordringen auf früher sächsisches Gebiet hier das altsächsische Haus bestehen lassen. Die Alemannen haben, als sie sich aus Mitteldeutschland nach Süden vorschoben, das Einheitshaus des Schwarzwaldes nicht durch das mitteldeutsche Gehöft verdrängt. Ebenso haben die Friesen bei der Landnahme von Budjadingen und später vom Lande Wursten das dort vorgefundene sächsische Haus bestehen lassen. Daß also die angelsächsische Besiedelung von England genau mit denselben Verhältnissen zu rechnen hat, das heißt, daß auch hier an eine Übertragung der Hausformen nicht zu denken ist, liegt auf der Hand.

Erst bei der im hohen Mittelalter unter anderen Bedingungen stattfindenden Kolonisation des Ostens schlägt das Verhältnis wieder um. Damals haben die Kolonisten auch ihr eigenes Haus wieder übertragen. So haben damals die sächsischen

Siedler ihre Hausform in den Küstenländern der Ostsee ausgedehnt, und so haben die Mittel- und Oberdeutschen ihre Hausformen nach Pommern, in die Mark Brandenburg und nach Schlesien, ja selbst nach Siebenbürgen mitgenommen. Ebenso haben auch später noch auf dem neu eingedeichten dithmarscher Kronprinzenkoog ostfriesische Kolonisten im 18. Jahrhundert ihr Haus eingeführt. Aber alle diese späteren Kolonisationen haben sich, wie man sieht, unter ganz anderen Verhältnissen als die Landnahmezüge der Völkerwanderung abgespielt, und sie müssen also auch ganz anders als jene beurteilt werden.

Auf das englische Haus übertragen heißt das, daß es offenbar von den Anfängen, von denen schon Caesar berichtet, daß es dem der Gallier ungefähr gleichartig sei[1]), im wesentlichen unbeeinflußt durch die angelsächsische Landnahme seine Formen weiter entwickelt hat[2]).

Für die deutschen Haustypen aber bleibt es dabei, daß sie nicht erst im hohen Mittelalter, sondern mindestens ein Jahrtausend früher, im Anfang unserer Zeitrechnung ihren Ursprung gehabt haben. Wir können sogar über diese rein zeitliche Bestimmung vielleicht noch einen Schritt weiter kommen.

Was zunächst das niederdeutsche Haus angeht, so sahen wir, daß es in charakteristischem Gegensatz zu allem steht, was uns um die Mitte des ersten Jahrtausends über das Haus der oberdeutschen Gegenden berichtet wird. Ziehen wir dabei in Betracht, daß gerade Niederdeutschland das Ausstrahlungsgebiet germanischen Volkstums auf deutschem Boden war, und daß hier von einer fremden Beeinflussung germanischer Kultur am wenigsten die Rede sein kann, so kommen wir zu dem Schluß, daß wir in den Grundformen des niederdeutschen Hauses zugleich die ursprünglich germanische Hausform in Deutschland zu erkennen haben.

Bezüglich des oberdeutschen Hauses liegen die Verhältnisse sehr viel weniger einfach. Wir haben festgestellt, daß wir schon um die Mitte des ersten Jahrtausends aus den verfügbaren Nachrichten auf das ausgebildete oberdeutsche Haus schließen können. Es fragt sich nun, wie die Entstehung dieser ganz eigenartigen Hauskultur zu erklären ist.

---

[1]) Caesar, Bellum gallicum V, 12: „Creberrima aedificia fere gallicis consimilia."

[2]) Vgl. Ally, The Evolution of the English house. London 1910.

Daß der Versuch, in Rücksicht auf den Kachelofen den Ursprung des oberdeutschen Hauses in das Berührungsgebiet mit römischer Kultur zu verlegen, sich nicht halten läßt, glauben wir hinreichend dargetan zu haben. Wir müssen uns also nach anderen Ursprungsmöglichkeiten umsehen. Da liegt es nahe, an unser früher gewonnenes Ergebnis der Untersuchungen über das Verhältnis der Wanderungen zum Hausbau anzuknüpfen. Wenn wir demzufolge die Frage stellen, wer den in Oberdeutschland eindringenden Germanen das oberdeutsche Haus als Erbgut hinterlassen haben könnte, das heißt also, wer vor ihnen den oberdeutschen Boden innehatte, so wird unser Blick unmittelbar auf die Kelten gerichtet. In der Tat glauben wir, daß vieles dafür spricht, das oberdeutsche Haus als keltisches Erbe anzusehen.

Die Kelten waren noch im 2. vorchristlichen Jahrhundert im Besitz von ganz Süddeutschland. Vor Beginn der zweiten — ostgermanischen — Wanderung, der sog. Völkerwanderung hatten sie noch das ganze Gebiet südlich der Donau inne. Ihre Kultur war es, die den vordringenden Germanen in den Schoß fiel, und mit ihr das oberdeutsche Haus.

Mit dieser Anschauung, die sich zunächst nur auf die Wanderungsvorgänge stützt, stimmen eine Anzahl anderer Beobachtungen überein, aber diese gewinnen deshalb sehr an Bedeutung, weil sie sämtlich die wichtigsten Eigenschaften des oberdeutschen Hauses, die Scheidung von Wohn- und Herdraum, das Obergeschoß und den Schornstein betreffen.

Von berufener Seite ist, wie wir schon früher hervorgehoben haben, als Ergebnis der prähistorischen Forschung ausgesprochen, daß die mehrfach geteilten Häuser mit Herd und Wohnräumen auf altkeltischem Gebiet liegen. Auf keltische Kultur weisen auch das Obergeschoß und vielleicht der Rauchabzug. Die älteste bekannte Bezeichnung für das Obergeschoß got. kelikn ist keltisch. Für keltisch ist auch das Wort „Esse“ angesprochen[1]). Von anderer Seite wird es freilich für germanisch gehalten[2]). Aber dieses Urteil scheint doch recht zweifelhaft zu sein, da weder das niederdeutsche noch das nordische Haus ursprünglich eine Esse besaßen. Wenn aber das Wort, wie allgemein angenommen wird, in der Frühzeit nur Beziehung zur Metallarbeit gehabt hat, so muß auch dann vermutet werden, daß es sich um ein aus

[1]) Heyne, Wohnungswesen, S. 121.
[2]) Falk-Torp, Norweg.-dän. etymol. Wörterbuch I, 197.

dem Süden zu den Germanen gewandertes Wort handelt, das mit der Metalltechnik bei ihnen eingedrungen ist, und insofern gewinnt die Anschauung, daß es sich um ein keltisches Wort handelt, von der kulturgeschichtlichen Seite erheblich an Wahrscheinlichkeit.

Hatten aber die Kelten den Rauchabzug schon im Zusammenhange mit der Metallarbeit entwickelt, so ist die Annahme naheliegend, daß sie ihn dann auch auf ihren volkstümlichen Wohnbau im Laufe seiner Ausgestaltung übertragen haben. Als dagegen die keltische Metalltechnik zu den nördlicheren Germanen gelangte, da war bei diesen offenbar das niederdeutsche Haus bereits soweit in seiner Grundform festgelegt, daß es nicht mehr fähig war, seinem Gefüge ohne weiteres den Schornstein einzugliedern. Vielleicht war hier auch das Bedürfnis nach einem Rauchabzuge noch nicht einmal besonders stark entwickelt, weil man die konservierenden Einflüsse des frei aufsteigenden Herdrauches auf die im Dachraum lagernden Vorräte schätzen gelernt hatte.

Ob auch die sprachgeschichtlich dunkeln Worte „Schlot" und „Gaden", die beide nur auf oberdeutschem, nicht auf niederdeutschem Gebiet begegnen, ebenfalls keltisch sein können, vermögen wir vorläufig nicht zu entscheiden. Aber auch ohne das scheint uns die Vermutung, daß das oberdeutsche Haus auf keltischen Ursprung zurückgeht, reichlich gestützt zu sein. Wir kehren damit zu einer Anschauung zurück, die auch früher schon ausgesprochen aber, wie es scheint infolge ihrer unzureichenden Begründung, nicht genügend beachtet ist [1]).

Mit dieser Anschauung wird nun auch die Beurteilung der Ausdehnung des oberdeutschen Hauses auf eine andere Grundlage gestellt. Mit Staunen haben wir früher festzustellen geglaubt, daß dieser Haustypus, der nördlich der Alpen bis zum Schaumburger Lande und zum Harz reicht und von den westlichen Ufergebieten des Rhein sich über ganz Mittel- und Süddeutschland erstreckt, im Osten sogar die Nationalitätsgrenzen gegen Slawen, Magyaren und Bosniaken übersprungen habe. Als ob der Haustypus gewandert wäre. In Wirklichkeit war es umgekehrt. Der aus keltischer Kultur erwachsene Haustypus mit seinem Ausdehnungsgebiet war zuerst vorhanden, und über diesem Gebiete haben sich unter Fortbestand des Hauses erst später die Nationalitätsgrenzen festgelegt.

---

[1]) Meitzen, Deutsches Haus, S. 28.

Das allgemeine Ergebnis, zu dem wir auf diese Weise gelangt sind, ist — wie ohne weiteres einleuchtet — für die Beurteilung der deutschen Hauskultur von großer Bedeutung. Gegenüber der Anschauung, daß die Haustypen erst in nachkarolingischer Zeit entstanden seien, wird ihre Geschichte um mindestens ein Jahrtausend nach rückwärts verlängert. Zugleich erhalten sie dadurch eine volks- und stammeskundliche Bedeutung, die kaum hoch genug eingeschätzt werden kann, die ihnen aber im anderen Falle so gut wie ganz fehlen würde. —

Eine für die weitere Ausgestaltung des volkstümlichen deutschen Wohnhauses sehr bedeutungsvolle Einwirkung vollzog sich nun, als das in seinem eigentümlichen Wesen fertig entwickelte oberdeutsche Haus von der überlegenen römischen Bautechnik berührt wurde. Diese Einwirkung betraf aber nicht die entscheidenden Grundformen des Hauses, vielmehr blieb sie im wesentlichen auf das Konstruktive beschränkt.

Von vornherein muß also vor einer Überschätzung des römischen Einflusses gewarnt werden, wie sie selbst bei sonst vortrefflich unterrichteten Forschern zutage tritt. Aus unseren früheren Darlegungen folgert sich ohne weiteres, daß es viel zu weit geht, wenn gesagt worden ist, wie in Tracht und Bewaffnung, Grabritus, Sprache usw. so hätten offenbar auch im Hausbau namentlich die im Limesgebiet sitzenden Germanen sich von der überlegenen römischen Kultur beeinflussen lassen, und so seien sie „von ihren schmutzigen, dumpfen Grubenwohnungen und Rundhütten zu den gesünderen und ebenerdigen Holzhäusern viereckiger Form übergegangen"[1]). Aber auch wenn man dieser Auffassung nicht zu folgen vermag, bleibt der nachweisliche römische Einfluß immer noch groß genug. Er liegt vor allem in der Einführung des Steinbaues.

Freilich ist schon in der vorrömischen La Tène-Zeit neben Fachwerk und Blockbau auch der Steinbau — z. B. an dem gallischen Meierhofe bei Gerichtstetten im badischen Bezirksamt Buchen — nachgewiesen. Er erscheint dort aber noch in der Form von Trockenmauerwerk[2]). Erst die römische Kultur brachte eine entwickelte Mauertechnik über die Alpen und über den Rhein, und wenn im Jahre 360 der Kaiser Julian bei den Germanen

---

[1]) Schumacher, Materialien, S. 59.
[2]) Schumacher, Ebenda, S. 40.

der Maingegend die Häuser „ganz ordentlich nach römischer Weise gebaut“ fand, so ist doch wohl das Nächstliegende, dabei vor allem an die ganze oder teilweise Ausführung in Mauerwerk zu denken. In zweiter Linie könnte es sich auch um ein verbessertes Fachw[1]). handeln, da auch unter den Ausdrücken des Holzbaues der Name „Riegel (lat. regula) auf römischen Einfluß deutet.

In welchem Umfange der römische Steinbau zunächst auf den volkstümlichen deutschen Wohnbau übertragen wurde, läßt sich kaum sagen. Sicher ist dagegen, daß er seit der Mitte des ersten Jahrtausends in vermehrtem Umfange bei Kirchen- und Herrenbauten angewandt wurde. Auf diesem Wege sind dann auch die entsprechenden römischen Bauausdrücke wie Mauer, Kalk und Mörtel, Pforte und Ziegel in die deutsche Sprache eingedrungen. Auch der früher besprochene Name der Kachel gehört in diese Reihe.

Einen näheren Einblick in die Art, wie die Germanen bei stärkerer Berührung mit römischer Kultur zum Steinbau übergegangen sind, gewinnen wir vor allem durch das langobardische Edikt Liutprands (712—744). Dort ist dem Bauwesen ein eigener Abschnitt gewidmet, und dort lernen wir vor allem die genossenschaftlich vereinigten komazinischen Bauleute kennen, die sich als Maurer zur Ausführung größerer Baulichkeiten verdingten. Neben dem Massivbau übten sie auch weiter den Fachwerkbau, bei dem die Gefache entweder mit Holzwerk oder mit Steinen ausgeführt wurden.

Im allgemeinen kann man sagen, daß der Steinbau am deutschen Hause allmählich von unten nach oben an Ausdehnung gewann. Auf römischer Bauweise beruht, wie der Name bezeugt, die Einführung des Fundaments. Ein weiterer Schritt führte zur Ausbildung des Erdgeschosses in Mauerwerk, wobei die Obergeschosse weiter in Holzwerk errichtet wurden. So finden wir schon in merowingisch-fränkischer Zeit gelegentlich ein Haus erwähnt, bei dem ausdrücklich hervorgehoben wird, daß das Obergeschoß ein Holzbau — solarium ex ligno factum — war, dessen Erdgeschoß im Gegensatz dazu also nur aus Mauerwerk bestanden haben kann[2]). Wir werden später noch wiederholt hervorzuheben haben, daß

---

[1]) Ammianus Marcellinus XV, 11, 1: „extractisque captivis domicilia cuncta curatius ritu romano constructa flamma subdita exurebat.“

[2]) Stephani, Wohnbau I, 274f.

diese Mischung in der Ausführungsweise der Wand sich seit jener Zeit noch reichlich ein Jahrtausend lang in Übung erhalten hat.

Als Steinmaterial der Mauertechnik begegnet neben dem Bruchstein schon frühe der Backstein. Ob derselbe erst unter der Einwirkung des römischen Vorbildes, das im Süden und Westen von den Legionaren vielfach verbreitet war, in Deutschland aufgekommen ist, steht dahin. Vorläufig scheint diese Annahme aber gerechtfertigt zu sein.

Neben dem Steinbau bestand eine der wichtigsten Förderungen, die der römische Einfluß sowohl für das äußere Aussehen wie für die innere Benutzbarkeit dem deutschen Hause zuführte, in der Einfügung des Fensters (lat. fenestra). Kleinere runde, ovale oder auch rechteckige Lichtöffnungen hatte man freilich in Oberdeutschland ebenso wie in Niederdeutschland schon vordem gekannt. Sprachliche Zeugnisse wie got. augadaurô, fries. wining, altnord. vind-auga, dän. vindue, engl. window bieten dafür den sicheren Beweis. Aber es kann sich dabei nur um kleine mit hölzernen Klappen oder Schiebern verschließbare Öffnungen in der Außenwand gehandelt haben. Erst das römische Fenster, das in Oberdeutschland offenbar viel früher als in Niederdeutschland sich durchgesetzt hat, brachte die große Lichtöffnung. Der unverkennbare Vorzug, den es für die Hebung der gesamten Hauskultur besaß, hat ihm den Eingang auf deutschem Boden verschafft. Dennoch war, wie wir noch sehen werden, seine Anpassung an die deutschen Verhältnisse, vor allem an die der Witterung, nicht leicht. Sie hat bis hoch in das Mittelalter hinein, bis zur allmählichen Durchsetzung des Glasfensters, die größten Schwierigkeiten bereitet.

Mit dem Steinbau kam auch der romanische Kamin nach Deutschland. Er ist hier aber nur in Klöstern, Pfalzen und Burgen zu größerer Verwendung gekommen. Im Bürgerhause erscheint er verhältnismäßig selten, und dann auch erst im ausgehenden Mittelalter, als der Steinbau auch das Stadthaus ergriff, und zwar findet er sich dann sowohl in Ober- wie in Niederdeutschland. Im Bauernhause ist er im allgemeinen nie heimisch geworden. Nur in den von Holland beeinflußten friesischen Häusern ist er zeitweilig — vom ausgehenden Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert — benutzt worden.

In allen diesen Einzelheiten ist Oberdeutschland zeitlich vorangegangen. Niederdeutschland ist ihm nur langsam gefolgt. Daß

hier der Steinbau sich bereits am Anfang des 9. Jahrhunderts in einer irgendwie in Betracht kommenden Weise des volkstümlichen Wohnbaues bemächtigt hätte, darf ernstlich bezweifelt werden, obwohl der Heliand den Ausdruck stênwerk für ganz massive Häuser kennt. Wie es in Wirklichkeit damit stand, darüber belehrt uns z. B. für Dithmarschen am Ende des 16. Jahrhunderts Neocorus, wenn er berichtet: „Wo men noch findet, dat . . . ock de Wände ehrmals van Lehmen, so umme Lehmstaken geschlagen, gewesen. Nun awerst, ungefehr vor weinig hundert Jahren, hefft men angefangen zierlich to buwen, mit Tegelsteenen, Brandmuren, Gewelen, de Huser ock nicht allein mit Dacksteenen, sondern ock mit Kopper gedecket"[1]).

Es sind Fragen der äußeren Ausgestaltung und der weiteren inneren Entwicklung, um die es sich hier in den späteren Jahrhunderten handelt. Diese Fragen aber sind landschaftlich in verschiedener Weise und oft auch zu verschiedener Zeit gelöst. Aus den beiden Grundformen des oberdeutschen und des niederdeutschen Hauses haben sich so, unter dem begleitenden Einfluß verschiedener Wirtschaftsbedingungen, im Laufe der Zeit landschaftliche Sonderformen entwickelt. Diese erst haben den bunten Wechsel volkstümlicher Bauweise heraufgeführt, der heute die einzelnen deutschen Gaue in ihrem hauswirtschaftlichen Wesen und in ihrem Landschaftsbilde so eindrucksvoll gegeneinander abhebt.

Dritter Abschnitt.

Die landschaftlichen Arten des deutschen Bauernhauses.

Wer heute die verschiedenen deutschen Landschaften durchwandert, wer in Dörfern und Gehöften die tausendfach wechselnden Bilder der Bauernhäuser auf sich wirken läßt und versucht, sich eine feste Vorstellung von dem besonderen Charakter der einzelnen landschaftlichen Arten des Hauses zu verschaffen, der wird begreifen, weshalb wir im Verlaufe unserer Darstellung zunächst von den entscheidenden Grundformen des deutschen Bauernhauses und von ihrer Ursprungsgeschichte gesprochen haben. Erst wer die hauptsächlichsten Merkmale des oberdeutschen und

[1]) Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen I, 164.

des niederdeutschen Hauses erfaßt hat, der wird auch ihre verschiedenen landschaftlichen Abwandlungen richtig würdigen können.

Bei dem kurzen Überblick, den wir hier über die verschiedenen Formen des heutigen deutschen Bauernhauses geben wollen, nehmen wir wiederum unseren Ausgang von dem oberdeutschen Hause[1]), und zwar beginnen wir mit dem mitteldeutschen Gehöft, das man lange Zeit infolge falscher Voraussetzungen als „fränkisch" bezeichnet hat. Geographisch finden wir dasselbe über ein sehr weites Gebiet verbreitet. Es umfaßt die fränkischen Stammlande und erstreckt sich im Südwesten bis in die heutigen alemannischen Landschaften. Im Süden ragt es in Bayern bis in die ebenen Teile der altbayerischen Lande und beherrscht den nördlichen Teil des schwäbischen Unterlandes, Niederbayern und die Oberpfalz. Nach Osten reicht es in die sächsische Grenzmark, das heutige Königreich Sachsen, nach Schlesien und Österreich. Es ist die eigentümliche Hausgattung von Mitteldeutschland und reicht von hier aus überall bis an die höheren Gebirge. Entwicklungsgeschichtlich ist es unter den verschiedenen Arten des oberdeutschen Hauses mit am leichtesten zu verstehen, da es das Wohnhaus, getrennt von den Wirtschaftsbauten, für sich allein erscheinen läßt.

Dabei begegnet das Haus in seinen einfachsten Formen ganz in der früher besprochenen Einteilung: mit Hausflur und Küche, Stube und Kammer im Erdgeschoß, denen im Obergeschoß, so oft ein solches vorhanden ist, Räume mit gleicher oder ähnlicher Bestimmung entsprechen. Mögen dabei die sprachlichen Bezeichnungen verschieden sein, mag der Flur am Untermain als „Eren" (lat. arena, ahd. arin, erin) oder in Franken meist als „Tenne", „Tenner" oder „Tennat" bezeichnet werden, oder mag das Obergeschoß im Hessischen „Laube", im Fränkischen „Gaden", im Schwäbischen „Kar" heißen, so ergibt sich doch hauswirtschaftlich überall annähernd das gleiche Bild.

Was bei der Hofanlage als Eigentümlichkeit sofort in die Augen springt, das ist die Gruppierung der Einzelbauten um den Hof herum. Vorn, mit dem Giebel nach der Straße, liegt das Wohnhaus, in das vielfach nach hinten der Kuhstall eingeschlossen ist. Dann folgen in wechselnder Reihenfolge der Pferdestall, die Scheune, die Schuppen und Ställe für das Kleinvieh. Auf

[1]) Vgl. R. Kempf, Dorfwanderungen. Die interessantesten Bauernhaus-Typen Süddeutschlands. Frankfurt 1904.

größeren Höfen, wo das Altenteil, fränkisch „der Altsitz“, die Wohnung der alten Bauern, die den Hof an die Kinder abgegeben haben, nicht im Hause selbst liegt, findet sich auch für diesen Zweck ein besonderer kleiner Bau mit Wohnstube, Küche, Schlaf- und Schrankkammer und mit eigenem Stall. Ebenso erscheint der Backofen oft als selbständiges kleines Haus, wenn er nicht hinter der Küche an das Wohnhaus angebaut ist. Nach der Straße zu ist der Hof, in dessen Mitte sich meist die Mistgrube befindet, durch eine Mauer abgeschlossen. Ein großes Tor vermittelt die Einfahrt für die Wagen, während eine Pforte, die sich an der Seite des Wohnhauses daneben legt, den Zugang für die Menschen eröffnet. Das innere Bild des Hofes wird ergänzt durch den gepflasterten Gang, der sich an der Langseite des Hauses hinzieht, und der als „Greed“ (lat. gradus), in Oberfranken auch als „Hausgang“ oder „Treppe“ bezeichnet wird. Ein Überdach über der Tür, das sich landschaftlich auch zu ganzen Vorbauten entwickelt, ist schon seit althochdeutscher Zeit bezeugt und hat sich bis heute vielfach in Übung erhalten. Außerdem hat das Obergeschoß an der Langseite nach dem Hofe zu oft einen häufig überhängenden offenen Laubengang, der sich manchmal, z. B. im Altenburgischen, auch an dem anstoßenden Stallgebäude fortsetzt.

Eine bestimmte Folge in der Reihe der Einzelbaulichkeiten kennt das mitteldeutsche Gehöft im großen und ganzen nicht. In dieser Hinsicht muß gerade die Abwechslung, die Regellosigkeit als das Regelmäßige angesehen werden. Der Wechsel geht aber noch weiter. In manchen Gegenden, z. B. im östlichen Unterfranken — in der Königsberger Enklave, bei Hofheim und in der Rhön — auch in der oberen Maingegend und in der „Bamberger Gärtnerei“, legt sich das Wohnhaus nicht mit der Giebelseite, sondern mit der Breitseite an die Straße. Eine weite Durchfahrt zieht sich dann quer durch das ganze Haus nach dem Hofe hin, der nach hinten durch die parallel zum Hause gelagerte Scheune abgeschlossen wird, während Schuppen und Stallungen sich an den Seiten anschließen.

Endlich gibt es auch Hofanlagen, die scheinbar von der besprochenen Form ganz abweichen, und die sich auf dem ganzen Gebiet des mitteldeutschen Gehöftes, so im Vogelsberg[1]), in der Rhön, in Mittelfranken, in Oberfranken usw., finden. Sie stellen

[1]) Lauffer, Die Bauernhäuser von Ilbeshausen am hohen Vogelsberg. In „Hessen-Kunst“ 1912. S. 16—23.

die Einzelgebäude nicht um den Hof herum, sondern sie schieben sie zusammen und überdecken sie mit einem einzigen großen Dache, wobei das ganze Gebäude dann meist parallel zur Straße gestellt wird. Bei der Beurteilung dieser Bauten, die äußerlich als ein geschlossenes Ganzes erscheinen, darf man aber nie vergessen, daß die verschiedenen Teile nur aus baulichen Gründen aneinander gerückt, daß sie aber nicht organisch zusammen verwachsen sind. Das Ganze kann daher entwicklungsgeschichtlich nicht als ein Einheitshaus angesehen werden. Es ist nur scheinbar ein Einheitshaus.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Hausteile aneinandergelegt sind, ist dabei verschieden. Meist liegt der Stall zwischen Wohnteil und Scheune, und zwar so, daß der Eren sich an die Stallwand legt und mit einer inneren Tür den Zugang von der Wohnung zum Stall vermittelt. Weniger empfehlenswert ist eine andere Form, bei der der Eren an der Hausecke liegt, Stube und Kammer aber an der Stallwand, bei der man infolgedessen den Stall im Innern des Hauses nur durch die Kammer erreichen kann. Eine zweite Gruppierung legt die Wohnung zwischen Stall und Scheune. Die dritte denkbare Möglichkeit, daß die Scheune sich zwischen Wohnung und Stall schöbe, kommt auf mitteldeutschen Höfen wohl so gut wie niemals vor.

Überwiegend sind es die auf landschaftlicher Grundlage ruhenden wirtschaftlichen Verhältnisse, die einen Wechsel in den Hofformen bedingten. Das trifft z. B. bei dem schlesischen Hause zu, das — soweit es auf die deutschen Ansiedler des 12. und 13. Jahrhunderts zurückgeht — ebenso wie die Dorfanlage die Verwandtschaft mit dem Wohnbau von Thüringen und Franken erkennen läßt. Bei ihm kann man zwei verschiedene Formen unterscheiden: das Tieflandhaus und das Mittelgebirgshaus, ersteres mit offenen Hofanlagen und ebenerdigen Häusern, letzteres mit eng umbauten Gehöften und mehrstöckigen Gebäuden, infolgedessen auch von weitaus größerem Formenreichtum, der sich besonders an dem Glatzer Hause im höchsten Maße offenbart[1]).

[1]) Vgl. „Schlesische Landeskunde II. Abschnitt „Schlesische Volkskunde" von Th. Siebs mit einem Anhang über Dorf und Tracht von H. Hellmich. — Die 1512—1513 von B. Stein verfaßte „Descriptio totius Silesiae", hrsg. K. Markgraf 1902, gibt keine rechte Beschreibung des Bauernhauses. Sie sagt S. 8/9 nur, daß in den polnisch besiedelten Teilen Schlesiens sich „in Dörfern und Weilern kunstlose Hütten aus Holz und Lehm" vorfänden.

Was die äußere Erscheinung des Hauses angeht, so finden wir in den Gebieten des mitteldeutschen Gehöftes alle volkstümlichen Techniken vertreten, im Westen strichweise den reinen Steinbau, in den weitaus größten mittleren Gebieten den Fachwerkbau, im Osten — in der Breite der fränkischen Schweiz beginnend — den Blockbau. Bei dem Fachwerk werden die leeren Felder zwischen den Holzbalken durch Spränkelwerk — thüringisch „Zinsel" genannt — ausgefüllt, einem aus Staken und herumgebogenen Hölzern bestehenden Geflecht, das von innen und außen verputzt wird. Oder es findet sich auch — z. B. in der Wetterau — die „gestickte und gewickelte Wand", bei der die Holzstaken mit Stroh umwickelt und dann verputzt werden. Es sind dieselben einfachen Techniken, die schon im Anfang des 13. Jahrhunderts Wirnt von Gravenberg im Auge hat, wenn er im Wigalois (Vers 5484) von einem Bauernhause spricht als von einem „Glet[1]), den er da gezunet het mit Rore und mit Rise (= Reisig)", und die im Jahre 1472 der Prosaübersetzer des Wigalois (S. 608) dementsprechend schildert, wenn er schreibt von dem „Gleten oder Häuslein, das gekleybet und von Rohr gemacht was". Neben diesen beiden Wandbildungen erscheint schließlich als dritte und zeitlich letzte Form die Ausmauerung der Gefache.

Der Blockbau oder „Umschrot" hat, wie erwähnt, sein Ausdehnungsgebiet in den östlichen Gegenden (Abb. 2). Er umspannt meist nur den Wohnteil des Hauses im Erdgeschoß. Das Obergeschoß wird in Fachwerk aufgesetzt, und dieses dann vielfach, besonders am Giebel, zu überaus reichen, engmaschigen und kunstvollen Verbänden entwickelt. Vor allem das Haus des Egerlandes ist in dieser Beziehung auf das Reichste ausgestattet. — Als besondere Art des Blockbaues erscheint auf früher slawischem Boden, in Schlesien, in der Wendei, in der Lausitz, in Böhmen und im westlichen Sachsen, das sogenannte „Umgebinde". Bei ihm ruht das Dach bzw. bei zweistöckigen Häusern das Obergeschoß nicht auf der Blockwand, sondern auf regelmäßig angeordneten Holzsäulen, die vor die Blockwand des Erdgeschosses gestellt sind. Diese bilden die Träger für die Schwelle von Obergeschoß oder Dach und sind mit ihr durch Kopfbalken verbunden. Die größere Schwierigkeit des Blockbaues im Vergleich zum Fachwerk, ein Obergeschoß zu entwickeln, scheint auch hier deutlich hervorzu-

[1]) = slav. klet.

treten. Wieweit außerdem noch etwa eine Wechselwirkung zwischen slawischer und oberdeutscher Bauweise dabei in Betracht kommt, das bedarf noch weiterer Untersuchung.

Die volkstümliche Art der Bedachung erfolgt, außer durch die erst spät durchgedrungenen Ziegeln, durch Schindeln (Abb. 2), die in älterer Zeit immer gespalten, niemals geschnitten wurden, oder durch Strohdeckung. Auch die alte Art der unterwärts mit Lehm verstrichenen Strohdächer kommt noch hier und da vor[1]). Schiefer als alte Bedachungsart ist am Bauernhause auch im Westen selten. Im fränkischen Jura und der Altmühlniederung begegnet das Kalkschieferdach, das entweder mit Bruchplatten oder mit Zwickplatten, den sogenannten „Zwicktaschen" hergestellt ist. Die Bruchplatten verlangen dabei ein starkes flaches Dach, das zunächst mit Legschindeln und dann mit den Platten bis zu 10 cm Dicke belegt wird. Die „Zwicktaschen", die wie der Schiefer genagelt werden, lassen eine größere Dachschräge zu.

Alle diese Gehöftformen der mitteldeutschen Landschaften werden nun, sobald wir zu den im Süden vorgelagerten höheren Gebirgen emporsteigen, abgelöst durch eine wesentlich andere Art der Hausanlage. Landschaftliche und klimatische Verhältnisse haben hier dazu geführt, daß nicht mehr für jeden einzelnen Anspruch der Wohnung und der Wirtschaft ein besonderes Gebäude errichtet wird, sondern daß sie alle unter einem einzigen großen Dache zusammengezogen und innerlich verbunden sind. An die Stelle des mitteldeutschen Gehöftes treten die süddeutschen Einheitshäuser. Auch sie gehören hinsichtlich der Ausgestaltung des Wohnteiles in den großen Bereich des oberdeutschen Hauses. Erst die Art, wie die Wirtschaftsteile damit verbunden sind, ergibt die Sonderformen.

In den Tälern und an den Abhängen des hohen Schwarzwaldes, wo die geschlossene Siedelung der Dorfanlage mehr und mehr einer auseinandergezogenen Verteilung von Einzelhöfen weichen muß, hängt sich das Haus, wie ein Teil der Landschaft selbst, an die Neigung der Berge[2]). Ein gewaltiges Dach aus Stroh oder auch aus Schindeln, vorn und hinten abgewalmt, legt sich weit überragend wie eine große Kappe über die Wandungen des Hauses, das seinen Giebel nach der Talseite kehrt. Die Hauswand ist ein Holzbau, gelegentlich reiner Blockbau, meistens eine Ver-

[1]) Lauffer, Bauernhäuser von Ilbeshausen. S. 22.
[2]) R. Schilling, Das alte malerische Schwarzwaldhaus. (1915.)

einigung von Block- und Ständerwerk, ein sogenannter „Blockständerbau", der sich über einem massiven Unterbau erhebt. Die inneren Räumlichkeiten zerfallen nach ihrer Verwendung in drei Hauptteile. In dem genannten Sockelgeschoß liegen die Viehställe. Die Holzwandungen darüber bergen die Wohnräume, und über diesen wieder in dem gewaltigen Raume des Strohdaches liegt die Heubühne, auf die der Heuwagen von der hinteren Giebelseite über eine an den Berg sich anlehnende Brücke eingefahren wird. Die Dreiteilung dieser Hausform ist also nicht in wagerechter, sondern in senkrechter Richtung erfolgt, und es ist die einleuchtende Vermutung ausgesprochen, das Sockelgeschoß sei dadurch entstanden, daß der bei alten Schwarzwaldbauten noch als offen nachgewiesene Raum zwischen den freistehenden Grundpfählen des Hauses später ummauert und zu Viehställen eingerichtet sei (Abb. 3).

In seinen ganz aus den heimischen Baustoffen hervorgegangenen Formen und in seiner ganz auf die heimische Viehhaltung zugeschnittenen inneren Raumverteilung hat das Schwarzwaldhaus eine so stark in die Augen fallende Bodenständigkeit wie wenig andere deutsche Bauernhausformen. Es findet in den nördlichen Vorlanden der Schweiz in mancherlei Abwandlungen seine Fortsetzung. Auch hier sehen wir das mächtige Dach, hier meist mit Schindeln belegt, auch hier den massiven Unterbau für die Stallungen, und über den Wohnräumen die Heubühne, die hier entweder von der hinteren Giebelseite oder auch am Ende der Langseite durch eine überdachte Auffahrt, die „Brugg", für den Heuwagen zugänglich wird.

Wenden wir uns in das innere Gebiet der Schweiz, so betreten wir damit einen von vier Volksstämmen, von Deutschen, Franzosen, Italienern und Ladinern besiedelten Boden, und demgemäß zeigt hier auch das Haus mehrere verschiedene Hauptarten[1]). So finden wir im französischen Südwesten die burgundischen Häuser, in den rhätoromanischen Tälern die für diese charakteristischen Steinhäuser. Das zum deutschen Hausgebiet gehörige **Schweizerhaus** hat seine Ausbreitung im deutschen Hochgebirge, im Berner Oberland und in den Urkantonen, auch im Graubündner Prättigau. Es erhebt sich, immer zweistöckig, über einem steinernen

[1]) Vgl. „Bauernhaus in der Schweiz". — J. **Hunziker**, Das Schweizerhaus nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung. Aarau 1900ff.

Unterbau, dem „Underhus“, und ist im Blockbau ausgeführt. Oft dient es für zwei Familien und wird dann durch eine Längswand in der Richtung des Dachfirstes geteilt. Das weit ausladende flach geneigte Dach ist mit Tannenholzschindeln gedeckt, die mit Legesteinen beschwert sind. Schindeln verkleiden das Haus oft auch an der Wetterseite. Der Eingang liegt an der Giebelseite, die außer den reichverzierten ringsumlaufenden und freischwebenden Holzgalerien noch durch die offenen Lauben am Giebel in ihrer feinen und zierlichen Wirkung gehoben wird.

Charakteristisch für das alte Haus des Berner Oberlandes ist die Küche, deren gewaltiger Rauchabzug sich als ein, nach oben allmählich verengter Kasten durch das Obergeschoß und den Dachraum zieht. Er ist ganz aus Holz und wird oben mit einer Klappe verschlossen, deren Stellung von der Küche aus durch eine Kette geregelt wird.

Die Wirtschaftsgebäude liegen für sich. Sie sind aber, infolge der sommerlichen Viehhaltung auf den Almen vielfach weit vom Hause entfernt, so daß von einer Gehöftbildung im Sinne des mitteldeutschen Hofes nicht gesprochen werden kann.

Die mitteldeutsche Hofanlage fehlt auch dem Allgäuer Hause[1]). Es ist ein Pseudo-Einheitshaus, das in drei Formen erscheint. Die erste Form im südwestlichen Algäu um Kempten und Lindau zeigt ein zweigeschossiges Haus mit dem Eingang an der Langseite. Man tritt zuerst in den Flur, das sogenannte „Hûs“, das zugleich die Herdstelle enthält, also noch keinen abgetrennten Küchenraum hat. Neben dem Hûs liegen an der Giebelseite Wohnstube und Kammer („Gaden“), an der anderen Seite der Stall, der sowohl vom Hûs aus, als auch von außen durch eine Stalltür betreten werden kann, und der quer durch das Haus läuft. Hinter dem Stall folgt dann bis zur hinteren Giebelwand die Tenne, vor der oft noch ein „Schopf“ vor die Längswand vorspringt. Das Obergeschoß des Wohnteiles zeigt dieselbe Einteilung wie das Erdgeschoß, wobei dem unteren „Hûs“ ein oberer „Söller“ entspricht, durch den die „Kaminkammer“ emporsteigt.

Weniger verbreitet als diese erste Form ist die zweite, die sich östlich der Iller findet. Sie schiebt merkwürdigerweise die Tenne zwischen Wohnteil und Stall mitten ein und legt hinten an den

[1]) Ph. M. Halm, Das Bauernhaus in Bayern. In Spemanns „Goldenem Buch vom Eigenen Heim“. 1905. — A. Ullrich, Das Bauernhaus im Allgäu. 1916.

Stall noch ein „Heuviertel“ an. Sie hat aber, abweichend von der ersten Form, schon neben der Stube eine eigene Küche mit dahinter liegender Speisekammer („Gädele“).

Eine dritte Form, die vor allem in geschlossenen Ortschaften begegnet, ist offenbar aus der ersten dadurch entstanden, daß unter den Wohnteil ein halb übererdiger Webekeller („Wirkkeller“) gelegt wurde, während sie im übrigen zunächst unverändert blieb. Infolge des Zurücktretens der Webarbeit wurde der Wirkkeller dann entweder für die Käserei benutzt, oder aber es wurde der Stall hierher verlegt. In diesem Falle besteht das Haus demnach in der Längsrichtung nur noch aus Wohnteil und Tenne. Es ist also nicht unerheblich kürzer als die erste Form, dagegen aber infolge des Unterschiebens des Kellers ein gutes Teil höher.

Was das bauliche Gefüge angeht, so gibt es im Algäu noch viele Häuser, die — über einem niedrigen Steinsockel — ganz von Holz und zwar überwiegend Blockbau sind. Wo der Steinbau eindringt, ergreift er meist nur das Erdgeschoß des Wohnteiles. Erst im Unterland werden der Stein- und Riegelbau häufiger. Das flach geneigte Dach ist meist noch ein „Landerdach“, d. h. es ist aus langen Brettern, den „Landern“, hergestellt und mit Steinen beschwert. Vor dem Hause läuft als gemauerter oder gepflasterter Gang die „Grêd“, die im Unterland als „Schlacht“ bezeichnet wird.

Wenden wir uns weiter nach Oberbayern, so finden wir hier ein deutliches Einheitshaus mit Wohnung, Stall und Scheune unter einem, lang hingezogenen Dache. Es umfaßt das ganze Gebiet der bayrischen und salzburger Alpen. Es zerfällt in zwei Unterarten, je nachdem es den Eingang an der Giebel- oder an der Langseite hat.

Die ältere von beiden Arten ist die mit dem Eingang an der Giebelseite (Abb. 4). Sie wird im Salzburgischen noch heute als „Althaus“ bezeichnet im Gegensatz zum „Neuhaus“ mit dem Eingang an der Traufseite. Bei dem „Althause“ läuft der Flur mitten durch das Haus, gewöhnlich mit einer hinteren Tür unmittelbar in den Stall führend. Auf der einen Seite des Flurs liegen meist Wohnstube, Küche und eine Kammer, auf der anderen das „Austragstüberl“ — auch als Kammer für die Bauersleute dienend — dann die Vorrats- oder Krautkammer, endlich die Milchkammern. Diese Einteilung wiederholt sich im Obergeschoß, dessen als „Söller“

bezeichneter Flur sich mit einer Tür zu der „Laube" an der Giebelseite öffnet. — Hinter diesem Wohnteil des Hauses liegen die Ställe, über den Ställen aber die Tenne, die wegen ihrer erhöhten Lage als „Hochtenne" bezeichnet wird. Ihr Einfahrtstor liegt entweder an der Langseite oder an der hinteren Giebelseite des Hauses, und es wird von außen über eine Rampe oder vermittels einer Brücke, der „Tennbruck", erreicht.

Bei dem „Neuhause" liegt der Eingang nicht an der Giebel-, sondern an der Langseite. Der Flur läuft also nicht längs, sondern quer durch das Haus. Er und der über ihm liegende Söller trennen also den vorderen Wohnteil von den hinteren Stallungen und der Tenne. Die letzteren sind, außer ihren Türen von außen, auch im Innern — wie beim „Althause" — vom Flur zugänglich, was besonders bei hohem Schnee im Winter sehr förderlich ist.

Je weiter nun aber das Haus in die Ebene hinabsteigt, auch im Inntal und im Salzburger Flachgau, verschwindet die „Hochtenne". Statt dessen liegt die Tenne dann im Erdgeschoß, und sie schiebt sich in dieser Lage meist — wie teilweise auch im Algäu — zwischen Wohnung und Stallungen ein. Eine besondere Ausgestaltung hat sie in dem Vorlandgebiet des Inntales noch insofern erfahren, als sie hier infolge des vermehrten Ackerbaues oft über die Längswände des Hauses ausgedehnt und so zum „Quer- oder Zwerchstadel" entwickelt ist.

In seinem baulichen Gefüge gibt sich das oberbayrische Haus entweder in einer sehr malerisch wirkenden Verbindung von Mauerwerk im Untergeschoß und Holzbau im Obergeschoß, oder es ist bereits ein reiner Steinbau, und zwar gilt das nicht nur für den Wohnteil, sondern auch für den Stall- und Scheunenteil des Hauses. Soweit es sich dabei um den Holzbau handelt, tritt noch ziemlich häufig der Blockverband auf. Das Giebeldreieck unter dem First ist in Ständerwerk errichtet, dessen geschnitzte Stützen und Kopfbänder mit den Pfetten zu dem sogenannten „Bundwerk" vereinigt sind. Das flach geneigte Dach besteht im Gebirge vielfach noch aus steinbeschwerten Legschindeln. Nach der Ebene zu treten an Stelle der Holzschindeln mehr das Stroh und die Ziegeln, und das Dach wird dann auch höher und spitzer. Auf dem Dachfirst wird am Giebelende ein Kreuz aufgestellt, das in der Ebene als zweiarmiges „Scheyerer- oder Wetterkreuz" erscheint. Die Firstmitte bekrönt ein Holzdächlein mit einer Glocke, die als Zeichen für die Dienstboten und als Feuerzeichen für die Nach-

barn benützt wird. Besonders charakteristisch für die äußere Ausstattung des oberbayerischen Hauses aber sind die Freskomalereien, die an den weißen Putzflächen des Hauses sich ausbreiten, entweder nur ein Heiligenbild über der Haustür, oder lange Bilderreihen von Heiligen, die sich in der Formgebung des Barock und vor allem des Rokoko über die ganze Wandung ausbreiten, und die in dieser Weise eine der eindrucksvollsten Formen bäuerlicher Kunst innerhalb des Gesamtgebietes deutscher Hausausstattung bilden. —

Es sind nur einige, nur die wichtigsten oberdeutschen Hausformen, die wir hier, um eine Anschauung zu geben, kurz besprechen konnten. Nur gestreift haben wir im Zusammenhange mit dem bayerischen Hause das tiroler Haus mit seinen reizvollen äußeren Erscheinungen, an denen vor 200 Jahren Joh. Gg. Keyßler so verständnislos vorüberging, als er in seinem Reisebuche schrieb: „Die Bauernhäuser und Viehstallungen sind in Vergleichung mit anderen Ländern sehr elend, oben mit Brettern fast ganz platt gedeckt und mit schweren Steinen belegt, damit der Wind das Dach nicht so leicht abwerfe[1]." Von den Häusern der österreichischen Alpenländer können wir auch nur kurz das weitverbreitete, im schlichten Blockverband errichtete steirische Haus erwähnen, das sich in mehrfacher Hinsicht noch auf einem sehr einfachen Stande erhalten hat. Hier finden wir in den Bergen nicht nur viele höchst primitive Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sondern hier hat sich mancherorts auch noch die Rauchstube erhalten, bei der die Küche und der Wohnraum eins sind. Hier begegnen wir auch noch der Haufenhofanlage, bei der die für die verschiedenen Wirtschaftszweige errichteten Einzelgebäude wahl- und regellos über den ganzen Raum des Gehöftes verstreut sind.

Bis nach Ungarn hinein zieht sich über die österreichischen Lande das Ausdehnungsgebiet des oberdeutschen Hauses[2]). Auch in diesem östlichsten Teile seines Geltungsbereiches zeigt es noch mancherlei wechselnde landschaftliche Formen. Auch manche urtümliche Sondererscheinungen haben sich hier erhalten, und vielleicht kann gerade ihre weitere Erforschung im Verein mit der Aufhellung der sprachlichen Zusammenhänge noch manches Licht über die Frühgeschichte des oberdeutschen Hauses verbreiten. So

---

[1]) Joh. Georg Keyßler, Reisen. 1729. I, S. 19.

[2]) Vgl. „Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn". Mit Text von M. Haberlandt und A. Dachler. Dort auch reiche Literaturangabe.

wird es sich vor allem fragen, ob dieser Haustypus in Ungarn lediglich erst durch die deutschen Einwanderungen im hohen Mittelalter hereingetragen ist, oder ob die Ungarn ihn vielleicht bei ihrem Eindringen am Anfang des 10. Jahrhunderts teilweise schon vorgefunden haben. Im letzteren Falle würde unsere früher vorgetragene Anschauung von dem hohen Alter der deutschen Hausformen eine weitere unumstößliche Stütze erhalten.

Wie dem aber auch sei, wie weit auch die Durchforschung des oberdeutschen Hauses in all seinen Erscheinungsformen und in all seinen Einzelheiten ergänzt und verfeinert werden mag, immer wird es dabei bleiben, daß das oberdeutsche Haus von den beiden deutschen Hausformen die anpassungsfähigere und stärkere ist. Ihr gehört, wenn im Laufe der Zeit eine von beiden weichen sollte, unter allen Umständen die Zukunft. —

Anders in seinem inneren Wesen und in seinen äußeren Erscheinungsformen stellt sich das niederdeutsche Haus dar. Es ist in all seinen Eigentümlichkeiten durchaus hervorgegangen aus den Verhältnissen des niederdeutschen Flachlandes. Auf diese allein ist es zugeschnitten. Nach seinem heutigen Bestande unterscheiden wir bei ihm, wie bereits früher erwähnt wurde, zwei Hauptarten, die sich zugleich mit der stammesmäßigen Verschiedenheit der Bewohner decken, das sächsische Haus und das friesische Haus. Bei beiden ist die Entwicklung der heute bestehenden Unterarten aus den früher angedeuteten einfachsten Formen teilweise durch die Einwirkung der Konstruktion, der Landschaft und des dadurch bedingten Wirtschaftsbetriebes hervorgerufen, außerdem aber durch die Art, in der die erst später üblich gewordenen heizbaren Wohnräume dem alten Hause eingefügt oder angegliedert sind.

Das Sachsenhaus[1]) hat gegenüber dem Friesenhause die erheblich größere Ausdehnung. „Sein Verbreitungsgebiet nimmt fast den ganzen deutschen Nordwesten ein; im einzelnen umfaßt es den Niederrhein bis Krefeld im Süden, sodann die obere Wupper und von Westfalen den ganzen Norden und im bergigen Süden das gesamte Ruhrgebiet und berührt die tiefe Schlucht der Eder und die Fulda; über das Leinetal zieht die Grenze um das Vor-

[1]) W. Peßler, Das altsächsische Bauernhaus. 1906. — W. Lindner, Das niedersächsische Bauernhaus in Deutschland und Holland. 1912. — Ders. in „Beiträge zur Gesch. d. westfäl. Bauernstandes". 1912. Teil V: Die bäuerliche Wohnkultur.

land des Harzes herum und erreicht mit Ausschluß des Elms und Einschluß der Hellberge die Elbe unterhalb der Havelmündung und weiter über die Müritz und den Helpter Berg das Oderhaff; von Hinterpommern ist der Küstensaum bis zu den Leba-Kaschuben hin sächsisch. Im Norden ist Ostfriesland und Jeverland, Eiderstedt und Angeln ausgeschlossen[1]."

Von den konstruktiven Eigentümlichkeiten haben wir schon gesprochen. Sie bestehen vor allem in der gleichmäßigen Folge der Dielenständer, die in die Erde eingelassen oder auch wohl auf einen Grundstein gestellt sind, und die mit den oben aufgelegten Querbalken die ganze Last des Daches zu tragen haben. Der Raum zwischen je zwei Ständerpaaren wird als „Fach" bezeichnet. Die aus der Summe dieser Fache gebildete Diele wird seitlich begleitet von den „Kübbungen", in denen sich Viehstände und Kammern befinden. Die Länge der Kübbungen entspricht durchaus nicht immer der Gesamtlänge der Fache. Manchesmal werden sie auf einer oder auch auf beiden Seiten des Hauses über die Giebelwände hinaus verlängert, in anderen Fällen reichen sie nicht einmal bis an jene heran. Die Kübbungen sind nur seitlich an das Hauptgerippe des Hauses angeklappt, ihre Bedachung ruht nur als angeschobener Teil auf den Hauptsparren und auf der niedrigen Kübbungswand (Abb. 5). Das ist wenigstens die meist verbreitete Art, die sich über das Hauptgebiet des Sachsenhauses ausdehnt. In dem südlichen Grenzstreifen, vor allem im südlichen Westfalen stellt sich eine zweite Art daneben. Diese führt die Kübbungen bis zur vollen Höhe der Diele auf. Den inneren Dielenständerpaaren entspricht dann in jeder der beiden Längswände des Hauses ein ebenso hoher Wandständer. Das Gerüst des Daches wird in diesem Falle also nicht mehr von zwei, sondern von vier Ständerreihen getragen. Wir sprechen in diesem Falle im Gegensatz zum „Zweiständerhaus" von einem „Vierständerhaus" (Abb. 6). Diese Veränderung ist offenbar unter dem Einfluß des benachbarten oberdeutschen Hauses erfolgt. Jedenfalls ist es sicher, daß das Vierständerhaus sich aus dem Zweiständerhause entwickelt hat, denn es finden sich als Übergangsform zwischen beiden gelegentlich auch „Dreiständerhäuser", die

---

[1]) W. Peßler, Die Haustypengebiete im Deutschen Reiche. In „Deutsche Erde" 1908. S. 14f. — Ders., Die Abarten des altsächsischen Bauernhauses. In „Arch. f. Anthropologie". N. F. Bd. 8. S. 157f. — O. Lauffer, Niederdeutsche Volkskunde. 1907. S. 24f.

nur eine hohe Seitenwand haben, während auf der anderen Seite der Diele die niedrige Kübbung bestehen geblieben ist.

Nach dieser Richtung ist also beim Sachsenhause das eine — konstruktiv und räumlich — das Entscheidende, daß die Diele mit ihren Ständerpaaren unveränderlich bleibt. Die Kübbungen dagegen sind veränderlich. Sie können sich heben und senken. Sie können verlängert und verkürzt werden. Sie können auch auf der einen Seite der Diele anders behandelt werden als auf der anderen. In dieser Eigentümlichkeit beruht eine der wichtigsten Eigenschaften des sächsischen Hauses. Sie hat seine heutigen Abarten, wenigstens einen großen Teil derselben, entstehen lassen. Sie ist auch, wie wir später sehen werden, bei der Umwandlung des Bauernhauses zum Stadthause in Niederdeutschland von entscheidender Bedeutung gewesen.

Neben diesen konstruktiven Abwandlungen treten uns nun am Sachsenhause noch eine zweite Reihe von Sonderformen entgegen, die sich durch verschiedene Art der Übernahme der Wohnräume erklären, und die sich also erst seit dem ausgehenden Mittelalter ausgebildet haben können. Dabei hat auf dem weitaus größten Gebiet des Sachsenhauses die alte Eigenschaft, die den Menschen das im hintersten Hausfach gelegene „Flett" mit den beiden seitlichen Kübbungen zum Aufenthalt anwies, ganz folgerichtig dazu geführt, daß man hierher auch die neu eindringenden Dönsen verlegte, indem man für ihre Aufnahme hinter dem Flett noch ein weiteres „Kammerfach" anfügte. In diesem Falle blieb also die alte hinten abgeschlossene Flettdiele bestehen. In anderen Fällen hat man die Dönsen und Kammern seitwärts in die Kübbungen gelegt und auch den Herd von der Flettmitte an die Seite gezogen. Man gewann dadurch den Vorteil, daß auch das Hinterhaus in der Mitte ebenso freiblieb wie die vordere Diele. Diesen Vorteil erweiterte man noch dadurch, daß man wie in der vorderen so nun auch in der hinteren Giebelwand ein großes Tor anbrachte, so daß die Wagen geradewegs vorn ein und hinten wieder ausfahren konnten. So entstand die Durchgangsdiele, die sich auf altgermanischem Boden nur da findet, wo der Einfluß einer andersgearteten Hauskultur erkenntlich ist, in den fränkischen Gebieten des Niederrhein, in den von Holland stark beeinflußten Elbmarschen und im südlichen Westfalen an den Grenzen des oberdeutschen Hauses. Im ostelbischen Kolonisationslande beherrscht sie ganz Mecklenburg und Pommern.

Die rückwärtige Anlage der Wohnräume besteht auch da, wo man auf den ersten Blick eine Abweichung von dieser Regel vermuten könnte: in den Elbmarschen. Hier liegen die Dönsen allerdings nach der auf dem Deiche gelegenen Fahrstraße, aber die entsprechende Hausseite ist auch hier die Rückseite. Die Vorderseite ist überall da, wo die große Einfahrt für den Wagen auf die Diele führt, und das geschieht in den Marschen, in denen die Ländereien binnenlands liegen, auf der vom Deiche abgewandten Seite des Hauses. — Eine weitere landschaftliche Sonderform des Hinterhauses, die wir hier noch erwähnen müssen, findet sich am Niederrhein. Hier liegt der hintere Wohnteil nicht, wie sonst beim Zweiständerhause, unter einem an den Firſt hinten angelehnten Walmdach, sondern es hat sich hier über ihm ein eigenes kleines Querdach gebildet, dessen Firſt rechtwinklig zu dem Hauptfirſt steht. Diese niederrheinische Abart des Sachsenhauses wird als T-Haus bezeichnet.

Eine bewußte Abkehr von der sächsischen Art, den Wohnteil in das Hinterhaus zu verlegen, findet sich wiederum erst da, wo das benachbarte oberdeutsche Haus seinen Einfluß übt, nämlich an dem südwestfälischen Vierständerhaus. Hier sind die Wohnräume nach vorn an die Straßengiebelseite vorgezogen. Das zwischen den Stubenfenstern gelegene hohe Einfahrtstor ist hier also das einzige, was beim äußeren Anblick die innere Zugehörigkeit zum Sachsenhause erkennen läßt. —

Fassen wir die äußere Erscheinung des Sachsenhauses ins Auge, so begegnet uns das Gefüge der Wand bei allen älteren Bauten im Fachwerk. Die Füllung der Gefache ist auch hier wie beim oberdeutschen Hause ursprünglich ausgeflochten und verputzt. Später ist erst die Ziegelausmauerung dafür eingetreten, die vielfach durch schmuckvolle Lagerung der Ziegeln zu reicherer Wirkung gebracht, in Einzelfällen aber, vor allem im linkselbischen Altenlande, zu einer besonderen Art Volkskunst von höchstem Formenreichtum entwickelt ist. Einzelerscheinungen dieser Backsteinmuster sind die viel genannten „Donnerbesen" oder „Gewitterquäste", die als Schutzzeichen gegen den Blitz angesehen werden. Daneben kommen auch Windmühlen des öfteren vor. Im übrigen ist das Haus fast ohne jeden weiteren Schmuck. Nur über dem großen Haustor findet sich in dem Türsturz Schnitzwerk mit Haussprüchen und mit den Namen der Erbauer sowie mit Angabe des Entstehungsjahres. Hoch oben vom Dach aber grüßen uns die

gekreuzten Firstbretter, deren ausgeschnittene Endigungen in die bekannten Pferdeköpfe oder im Altenlande in Schwanenbilder auslaufen, während in ostelbischen Landen an ihrer Stelle ein hochragender kurzer verzierter hölzerner Kolben, der sog. Wendenknüppel, den äußeren Firstabschluß bildet.

Das Dach ist, wo nicht schon die Ziegeln sich durchgesetzt haben, mit Reeth oder überwiegend mit Stroh gedeckt. Selten wird es im ganzen erneuert, sondern es geht damit auch heute noch so, wie es Jung-Stilling aus der Mitte des 18. Jahrhunderts für seine westfälische Heimat berichtet, wenn er sagt: „Ein altes Herkommen war, daß Vater Stilling alle Jahre selbsten ein Stück seines Hausdaches, das Stroh war, eigenhändig decken mußte .... Er richtete es so ein, daß er alle Jahre so viel davon neu deckte, so weit das Roggenstroh reichte, das er für dies Jahr gezogen hatte. Die Zeit des Dachdeckens fiel gegen Michaelstag[1]."

Neben dem Haupthause erscheinen nun auch auf sächsischem Gebiet noch allerhand Nebengebäude. Diese Tatsache steht nicht etwa im Widerspruch zu dem, was wir früher gesagt haben, denn wenn das Sachsenhaus auch ein Einheitshaus ist, wenn es auch Räume für alle verschiedenen Wirtschaftsansprüche unter einem Dache vereinigt, so ist dadurch doch nicht ausgeschlossen, daß diese Ansprüche nicht über die räumlichen Möglichkeiten des Hauses hinaus wachsen könnten. Letzteres ist in der Tat häufig geschehen, und es geschieht heute noch. So sind auf dem Hofe vor allem noch besondere Baulichkeiten für die Unterbringung der Ernte entstanden, die hölzernen Speicher für die Aufbewahrung des Getreides, dann im Binnenlande und auf der Geest der Küstengegenden die Scheunen, die in den Marschen durch die aufgeständerten Heuberge ersetzt werden. Entfernt vom Hofe kommen dazu noch die Schafställe, die besonders in der Lüneburger Heide in sehr altertümlichen Formen erscheinen, und die deshalb vielfach teilweise als die Urbilder des niederdeutschen Hauses angesehen werden. Endlich sind als Eigentümlichkeiten der Marschen noch die kleinen Windmühlen zu nennen, die als Schöpfvorrichtungen das Wasser der Marschgräben in die höhergelegenen Abflußkanäle emporheben. —

Nach vieler Richtung anders geartet als das Sachsenhaus und ihm doch hinsichtlich des Konstruktiven im innersten Grunde

---

[1]) Jung. Stilling, Ausgewählte Werke. 1842. I. S. 90.

wesensgleich ist das Friesenhaus, das außer in den friesischen Gebieten der Niederlande[1]), in Ostfriesland[2]) und in den nordfriesischen Teilen von Schleswig-Holstein[3]) sein Verbreitungsgebiet hat. Bei der Ausgestaltung seiner Bauformen sind die besonderen Eigentümlichkeiten der Landschaft in hervorragendem Maße von Einfluß gewesen. Die dauernde Überschwemmungsgefahr der Marschen zwang dazu, das Haus möglichst über den natürlichen Baugrund zu erhöhen. Man erreichte das durch Aufwerfen von kleinen Erdhügeln, den „Warfen" oder „Wurten", deren letztgenannter Name soviel wie „Sondereigen" im Gegensatz zum Gemeindeeigentum bedeutet. Solche Wurten sind schon in germanischer Zeit angelegt. Sie werden schon von Plinius (Historia naturalis 16, 1) bei den Chauken erwähnt, und auch die in ihnen gemachten Funde bezeugen, daß sie mindestens bis in die römische Zeit zurückreichen[4]).

Der beschränkte Raum der Wurten wirkte dann insofern weiter, als dadurch die Anlage eines Hofes mit Nebengebäuden behindert, dagegen bei wachsenden Raumansprüchen eine möglichst umfangreiche Ausgestaltung des Hauses gefördert wurde. So entstanden die gewaltigen Bauten, von denen schon Saxo grammaticus berichtet, wenn er bei Gelegenheit von Gotriks Einfall in Friesland im Jahre 810 erzählt, wie die Friesen in einem Hause ihre Kriegssteuer in einen Schild werfen mußten: „Zuerst teilte man den Bau eines 240 Fuß langen Hauses ein, der in 12 Fach zerfiel, von denen jedes sich über einen Raum von 20 Fuß ausdehnte, so daß die ganze Weite den vorerwähnten Gesamtabstand ausmachte. Am oberen Ende dieses Hauses nahm nun der Steuererheber Platz, am unteren aber wurde ein landesüblicher runder Schild aufgestellt." In diesen Schild mußten dann die Friesen ihr Geld hineinwerfen, das je nach dem Klange angenommen oder verworfen wurde[5]). Die Herausgeber des Saxo haben diese Schilderung des Hauses für eine volkstümliche Übertreibung gehalten. Sie wird aber bestätigt durch eine der um 1200 verfaßten 17 allgemeinen friesischen Küren, die im

---

[1]) K. Uilkema, Het friesche Boerenhuis. 1916.
[2]) W. Lüpkes, Ostfriesische Volkskunde. 1907.
[3]) Chr. Jensen, Die nordfriesischen Inseln. 1891.
[4]) Schulz, Das germanische Haus. S. 53/54.
[5]) Saxo Grammaticus. Hrsg. Müller u. Velschow. 1839. S. 437; und Anmerkungen S. 251.

Emsiger plattdeutschen Text lautet: „De negtende Willekor is, dat men sal gheven Dredepennynge (= Friedenspfennige) end oeck Huyslota (= Hausabgabe) by des Konnynghes Ban by twen Reddenachtes Pennynghen, vnd de schoelen al vulwechtig wesen, so dat mense yn eyn Loefbecken moghe horen klynghen over IX Dake Huses[1])." Bei diesen alten Berichten ist für uns das Entscheidende, daß wir dort nicht nur die gleichmäßige Facheinteilung vorfinden, sondern daß wir auch schon um das Jahr 1200 die gewaltige Ausdehnung des friesischen Hauses bis zu 9, ja bis zu 12 Fach bezeugt sehen. Aus nicht viel späterer Zeit, aus dem Jahre 1240, erwähnt Ant. Heimreich in seiner Nordfriesischen Chronik eine Nachricht über die seit 1118 bestehenden Abgaben der Nordfriesen an den dänischen König. Danach wurde ein Haus von 18 Fach als volles Haus gerechnet[2]). Man kann demnach sagen, daß die heutigen Größenverhältnisse des Friesenhauses schon seit dem hohen Mittelalter in Geltung sind.

Die Gefahr der Überschwemmungen, die den Friesen so manche schwere Opfer kosteten, hat nun aber wie begreiflich besonders auch das bauliche Gefüge ihrer Häuser in stärkstem Maße beeinflußt. Dabei zielten die Bauabsichten dahin, daß nach dem Einsturz der Wände wenigstens der Dachstuhl auf festen Stützen noch den Wogen zu trotzen vermöchte. Deshalb wurden die Hausständer nicht nur möglichst stark genommen, sondern es wurde ihnen durch tiefes Eingraben auch eine Erdfestigkeit verliehen, wie sie bei dem benachbarten Sachsenhause niemals angestrebt ist. Außerdem wurde der Holzverband des Dachstuhles zu größter Dauerhaftigkeit entwickelt, indem die Balken und Träger durch gewaltige Streben verkoppelt, die Kehlbalken aber — was das Sachsenhaus ebenfalls nicht kennt — doppelt durchgezogen wurden.

Die Wände waren beim Friesenhause ebenso wie beim Sachsenhause ursprünglich in Holzwerk ausgeführt. Noch im Jahre 1665 bezeugt Heimreich das Vorhandensein hölzerner Häuser in dem nordfriesischen Kirchspiel Niebüll und Riesummohr[3]). Aber schon im 13. Jahrhundert muß — wenigstens in Ostfriesland — der heute allgemein übliche Backsteinbau sich eingebürgert haben. Um diese Zeit schreibt der Brokmerbrief vor, daß ein Steinhaus

[1]) K. v. Richthofen, Friesische Rechtsquellen. S. 15.

[2]) Ant. Heimreich, Nordfries. Chronik (1665). Hrsg. Falck. 1819. S. 194.

[3]) Heimreich a. a. O., S. 83 und 85.

nicht höher als „12 Yardfüße an der Dicke", das sind etwa 4 m, sein solle, eine Bestimmung, die natürlich nur die Wandhöhe bis zur Dachtraufe im Auge hat, und die auch nicht etwa mit Heyne dahin ausgelegt werden darf, daß man die Steinhäuser allgemein nicht gern gesehen habe, sondern die — wie sich aus dem Zusammenhange deutlich ergibt — nur die Aufführung wehrhafter Häuser verhindern wollte[1]). Der hier zuerst bezeugte Steinbau am Friesenhause hat sich dann völlig durchgesetzt, und so schreibt denn auch schon im Jahre 1690 J. C. Müller: „Von den alten friesischen Gebeuden ist zu wissen, daß die Bauren ihre Heuser von lauter Ziegelsteinen gebauet, bißweilen alle Mauren 2 à 3 Fuß dick; der Boden über den Kopf waren dicke Latten, oben mit Ziegelsteinen gepflastert, wider den Brand gewapnet, wie dann auch alle Gebeude allenthalben mit dicken Brandgiebeln woll versehen waren. Die Ursache solcher dicken, schweren und kostbaren Gebeude war nicht allein der Bauren Reichtum, sondern die Furcht vor ihre nachbarliche Feinde, drumb sie auch kleine und wenige Fenster in diesen schweren Gebeuden hatten und ein jedes Baurenhaus war mit tiefen Schlöten und Graben verschanzet ..., darmit sie von einer kleinen Partei möchten unbeschädigt bleiben. Heutzutage haben sie solche Furcht nicht nötig, drum bauet man nun die Häuser und Scheuren nach der holländischen Art leichter und bequemer[2])."

Wie dem Sachsenhause so müssen auch dem Friesenhause besondere Wohnräume ursprünglich gefehlt haben, aber dieses hat dann nicht die oberdeutsche Stube übernommen, es kennt auch den Namen Dönse nicht. Vielmehr müssen bei der Einführung seiner Wohnräume „Pesel", „Kamer" und „Kouken" (= Küche), wie wir früher sahen, Einflüsse des westlichen romanischen Hauses wirksam gewesen sein. Wie das im einzelnen erfolgt ist, steht noch nicht fest, denn das friesische Haus ist trotz seiner selbständigen Formen von allen deutschen Hausarten noch am wenigsten auf seine Entwicklung durchforscht[3]). Schon die angeführten Namen sind Fremdworte, die bei dem Fehlen oberdeutscher Beziehungen

---

[1]) Richthofen a. a. O., S. 173b.

[2]) Joh. Cadovius Müller, Memoriale linguae Friesicae. Hrsg. E. König. 1911. S. 73. — Ebenda S. 75, Die volkstümlichen Bezeichnungen der einzelnen Hausteile.

[3]) O. Lasius, Das friesische Bauernhaus. 1885. — R. Henning, Die deutschen Haustypen. 1886.

nur aus dem Westen gekommen sein können und dann eingedeutscht sind: „Kamer“ aus lat. camera, „Kouken“ aus coquina, „Pesel“ aus lat. (camera) pensilis = hangend, auf Bögen ruhend.

Von Pesel und Kamer ist offenbar der Pesel zuerst übernommen; denn — wenn auch der Name Pesel im Mittelalter gelegentlich als Bezeichnung für einen heizbaren Raum begegnet — im friesischen Hause ist der Pesel ursprünglich, und teilweise bis heute, nicht mit eigener Heizvorrichtung verbunden, sondern nur durch bewegliche Feuerbecken zu erwärmen. In der Einführung heizbarer Räume ist man dann offenbar in Ostfriesland und in Nordfriesland verschiedene Wege gegangen, und hierin liegt zu einem Teile der Grund, weshalb heute das ostfriesische und das nordfriesische Haus in zwei verschiedene Arten auseinandergefallen sind. In Ostfriesland hat man die mit einem Kamin versehene „Steinkammer“, die „Kamer“, außen an das Haus angehängt. Man tat damit dasselbe, was auch in den niederdeutschen Städten geschehen ist, und da hier die „Kammern“ oder „Kemenaten“, wie wir sehen werden, erst um 1200 üblich werden, so dürfte es auch am ostfriesischen Bauernhause eher später als früher geschehen sein[1]. In Nordfriesland dagegen führte man — wohl nach dem Vorbilde des sächsischen Hauses und dementsprechend auch wohl erst seit dem ausgehenden Mittelalter — neben dem Pesel eine Ofenstube, „di Kööv“, ein. In manchen Fällen ist das sogar erst im 16. Jahrhundert geschehen. So bezeugt Neocorus von dem nordfriesischen „Dwerhause“: „Vor weinig Jahren noch Winterstuve, noch Köcke in der Insula Busen, welche stedeshen de olden Gewanheit unde Seden am lengesten beholden, tho sehende gewesen. Ungefehr vor twintich Jahren sin baven veer efte vief Dornschen unde noch weiniger Köcken unde Schorstene im gantzen Karspel Busen nicht gefunden, und is solches erstlich an der Pastoren edder Prediger Gebuwten angefangen . . . Nun averst sin allenthalven Dornschen edder Winterstuven im Gebrucke, umme der groten Bequemlichkeit willen, de se thor Siden aff gemeinichlich in den Affsettelsen edder Uthstellingen hebben[2].“

Diese Trennung zwischen dem ostfriesischen und nordfriesischen

[1]) Keussen, Topographie der Stadt Köln. S. 99*. — Stallaert, Glossarium 2, 32.

[2]) Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen. Hrsg. Dahlmann. I, 165/6.

Hause wurde durch die große Verschiedenheit in Art und Umfang des Wirtschaftsbetriebes noch vermehrt. Beide haben sich so aus anfänglich gleichen Ursprüngen zu Formen entwickelt, die heute ein sehr verschiedenes Bild zeigen. Das ältere ostfriesische Haus zerfällt deutlich in zwei Teile, den Wirtschaftsteil mit seinem gewaltigen Dache und den daran angelehnten Wohnteil, der durch einen kurzen Zwischenbau zu dem Wirtschaftshause übergeleitet wird, und der wegen des so entstandenen T förmigen Firstes als „Krüsselwark", d. i. Kreuzwerk, bezeichnet wird. Später ist hier der Wohnteil meist mit dem Wirtschaftsteil unter einem Dache zusammengezogen, sodaß das heute übliche ostfriesische Haus äußerlich dem sächsischen Hause sehr ähnlich geworden ist. (Abb. 7).

In dem Wirtschaftsteile wird die Mitte nicht wie beim Sachsenhause durch die Diele, sondern durch einen gewaltigen, zum Dache offenen Banseraum, den aus einzelnen „Gulfs" bestehenden sogenannten „Vierkant" eingenommen, um den sich auf den beiden Langseiten die zweitorige Tenne und die Kuhställe, in dem „Gulf" der Giebelseite aber der Pferdestall legen. So sehr dieses gewaltige Hausgebilde überrascht, so muß doch an der Vorstellung festgehalten werden, daß es sich aus einer älteren Kleinform allmählich zu solchen Ausmessungen entwickelt hat. Die Vorstellung, die eine ungeschickte Zeichnung des Cadovius-Müller veranlaßt hat, daß es sich hier um ein spätes Zusammenschweißen von zwei Häusern, von „Kornhaus" und „Viehhaus" unter einem Dache handele, ist nicht haltbar. Die Konstruktion des Ganzen spricht auf das Entschiedenste dagegen. So spricht auch eine alte friesische Rechtssatzung: „thet hus macath inweie and utweie[1])", die die doppelte Anbringung von Einfahrt- und Ausfahrttor vorschreibt, nur von „dem Hause", was bei einer Trennung in zwei Häuser nicht der Fall gewesen wäre. Außerdem dürfen wir hier auch wieder an die schon erwähnte Tatsache erinnern, daß fries. flet auch das ganze Haus bedeuten kann, eine sprachliche Erscheinung, die bei einem ursprünglichen Auseinanderfallen in mehrere Einzelhäuser unmöglich gewesen wäre.

Sehr viel kleiner als das ostfriesische ist das nordfriesische Haus (Abb. 8). Auch die Einteilung ist viel einfacher. Die Wohnräume sind nicht angebaut, sondern in das Haus einbezogen.

---

[1]) Richthofen, Altfriesisches Wörterbuch 835.

So zerfällt das Haus in seiner Querrichtung in drei Teile. Durch die ganze Breite, etwa an der Stelle des sächsischen Flett, zieht sich die Diele, der „Taal". Auf dessen einer Seite wird das, meist östliche, Giebelende durch Wohnstube („Kööv"), Pesel und Küche („Köökeu") eingenommen, während die Westgiebelseite des Hauses die Tenne („Loh" oder „Lö"), den Viehstall und gelegentlich auch einen Heuraum oder eine Milchkammer enthält[1]. Diese Hausform ist es, von der am Ende des 16. Jahrhunderts Neocorus schreibt: „It sin averst int Gemein de Hüser, na ere Gelegenheit unde umme Bequemlichkeit willen, in dre Hövetdele underscheden. Als in der Midde dat gröteste Dehl, de Dehle, darup se dörschen edder sonst ehre Gewerve driven, am einen Ende de Vehstall, se nömen itt de Booß edder Mittbalken, am anderen Ende ein ehrlick Gemack, se hetent Pisel, darin se vor Olders tho Winters- und Sommers-Tidt, nun averst bi den meisten des Sommers ehr Wesen hebben mit ehren Gesinde unde Kindern gehatt, ock darin se einen frombden Gast gevöret unde getracteret[2]."

Wie nun die Ausgestaltung, so ist offenbar auch die Lebenskraft der beiden friesischen Hausformen heute eine sehr verschiedene. Das nordfriesische Haus, zu dessen südlichen Ausläufern das dithmarscher Dwerhaus in der obigen Schilderung des Neocorus gehört, scheint eine Ausbreitungskraft nicht mehr zu besitzen. Auf die Marsch beschränkt, wird es von der Geestseite von dem Sachsenhause, weiterhin aber von dem mit dem Sachsenhause verwandten süderdithmarschen Hause bedrängt. Außerdem aber ist bei der in den Jahren 1785—1787 erfolgten Eindeichung des Kronprinzenkoges durch die aus der Gegend zwischen Weser und Dollart stammenden Siedler das ostfriesische Haus übertragen, und es hat von hier aus auch die späteren Köge eingenommen und ist auch in das Gebiet der alten Marschen, vereinzelt sogar bis an die Geest vorgedrungen[3].

Sehr viel stärker erweist sich die Kraft des ostfriesischen Hauses. Das bezeugt nicht nur das eben genannte dithmarscher Beispiel. Vielmehr setzt es sich in unseren Tagen auch auf dem alten Sachsenhaus-Gebiete des Saterlandes durch, und es beginnt auch in den Marschen der Unterweser vorzudringen. —

Mit dem Friesenhause haben wir nun den Rundgang durch

[1] Chr. Jensen, Die nordfriesischen Inseln. 1891. S. 194ff.
[2] Neocorus, a. a. O. I, 164—165.
[3] O. Lehmann, Hausgeographie von Dithmarschen. 1913.

die wichtigsten landschaftlichen Hausformen im Bereich des deutschen Volkstums abgeschlossen. Wir haben damit zugleich gesehen, welche verschiedenen Entwicklungen die beiden Grundformen des deutschen Hauses innerhalb der ländlichen Verhältnisse unter der Einwirkung verschiedener landschaftlicher, wirtschaftlicher und volkstümlicher Voraussetzungen gewonnen haben. Neben dem Bauernhause aber steht unter ganz anderen Lebensbedingungen das Stadthaus, und wie dieses seinen Ursprung vom Bauernhause genommen hat, so lenken auch wir nunmehr unsere Schritte vom Dorfe zur Stadt.

Vierter Abschnitt.

Die Entstehung des deutschen Stadthauses.

Die Entstehung des deutschen Stadthauses ist, obwohl sie in die Zeiten des hohen Mittelalters fällt, fast ebenso verschleiert wie der Ursprung der deutschen Bauernhausformen. Zusammenhängende Schilderungen aus mittelalterlicher Zeit besitzen wir nicht. Diese setzen erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein, vor allem mit der berühmten Beschreibung, die Aeneas Silvius in seiner Lebensgeschichte des Kaisers Friedrich III. von den Häusern Wiens gegeben hat[1]). Vordem aber sind wir auf einzelne Andeutungen angewiesen. Die Anschauungen, die über die Entwicklung des städtischen Wohnhauses geäußert sind, gehen infolgedessen stark auseinander. Auf der einen Seite steht die Meinung, daß das Stadthaus sich im Anschluß an die benachbarte Form des Bauernhauses entwickelt habe[2]), auf der anderen Seite heißt es, es sei im hohen Mittelalter unabhängig vom Bauernhause ausgebildet[3]). Wir wollen versuchen, über diese für die Frühgeschichte unserer städtischen Hauskultur entscheidende Frage Klarheit zu gewinnen.

Das Nächstliegende, und davon müssen wir doch ausgehen, ist die Annahme, daß das Stadthaus ursprünglich dem Bauern-

---

[1]) Aeneas Silvius, Historia Friderici III Imperatoris. Ausg. von Joh. Georg Kulpis. Straßburg 1685. S. 3.

[2]) O. Lauffer, Wohnbau in Frankfurt a. M. S. 26. — K. Brandi in Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück XVI. 1891. S. 291. — W. Dietrich, Wohnhaus in Sachsen. S. 61.

[3]) Essenwein-Stiehl, Wohnbau des Mittelalters. S. 176.

hause gleichartig oder doch zum mindesten wesensverwandt gewesen ist, denn wie sollte sonst der neue Baugedanke ohne jede Anknüpfung an bereits Bestehendes entstanden sein. Die einzigen im hohen Mittelalter vorhandenen volkstümlichen Hausformen Deutschlands waren eben die des Bauernhauses. Sie konnten also auch allein als Ausgangspunkt und Vorbild dienen.

Nun scheint sich allerdings die Meinung zu bewahrheiten, daß die Stadt des rechtsrheinischen Deutschland bei ihrer Entstehung eine reine Marktansiedlung gewesen ist, nicht aber eine ländliche Ansiedlung, in die man einen Markt hineingelegt hätte. Die ersten Ansiedler der Städte sind nach dieser Anschauung Kaufleute und Gewerbetreibende, die nur ihr Hausvieh für eigenen Bedarf hielten, aber keinen Ackerbau trieben. Das Ackerbürgertum dagegen tritt in den älteren Städten wie in den Neugründungen erst im 13. Jahrhundert auf[1]).

Man hat auf diese Verhältnisse hingewiesen, um damit den Zusammenhang von Stadthaus und Bauernhaus zu widerlegen. Der Einwand ist aber nicht stichhaltig. Er beweist nur, daß bei dem Fehlen des Ackerbaues in den Städten die Bedeutung der Scheunen als eigener Baulichkeiten zurücktreten mußte. Diese fehlen denn auch, solange uns nähere Berichte zur Verfügung stehen, im Innern der Städte fast ganz. Wo sie vorhanden sind, wurden sie meist in die Vorstädte verlegt.

Anders aber ist es schon mit den Stallungen, und dieses trifft gerade um so mehr zu, je mehr wir in die Ursprungszeiten der Städte zurückgehen, in denen ein regelmäßiger Marktverkehr noch nicht entwickelt war, sondern sich erst ausbilden sollte. Das von Kaufleuten und Gewerbetreibenden gehaltene Hausvieh konnte an Zahl nicht gering sein, denn der Fleischgenuß und der Milchverbrauch des Mittelalters war bekanntlich ein sehr großer. Schon die friedlichen Zeiten forderten einen reichlichen Viehstand, vielmehr aber noch die Zeiten des Krieges und der äußeren Unruhen, auf die man immer gerüstet sein mußte. Wenn wir uns überzeugen, daß auch in den großen deutschen Städten noch im 15. Jahrhundert der Mist im Sommer bis zu 8, im Winter sogar bis zu 14 Tagen vor den Häusern auf der Straße liegen bleiben durfte[2]), so erhalten wir von den Folgen dieser Viehhaltung auf das Äußere der älteren

[1]) S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. 1897. S. 130—144.

[2]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt a. M. S. 26.

deutschen Städtekultur erst den richtigen Eindruck. Für die Einrichtung der einzelnen städtischen Anwesen ergibt sich aber daraus mit Notwendigkeit, daß das Hausvieh untergebracht werden mußte, und niemand wird uns glauben machen, daß die ersten städtischen Bauleute das Vorbild für die Errichtung der Stallungen und der zugehörigen Vorratsräume irgendwo anders her als aus der umgebenden bäuerlichen Hauskultur entnommen hätten.

Trotz alledem bliebe es natürlich immer noch möglich, daß das für Wohn- und Handelszwecke dienende Stadthaus selbst aus anderen Grundlagen entstanden wäre. Aber auch das trifft nicht zu. Nicht für ursprüngliche Verschiedenheit, sondern für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Stadthaus und Bauernhaus sprechen die verfügbaren Quellen.

Der erste Grund, der nach dieser Richtung weist, liegt auf sprachgeschichtlichem Gebiet. Wir finden ihn in der Tatsache, daß die landschaftlich verschiedenen volkstümlichen Bezeichnungen von Hausteilen des Stadthauses sich mit denen des benachbarten Bauernhauses vollständig decken. Dieser Nachweis hat für jeden sprachgeschichtlich Gebildeten eine zwingende Durchschlagskraft. Aber auch seine Bedeutung ist in Abrede gestellt, und man erkennt hieran wohl deutlicher als an allem anderen, wie selbst über die einfachsten wissenschaftlichen Voraussetzungen der Hausforschung sogar bei den Nächstbeteiligten noch nicht überall die nötige Erkenntnis aufgegangen ist.

Wenn zum Beispiel der Eingangsraum des Hauses — in Stadt und Land gleichlautend — in manchen Gegenden Flur, in anderen Diele und wieder in anderen Eren heißt, oder wenn das erste Stockwerk als Obergeschoß, als Gaden, als Laube oder als Söller bezeichnet wird, oder wenn endlich der Abstand zwischen den Häusern hier „Winkel", dort „Reihe" heißt, so wird damit der Zusammenhang von Stadthaus und Landhaus unwiderleglich erwiesen.

Die gegenteilige Behauptung, das alles seien Ausdrücke, die dem allgemeinen handwerklichen Sprachgebrauch angehörten[1]), ist nicht zutreffend. Einen allgemeinen handwerklichen Sprachgebrauch hat es, trotz allen zunftmäßigen Wanderzwanges, bis in das 19. Jahrhundert für eine Unzahl von Einzelbegriffen nicht gegeben. Es gibt ihn vielfach heute noch nicht. Und selbst in den

---

[1]) Stiehl Korresp.-Blatt d. Gesamt-Vereins. 1911. S. 511.

Fällen, wo er sich durchgesetzt hat, bildet er sprachgeschichtlich doch erst eine späte Entwicklungsstufe, eine Stufe der sprachlichen Ausgleichung und Verflachung. Die Entwicklung des Stadthauses ist aber zu einer Zeit vor sich gegangen, wo von einem einheitlichen handwerklichen Sprachgebrauch in Deutschland weder aus sprachgeschichtlichen noch aus handwerksgeschichtlichen Gründen eine Rede sein kann. So behalten also die landschaftlichen Sprachzeugnisse auch für die Geschichte der landschaftlichen Formen des älteren deutschen Stadthauses und für ihren Zusammenhang mit den benachbarten Formen des Bauernhauses die volle Beweiskraft. Überdies wird das, was die Sprachgeschichte erschließen läßt, durch das Gegenständliche des Hauses selbst durchaus bestätigt.

Das eben ist das Entscheidende, daß wir wie beim Bauernhause so auch beim älteren deutschen Stadthause zwei verschiedene Formen finden, die sich durch verschiedene Dielenanlage und durch verschiedene Einfügung der Stube unterscheiden. Ihr Verbreitungsgebiet aber fällt mit denen des oberdeutschen und des niederdeutschen Hauses zusammen. Wo aber gleiche Charakteristica und gleiches Ausdehnungsgebiet vorhanden sind, da kann an einem ursprünglichen Zusammenhange nicht gezweifelt werden. Sicherlich aber kann keine Rede davon sein, daß das deutsche Bürgerhaus sich „aus der einfachen Form des einräumigen hallenartigen Hauses entwickelt habe[1]“, da auch, wie wir gesehen haben, die Voraussetzung eines solchen hallenartigen Hauses für die Zeit der Städtegründung durchaus hinfällig ist.

Über die Art, wie die Entwicklung des Bürgerhauses aus dem Bauernhause vor sich gegangen ist, fehlen uns vorläufig noch die näheren Nachweisungen. Die ortsgeschichtliche Forschung wird die Quellen dafür, die nur in verstreuten gelegentlichen Bemerkungen bestehen können, noch herbeizuschaffen haben. In Oberdeutschland muß der Vorgang Unterschiede aufweisen, je nachdem das landschaftlich zugehörige Bauernhaus als Einheitshaus wie in Oberbayern und im Schwarzwald oder in der Gehöftanlage wie in Mitteldeutschland auftritt. Auch die innere Entwicklung ist verschiedenartig erfolgt. So ließ sich in Oberbayern das Bauernhaus mit seinem Eingang auf der Giebelseite fast unverändert auf die schmal bemessenen Bauplätze der

[1]) Essenwein Stiehl, Wohnbau des Mittelalters. S. 176.

Stadt übertragen. Anders aber war es überall da, wo das Bauernhaus den Eingang auf der Langseite hat. Hier mußte eine Verlegung des Einganges in die Giebelseite des Stadthauses und infolgedessen eine innerliche Verschiebung der Räume gegeneinander erfolgen. Von dem bäuerlichen Grundriß, der von der Straße aus gesehen vorn die Stube und dahinter Eren und Küche hat, gelangte man so zu dem einfachsten städtischen Grundriß der das Haus von der Straße aus durchlaufend in zwei Teile trennte, auf der einen Seite den Eren und auf der anderen Seite die vordere Stube und die hintere Küche.

Dieses oberdeutsche Haus ist es, das Aeneas Silvius im Auge hatte, wenn er von den Wiener Bürgerhäusern des 15. Jahrhunderts sagt: „Die Bürgerhäuser sind dort groß und prächtig und von dauerhafter und fester Bauart. Sie sind alle mit Kachelöfen ausgestattet. Man hat dort nämlich heizbare Gemächer als Wohnräume, die man als „Stuben" bezeichnet, und so überwindet man die Rauheit des dortigen Winters[1])."

Sehen wir uns im niederdeutschen Kreise um, so finden wir hier ein paar entscheidende Eigentümlichkeiten des Stadthauses, die es grundsätzlich vom oberdeutschen Stadthause trennen, die es aber mit dem niederdeutschen Bauernhause in engsten Zusammenhang rücken. Im älteren niederdeutschen Stadthause ist zunächst die große Diele allein maßgeblich für die Raumgestaltung des Erdgeschosses. Sie steigt beim Kaufmannshause ebenso wie beim Kleinbürgerhause zu einer Höhe auf, die nach oberdeutschem Begriffe für zwei Geschosse ausreichen würde, und in der auch tatsächlich nach der Einführung der Stuben zwei Stubengeschosse übereinander untergebracht sind. Sieht man ein solches Haus von außen mit den beiden Fensterreihen übereinander, so könnte man glauben, es handele sich um zwei Geschosse, das Erdgeschoß und das erste Obergeschoß. Daß es sich tatsächlich nur um das Erdgeschoß handelt, erkennt man erst an der Tatsache, daß es von der Erde an in gerader Flucht, d. h. ohne Überhang aufsteigt. Das Vortragen der Überhänge beginnt erst da, wo wir äußerlich betrachtet schon die Schwelle des zweiten Obergeschosses vermuten würden (Abb. 9).

Zu dieser selben Höhe steigt denn auch — was im oberdeutschen Stadthause niemals vorkommt — im Innern die Diele empor.

[1]) Aeneas Silvius, Historia Friderici III. S. 3.

Ihre Decke wird von der gewaltigen, mitten im Raume stehenden Dielensäule gestützt, die eine solch starke tragende Bedeutung hat, daß sie landschaftlich, z. B. in Stralsund, geradezu als „Hausbaum" bezeichnet wird[1]). In den Dielenraum sind die Stuben kastenartig hineingestellt, und zwar, wie wir sahen, in zwei Lagen übereinander. In der unteren Lage treffen wir sie meist nur nach vorn, nach der Straße zu, oder nur nach hinten, nach dem Hofe zu. In der oberen Lage befinden sie sich dagegen meist sowohl vorn wie hinten. Einen unmittelbaren Verkehr zwischen diesen Vorder- und Hinterstuben der oberen Lage gibt es bei der offenbar älteren Anordnung überhaupt nicht. Beide sind je durch eine besondere Treppe zu erreichen. Erst bei einer jüngeren Anordnung stehen sie durch eine nach der Diele zu sich öffnende Gallerie miteinander in Verbindung.

Nimmt man dazu, daß auch die Küche in Niederdeutschland nur wie ein abgesondertes Stück der Diele, vielfach ohne direktes Licht, erscheint, so ergibt sich aus dem allen zunächst, daß bei diesen sehr schwerwiegenden Verschiedenheiten von einem gemeinsamen Ursprung des oberdeutschen und des niederdeutschen Bürgerhauses keine Rede sein kann.

Auch für das niederdeutsche Bürgerhaus werden wir infolgedessen — zunächst nur allgemein — auf den Zusammenhang mit dem Bauernhause hingewiesen. Zur Gewißheit verstärkt sich aber diese Vermutung, wenn wir z. B. in Westfalen und an der unteren Weser, in der Gegend von Höxter beginnend, zahlreiche Ackerbürgerhäuser finden, deren Raumverteilung — mit Durchgangsdiele und den beiderseits daneben liegenden Wohn- und Stallungsräumen — nicht nur den Zusammenhang, sondern die unmittelbare Ableitung vom niederdeutschen Bauernhause für jeden, der sie ohne Voreingenommenheit betrachtet, ohne weiteres in die Augen springen läßt[2]). Auch in Schleswig-Holstein steht bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Kleinbürgerhäusern der unmittelbare Zusammenhang mit dem Bauernhause außer allem Zweifel.

Das eine freilich muß dazu gesagt werden, daß sich alle diese Beobachtungen — soweit es sich um das Holzhaus handelt — nur an solchen Bauten machen läßt, deren Alter nicht über das

[1]) Pommersche Jahrbücher III, 30.
[2]) Essenwein-Stiehl, Wohnbau des Mittelalters. S. 178.

15. Jahrhundert zurückreicht. Holzbauten aus der Entstehungszeit der Städte können sich bis auf unsere Tage nicht erhalten haben. Wollen wir also in diese frühe Zeit vordringen, so bleiben wir auch hier auf die Schriftquellen angewiesen.

Einen sehr wichtigen Beleg hat uns in dieser Hinsicht die ortsgeschichtliche Forschung von Hamburg an die Hand gegeben[1]). Da finden wir in dem um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstandenen Kirchspiel St. Jakobi im Jahre 1322 ein Haus mit „Afkubbingen" und inneren Ständern, also ein richtiges niedersächsisches Bauernhaus, im Besitz eines Ludeco Stoltevot genannt. Nun aber kommt das Entscheidende. Auf dem Nachbargrundstück hatte der Besitzer Wilkin Rodenborch soeben ein neues Haus gebaut und — ob er nun sein Grundstück nur vorläufig vergrößern, oder ob er einen zweiten Neubau errichten wollte, wissen wir nicht — jedenfalls kaufte Rodenborch den als Afkubbing bezeichneten Teil des Nachbarhauses bis zu den Ständern dem Stoltevot ab.

Daß die durch die Länge des Hauses laufende neue Grenze dann in der Reihe der Ständer neu zugebaut wurde, ist selbstverständlich, denn nur so hat der ganze Kaufvertrag einen Sinn. „Wir hätten damit — wie der Entdecker dieses wichtigen Beleges sagt — einen Fall, wo ein Kübbungshaus infolge fortschreitender städtischer Bebauung seine Kübbungen verliert", und gestützt auf diesen Beleg können wir nun mit umso größerer Gewißheit behaupten, daß das niederdeutsche Stadthaus aus dem niederdeutschen Bauernhause entstanden ist. Der Vorgang hat sich ereignet durch das Absterben der Kübbungen. Dieses aber war durchaus möglich, weil die Kübbungen in dem Gefüge des niederdeutschen Hauses, wie wir früher sahen, konstruktiv nicht von entscheidender Bedeutung waren und es auch bis auf den heutigen Tag nicht geworden sind.

Bezüglich der zeitigen Ansetzung dürfen wir annehmen, daß die Entwicklung des niederdeutschen Stadthauses aus dem Bauernhause schon im hohen Mittelalter sich ausgebildet hat. Sie muß auf einer Stufe erfolgt sein, auf der die Einführung der Stube in Niederdeutschland noch nicht vor sich gegangen war. Wäre es später geschehen, so wäre unzweifelhaft auch das Kammerfach des niederdeutschen Hauses zunächst mit in die Stadt einge-

[1]) H. Reincke, Zur Geschichte des sächsischen Hauses. In Zeitschr. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. 20 (1915). S. 100f.

zogen. Von ihm hat sich aber im Stadthause kein sichtbarer Rest gefunden, und wir haben auch keinen Hinweis, daß es jemals vorhanden gewesen ist.

Im Gegenteil gewinnen wir den Eindruck, daß das Eindringen der Stube im niederdeutschen Stadthause sich anders vollzogen hat, als im benachbarten Bauernhause. Während das Bauernhaus, ringsum freistehend, sich zu diesem Zwecke einfach durch Anfügung des Kammerfaches in die Länge ausdehnte, war dieses dem auf engem Bauplatz stehenden Stadthause nicht in gleichem Maße möglich. Hier wurden daher die Stuben in der besprochenen Weise in die Diele eingeschoben, so daß sie in ihrem Wesen als nachträgliche Einschiebsel erkennbar blieben. Die Raumeinbuße, die die Diele dadurch erfuhr, war hier erträglich, weil dem Stadthause — offenbar nach oberdeutschem Muster und infolge stärkerer Ausbildung des Baugewerbes — schon früh die Entwicklung von Obergeschossen zu eigen war, in deren Räumen die Raumeinbuße der Diele, zunächst für Lagerzwecke, völlig ausgeglichen wurde. Auf einer späteren Entwicklungsstufe sind dann die Stuben auch in die oberen Geschosse des Stadthauses hinaufgestiegen.

Mit der Stube kam, wie wir schon früher erwähnten, auch der Ofen nach Niederdeutschland, und zwar vermutlich noch eher in das Bürgerhaus als in das Bauernhaus. Nähere Belege dafür scheinen aber einstweilen noch zu fehlen. Sie müssen noch herbeigeschafft werden. Wenn der nach der Einführung von Stube und Ofen unentbehrliche Schornsteinfeger oder „Schlotmann“ in den Bremer Bürgerverzeichnissen, die Kohl darauf durchgesehen hat, nachweisbar zum ersten Male im Jahre 1453 und erst seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts häufiger erscheint, so ist damit ein ebenso spätes Eindringen des Schornsteins noch nicht bewiesen. Auch in der oberdeutschen Hauskultur von Frankfurt a. M. tritt der Schornsteinfeger erst im Jahre 1462 zum ersten Male nachweislich hervor[1]).

Neben dem Einschieben der Stuben kennt das niederdeutsche Stadthaus dann noch eine zweite Art der Einführung von Wohnräumen. Diese geschah durch die hintere Anhängung der „Kemenaten“, auf die wir noch zu sprechen kommen werden.

Gegen die von uns vertretene Anschauung von dem Ursprung des Bürgerhauses aus dem Bauernhause ist nun aber von einer

[1]) K. Bücher, Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. 1914. S. 107.

Seite entschieden Einspruch erhoben worden, und hierauf müssen wir noch näher eingehen. Stiehl hat auf gewisse gleichartige Formen des Grundrisses hingewiesen, die er am älteren Klein- bürger- und Handwerkerhause sowohl in Ober- wie in Niederdeutschland gefunden hat, und er hat geglaubt, damit einen gemeinsamen Ursprung des Bürgerhauses für ganz Deutschland — also unabhängig vom Bauernhause — beweisen zu können[1]).

Diese Anschauung krankt zunächst an der Überschätzung des Grundrisses als Erkenntnisquelle für die Hausforschung. Die falsche Bewertung des Grundrisses hat dazu geführt, das niederdeutsche Bauernhaus mit dem römischen in Verbindung zu setzen. Und wenn man auf diesem Wege weiter ginge, könnte man ebensogut sagen, daß gewisse dreischiffige Ackerbürgerhäuser Württembergs, die in der Mitte den durchlaufenden Fleetz und rechts und links davon die Ställe und Vorratsräume haben[2]), mit dem niederdeutschen Hause zusammen hingen, ein Gedanke, dessen Unsinnigkeit ohne weiteres auf der Hand liegt. Nicht der Grundriß ist das Entscheidende, sondern die Raumgebilde, die sich über den Grundriß legen.

Aber es sind noch andere Gesichtspunkte, die Stiehls Anschauung hinfällig machen. Die von ihm nachgewiesenen Kleinbürgerhäuser sind durchweg solche Häuser, die auf dem denkbar kleinsten Bauplatz errichtet sind. Die wirtschaftlichen und wohnungsmäßigen Ansprüche, die sie erfüllen müssen, können dabei nur unter den größten Schwierigkeiten befriedigt werden. Das geht soweit, daß bei allen Reihenhäusern dieser Art die räumlich über Gebühr verkümmerte Küche durchweg auf indirektes Licht angewiesen ist. Daß man solche kleine Hausformen, auf deren Entstehungszeit Stiehl überdies auch nicht einmal eingeht, nicht als entscheidenden Typus des Stadthauses aufstellen kann, das dürfte ohne weiteres klar sein.

Ihnen gegenüber stehen die auf ausreichendem Bauplatz errichteten Häuser, bei denen dem Baugedanken kein außergewöhnlicher Zwang auferlegt war. Aber gerade diese rücken bei Stiehl in die zweite Reihe, obwohl sie die überwältigende Mehrzahl bilden, und obwohl es infolgedessen immer das Nächstliegende sein wird, von ihnen den Ausgang zu nehmen

Stiehl geht in seiner von uns abgelehnten Anschauung sogar

---

[1]) Essenwein-Stiehl, Wohnbau des Mittelalters. S. 134ff.
[2]) Ebenda S. 178.

so weit, daß er den von ihm nachgewiesenen Kleinbürgerhäusern nicht nur die Auflösung der „uralten Gewohnheit völliger Lebensgemeinschaft zwischen allen Familiengliedern", sondern auch die „Scheidung des Familienlebens von der Öffentlichkeit" zuschreibt. Auch das können wir nicht als richtig gelten lassen.

Die Scheidung von der Öffentlichkeit ist zunächst überhaupt das eigentliche Wesen eines jeden Hauses. Ihre weitere Ausbildung aber ist auf den verschiedenen Stufen höherer Hauskultur schon im hohen Mittelalter erfolgt, und zwar hat dabei bezüglich des Stadthauses Oberdeutschland lange einen erheblichen Vorsprung vor Niederdeutschland gehabt. Außerdem aber schlägt es jeder kulturgeschichtlichen Auffassung geradezu ins Gesicht, wenn man den Anstoß zu den Formen höchster Wohnungskultur gerade beim Kleinbürgerhause sucht, wo weder das Verständnis noch das Bedürfnis dafür vorhanden war, dagegen aber die längst vorhandenen viel reicheren Hausformen der höheren Gesellschaftskreise zurückstellt.

Im ganzen ist also zu sagen, daß die in Ober- und Niederdeutschland nachgewiesenen gleichen Grundrißformen des Klein- bürger- und Handwerkerhauses erst späte Sondererscheinungen sind. Sie sind nur äußerlich ähnlich, aber nicht innerlich wesensgleich, sie haben sich demnach auch nicht aus dem gleichen Ursprung entwickelt. In Niederdeutschland schließen sie sich unmittelbar an die alte niederdeutsche Diele an. In Oberdeutschland aber waren die Dielen — beim Kleinbürgerhause ebenso wie beim Kaufmannshause — eine Neubildung. Hier mag bei ihrer Entstehung das Vorbild der Rathäuser, deren untere große Halle dem Marktverkehr diente, mitgewirkt haben. Auch die kulturübertragende Wirkung der Handelsreisen der Kaufleute und des Wanderzwanges der Bauhandwerker mag dabei zur Erklärung herangezogen werden.

Zeitlich kann man sagen, daß die ebenerdige Handelsdiele in den oberdeutschen Städten schon im 13. Jahrhundert ausgebildet sein muß. Sie ist eine der Voraussetzungen für die Entwicklung der Verkaufslauben an der Straße. Diese aber war, wie das Prager Stadtrecht von 1331 beweist, bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts völlig abgeschlossen, und zwar erscheinen die Lauben um jene Zeit nicht nur mehr in Holzbau, sondern — wie jenes Stadtrecht ausdrücklich angibt — auch schon in Steinbau[1]).

[1]) Heyne, Wohnungswesen. S. 307.

Die Bedingungen, unter denen die oberdeutsche Handelsdiele sich im Stadthause entwickelt hat, sind schon vor einem halben Jahrhundert ganz richtig von A. v. Eye geschildert worden, wenn er folgendes sagt: „Die Handelshäuser, zugleich mit dem Patriziat verbunden, wurden reich und tonangebend. Statt mit den Erzeugnissen des Bodens füllten sich die Speicher mit den Lasten der Saumtiere und Schiffe. Die Ernte war immer am besten auf dem Boden bewahrt und konnte gemächlich davon verzehrt werden; die Güter des Handels, die rasch kamen und gingen, verlangten geschützte Räume zu ebener Erde. So sehen wir denn, wie in den großen Kaufhäusern unserer alten Reichsstädte, wie Augsburg, Nürnberg usw., deren Handel vorzugsweise Speditionshandel war, die Flur des Hauses sich nicht nur nicht zusammenzieht, sondern das Gewölbe so sehr ausdehnt, daß sie die unteren Zimmer gar verdrängt. Nur die Schreibstube und ein Stübchen für den Wächter bleiben unten, aller übrige Raum wird Warenlager. Doch nur der untere Raum; dadurch eben unterscheidet sich das Gewölbe von der Diele. Je mehr Platz aber die eigentliche Wohnung unten verloren, desto mehr dehnt sie sich oben aus. Das erste Stockwerk wird der Aufenthalt der Familie; hier werden die Zimmer hoch und weit, besser geordnet und eingerichtet. Dahin wird auch die Küche mit hinaufgenommen; Kammern, für untergeordnete Zwecke bestimmt, legt man einen Stock höher oder — in ein Hinterhaus[1])."

Diese Art der Handelshäuser, und zwar sowohl die oberdeutsche wie die niederdeutsche Form, ist bis in den Ausgang des 18. Jahrhunderts in Übung geblieben. Das 19. Jahrhundert mit seiner zunehmenden Scheidung von Lagerhäusern und Kontorbauten hat sie mehr und mehr verdrängt. Aber in den deutschen Städten hin und her erzählt noch manches Haus von der Zeit, wo sich Warenlager, Handelsraum und Wohngelasse unter ein und demselben Dache befanden.

---

[1]) A v. Eye, Das bürgerliche Wohnhaus in seiner geschichtlichen Wandlung. Raumers Histor. Taschenb. 4. F. IX. 1868. S. 335.

Fünfter Abschnitt.

Die Wandlungen der Baustoffe am deutschen Stadthause.

Das deutsche Stadthaus tritt uns wie das Bauernhaus zunächst durchweg als Holzbau entgegen. Dieser scheint aber in der Stadt zum Unterschied von den ländlichen Verhältnissen schon sehr früh ganz auf das Fachwerk beschränkt gewesen zu sein.

Beim Bauernhause standen, wie wir gesehen haben, Fachwerkbau und Blockbau gleichalt und gleichwertig nebeneinander. Ihre örtliche Verbreitung hing dort vor allem von dem landschaftlich verfügbaren Baustoffe ab. Es leuchtet aber ein, daß die unabhängigere Art von beiden Bauweisen unzweifelhaft der Fachwerkbau ist, da er nicht wie der Blockbau an das Tannenholz gebunden bleibt. Er hat außerdem den Vorteil, daß er nicht soviel Holz beansprucht wie der Blockbau, und daß er in seiner Ausführung in Eichen- oder Buchenholz feuerfester ist als jener. Endlich ist er es allein, der die Entwicklung mehrerer Obergeschosse konstruktiv zuläßt (Abb. 11).

Kein Wunder, daß das Fachwerk sich unter diesen Umständen den Hausbau in den deutschen Städten völlig erobert hat, denn hier war man auf größere Sparsamkeit mit dem oft weithergebrachten Holz angewiesen, und hier drängte die Knappheit des Baugrundes zum Bauen in die Höhe.

In den Städten, deren Landgebiet sonst vom Blockbau beherrscht war, kann nur angenommen werden, daß hier der Fachwerkbau von wandernden Zimmerleuten eingeführt ist. Wie das im einzelnen geschehen ist, darüber scheinen die Quellen zu schweigen. Die ganze Frage ist überhaupt, soviel wir sehen, noch von keiner Seite angesprochen. Tatsache ist aber, daß wir beim entwickelten Stadthause nirgends den Blockbau, sondern überall Fachwerk finden.

Von den technischen Fertigkeiten, über die die junge Stadtkultur bei der Errichtung ihrer Fachwerkbauten verfügte, wissen wir leider fast gar nichts. Zwar wird berichtet, daß im Jahre 1012 Lebus und im Jahre 1015 Meißen, nachdem sie abgebrannt waren, binnen 14 Tagen wieder erbaut seien. Aber es ist doch mehr als zweifelhaft, ob diese Berichte überhaupt ernst genommen

werden können. Jedenfalls darf man nicht daraus schließen, daß der städtische Holzbau um das Jahr 1000 so minderwertig gewesen sei, daß man binnen 14 Tagen eine ganze Stadt, und wenn sie noch so klein gewesen wäre, wieder hätte aufbauen können[1]).

Das eine wissen wir mit Sicherheit, daß in der Frühzeit des deutschen Städtewesens der bürgerliche Wohnbau ganz vom Holzbau beherrscht war. Das beweisen vor allem die großen Stadtbrände, von denen bis in das späte Mittelalter hinein immer wieder berichtet wird. Beweisend dafür ist auch die Tatsache, daß selbst die Kirchen noch lange in Holz erbaut wurden. Sogar die große Marienkirche in Lübeck, die 1163 geweiht wurde, war noch ein Holzbau[2]). Vor allem aber muß man bedenken, daß auch bei den Befestigungswerken der Steinbau in Deutschland erst eine neue Errungenschaft war. Bei den Burgen setzt er erst im Laufe des 10. Jahrhunderts ein, und ungefähr in die gleiche Zeit fällt die Ausstattung der Städte mit Mauern und Türmen. Die eigentliche Blüte des Stadtmauerbaues brachte sogar erst das 12. und 13. Jahrhundert[3]).

Nur auf dem Boden der alten Römerstädte Süd- und Südwest-Deutschlands scheint der volle Steinbau von vornherein in uneingeschränkter Gültigkeit gestanden zu haben. Hier beherrscht er auch heute die bauliche Stadtkultur in ihren volkstümlichen Formen vollständig (Abb. 12). Im übrigen aber ist das deutsche Stadtbild bis in den Ausgang des Mittelalters überwiegend von dem Holzbau bestimmt gewesen. So erzählt im Jahre 1457 Aeneas Sylvius von der Stadt Frankfurt a. M., daß sie „zum großen Teil von Holz gebaut" sei[4]) und daß diese Holzhäuser auch auf den Südländer einen durchaus ansehnlichen Eindruck machten, das bezeugt uns im Jahre 1517 Antonio de Beatis mit eindringlichen Worten. In seinem Reisebericht erzählt er von den oberdeutschen Stadthäusern: „Die Häuser sind zwar meistens aus Holz, aber sehr schön und anmutig von außen, und im Innern nicht unbequem. Sehr gebräuchlich sind reich verzierte Erker, bald mit zwei, bald mit drei Seiten, um bequem die Straßen beobachten zu können, manchmal ganz bemalt und mit Ziegeln gedeckt, auf

[1]) Stephani, Wohnbau. II, 572.
[2]) Weinhold, Deutsche Frauen. II[2], S. 82.
[3]) Lauffer, Deutsche Altertümer. S. 58 u. 61—62.
[4]) Aeneas Sylvius, De ritu, situ, moribus et conditione Theutoniae descriptio. Fol. 20.

denen Wappen und sehr schöne Heiligenfiguren gemalt sind." Und in dem gleichen Sinne sagt er später von Maastricht: „Die Häuser haben ganz hölzerne Fassaden, sind aber so gut gearbeitet und so groß, daß sie doch einen schönen Anblick bieten, und im Innern sehr bequem[1])."

Erst im späten Mittelalter sehen wir in den deutschen Städten den Holzbau allmählich zugunsten des Steinbaues mehr zurücktreten. So berichtet Johann von Guben über den Wiederaufbau der Stadt Zittau vom Jahre 1359: „Danoch in denn MCCCLIX Jar in die III nonas Aprilis, alz die Stat vor vorbrannt was, gebot Keysir Karl, daz man nicht sulde buwen mit Hulcze sunder mit Steynen, und die Steynwende an den Husern sulden ufgehn by den voerdirsten Sulen vorne an den Husern, und gab der Stat III Jahr C Mark syne jehrliche Rechte, daz sy dar umme Kalk sulden koeufen und solden geben eym iczlichen Manne Kalk czu syme Gebude volkomlich nach syner Notdorft[2])."

Der stete Kampf gegen die Feuersgefahr, der, wie wir noch weiter sehen werden, das ganze städtische Bauwesen des ausgehenden Mittelalters beherrscht, ist es, der in jenem Zittauer Beispiel dem weiteren Bestande des Holzbaues Einhalt zu gebieten sucht. In anderen deutschen Städten ist man ganz ähnlich vorgegangen. So wurden nach einem Bremischen Statut aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts jedem, der ein neues zwei Stock hohes Haus an einer Straßenecke baute, für je 20 Fuß Länge der Hausmauer 1000 Steine vonseiten der Stadt bewilligt[3]). Noch weiter ging der Rat von Luzern, indem er verordnete, daß jedem, der ein steinernes Haus bauen wollte, Steine und Kalk unentgeltlich zu liefern seien, eine Maßnahme, die derartig erfolgreich war, daß die Verordnung schon am Ende des 15. Jahrhunderts wieder abgeschafft werden konnte[4]).

Vor allem suchte man, wie schon das Bremer Beispiel zeigte, die hölzernen Eckhäuser, die das Überspringen eines Brandes von einem Häuserviertel zum anderen so sehr erleichterten, möglichst zu beseitigen. So wird in Dresden nach dem großen Stadtbrande von 1491 verordnet, daß die Eckhäuser ganz, die übrigen

---

[1]) Antonio de Beatis, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona. Hrsg. L. Pastor. 1905. S. 52 u. 56.
[2]) H. Schultz, Deutsches Leben. S. 79.
[3]) Roller, Grundgesetze der Stadt Bremen. S. 80.
[4]) Weinhold, Deutsche Frauen II². S. 82.

Häuser wenigstens im Erdgeschoß von Stein sein sollten, und daß man für die Bedachung durchweg Ziegeln verwenden solle[1].

In der Tat sind seit dem 16. Jahrhundert in den großen Städten die Holzbauten erheblich im Rückgang begriffen. Schon im Jahre 1564 konnte Leonh. Frönsperger daher für die oberdeutschen Verhältnisse die Forderung aufstellen: „Wo es die gebrannten und gebacken Stein zu bekommen hat, soll keim Zimmermann zugelassen noch gestatt werden, ein Geschiedwand von innen und außen der Behausungen von Holzwerk zu machen, daß Feur und Brunst deste minder Schaden oder Verderben zustahn müge, derwegen die hülzen Gebäu von Tag durch die darüber geordneten Obermeister und Herren abgeschafft und gemindert sollen werden[2]."

Anders war es dagegen in den Landstädten, besonders in Mittel- und Niederdeutschland, wo der volkstümliche Wohnbau nicht so früh und nicht so stark von dem Steinbau ergriffen war wie in Oberdeutschland. Hier ist der Holzbau vielfach bis in unsere Zeit in Geltung geblieben, und wenn eine Kurhessische Landesordnung vom 9. Nov. 1739 vorschreibt, „so viel nur tunlich, und zwar vornehmlich das unterste Stockwerk von Steinen zu bauen[3]", so ist damit wohl überhaupt das Höchstmaß der Forderungen zum Ausdruck gebracht, das vonseiten der Behörden den Landstädten bezüglich der Einschränkung des Holzhauses zugemutet werden konnte.

Langsam, aber mit zunehmender Kraft hat sich so an Stelle des Holzhauses der Steinbau allmählich in den volkstümlichen Baugewohnheiten eingebürgert. Aber besonders die Anfänge dieser Entwicklung sind nur in sehr weiten zeitlichen Abständen vor sich gegangen. Die „steinernen Häuser", von denen uns die Quellen berichten, sind bis in das hohe Mittelalter hinein und vielleicht noch ein oder zwei Jahrhunderte länger keine Bauten gewesen, die als Fortentwicklung des volkstümlichen Wohnbaues angesehen werden können. Sie schließen sich vielmehr unmittelbar an Einzelheiten des Festungsbaues, das heißt an den Turmbau an. Ein einzelner Beleg dafür ergibt sich z. B. recht augenfällig aus der Tatsache, daß das „Steinhaus" des Erzbischofs von Soest,

[1]) A. v. Eye, a. a. O. S. 331.
[2]) L. Frönsperger, Bauordnung. Fol. 104.
[3]) (Kulenkamp), Kurhessische Landesordnungen II, 95.

nachdem es im Jahre 1178 in ein Hospital umgewandelt war, im Volksmunde schlechthin als „Turm" bezeichnet wurde. Erst im ausgehenden Mittelalter gewinnen die Steinhäuser eine Form, die sie aus der Geschichte des Festungsbaues allmählich in die Geschichte des Wohnbaues hinübergleiten läßt.

Ihre ersten voll entwickelten Vertreter haben die städtischen Steinhäuser offenbar an den adligen und geistlichen Höfen gefunden, die ihrerseits wieder durch das Vorbild des Festungsbaues beeinflußt waren. Nächst ihnen stehen in den größeren Städten auch die städtischen Verwaltungsbauten bei der Herübernahme der Steintechnik unzweifelhaft mit in der ersten Reihe.

Aber der wehrhafte Charakter, der den ältesten Steinhäusern innerhalb der Städte bis zu einem gewissen Grade zu eigen gewesen zu sein scheint, würde allein nicht genügt haben, um den bürgerlichen Wohnbau allmählich in den Steinbau überzuführen. Wehrhafte Bauten innerhalb des Stadtbezirkes wurden von der Bürgerschaft nicht gern gesehen, und so sind zum Beispiel in Basel die als Geschlechtertürme und als Wohnungen der Ministerialen benützten „Wicburgen" im Jahre 1180 ausdrücklich verboten[1]).

Viel mehr als die Wehrhaftigkeit der Steinbauten ist es ihre Feuerfestigkeit, die ihnen im Fortgang des Mittelalters zu weiterer Ausbreitung verholfen hat. Die immer wiederkehrenden Brände der Holzhäuser in den mittelalterlichen Städten drängten die Wohlhabenden dazu, ihren Besitz hinter sicheren Steinmauern zu bergen. Sie führten den Großkaufmann dazu, seine Waren in feuerfesten Handelshäusern gegen den schlimmsten inneren Feind, den die mittelalterliche Stadtkultur überhaupt kannte, gegen das Feuer nach Möglichkeit zu schützen. Unter diesem Gesichtspunkte sind fast alle steinernen Wohnbauten des Mittelalters, die wir kennen, das Nassauer Haus in Nürnberg (Abb. 13), das „Steinerne Haus" in Frankfurt usw., in erster Linie zu beurteilen. Die Formen der Wehrhaftigkeit, die ihnen zum Teil noch anhaften, waren auch nach dem unzweifelhaften Urteil ihrer Entstehungszeit nicht in erster Linie das Entscheidende. Auf die Feuersicherheit kam es dabei vor allem an. In diesem Sinne schreibt noch Joachim v. Sandrart in seiner zu Nürnberg in den Jahren 1675—1679 erschienenen „Teutschen Academie" (I, Kap. 11):

[1]) Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel I, 56.

„Kaufmannshäuser sollen stark und wohl verwahrt sein, so viel möglich, gegen Mitternacht liegen, große Gewölber und Warenlager haben, die vor Dieben, Feuer und dergleichen Zufällen sicher sind."

In ihrer konstruktiven Ausführung beginnen die Steinbauten zunächst damit, daß nur die Außenwände aus Stein, die inneren aber in Holzwerk errichtet wurden. So wird es schon in einem Breviar Karls d. Gr. für einen karolingischen Königshof bezeugt, und so findet es sich auch noch an manchen steinernen Häusern des ausgehenden Mittelalters, z. B. an dem im Jahre 1464 erbauten „Steinernen Hause" in Frankfurt.

Auf diesem Wege ist der Steinbau in den deutschen Städten des ausgehenden Mittelalters mehr und mehr eingedrungen, wobei im Einzelfalle die Bedeutung und die wirtschaftliche Kraft der betreffenden Stadt sowie der landschaftlich verfügbare Baustoff mitgesprochen hat. So konnte, um zunächst von den oberdeutschen Verhältnissen zu reden, Aeneas Silvius schon von den Wiener Häusern des 15. Jahrhunderts berichten, daß sie zwar noch Holzdächer hätten, im übrigen aber aus Stein gebaut seien[1].

Ebenso konnte in München schon die Bauordnung von 1489 die Mauerstärken zu „dritthalben Stain im Grundt, und ob der Erden das erst Gaden zwayer Stain dick" vorschreiben[2]. In Dresden dagegen ging es offenbar etwas langsamer. Hier versprach der Rat noch 1474 denen, die ihre Straßenfront steinern bauen würden, den dritten Teil des nötigen Kalkes, und denen die auf steinernen Grundmauern mit Ziegeln weiter bauen wollten, den dritten Teil der Ziegeln, 1486 sogar die Hälfte Kalk und Ziegeln[3].

In der Mitte des 16. Jahrhunderts hat sich der Steinbau bereits soweit durchgesetzt, daß im Jahre 1564 Leonh. Frönsperger für die schwäbischen Lande kurzerhand vorschreiben konnte: „Wo es Steinkauten, Gruben, Ziegelhütten, Kalk- und Brennöfen, in den Städten, Märkten, Flecken oder solchen Orten gelegen, hat, da soll forthin kein Erdhaus von Lett, Leim, Garten, Zäun, Diel oder Geheg zugelassen oder gestattet werden zu bauen

[1]) Aeneas Silvius, Historia Friederici III. Imperatoris. Straßburg 1685. S. 3.

[2]) Auer, Stadtrecht von München. 1840. S. 209.

[3]) Dietrich, Wohnhaus in Sachsen. S. 1.

oder machen, weder an alten noch neuen Häusern, Städeln, Scheuren noch dergleichen, besonder wo Vermögenheit vorhanden, die sollen ihre vorhabende Gebäu oder Häuser von Grund aus und auf mit rauchen oder gebacken Steinen führen, desgleichen auch die Giebel, äußern oder innern Scheidwänd auf allen Seiten bis under den Firſt und Dachwerk oder der Erden vermauret, zu Verhütung Brand, Feuer und dergleichen, von Dachträf nit bespritzt oder bescheidiget möge werden. Wo aber Behausungen gleich ob dem Grund von Holzwerk zu bauen würden zugelassen, so sollen doch, und zum Wenigsten an den underſten, womüglichen auch an den mittel und oberſten Stöcken der Behausungen rings herum die Wänd auswendig mit flachen oder halben gebacken Steinen aufgeführt und uberzogen werden[1])."

Bezüglich der Wirkung dieser Bestimmungen auf das Stadtbild muß man sich aber immer klar machen, daß sie nur für die Neubauten Gültigkeit hatten. Die alten Holzbauten bestanden daneben fort, und ihre Lebensdauer war so groß, daß noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts Orth von Frankfurt schreiben konnte: „Übrigens ist es wol andem, daß man wenige von Stein gebaute alte bürgerliche Häuser antrifft, sondern die meisten von purem Holze gebaut sind, wie in unserer Stadt an den meisten Orten zu ersehen ist[2])."

Dazu muß man auch berücksichtigen, daß das Maß, in dem die Verwendung des Steinbaues obrigkeitlich gefordert wurde, in den einzelnen Städten sehr verschieden war. So wurde z. B. in Dresden schon 1491 verordnet, daß alle neuerbauten Eckhäuser von Stein sein sollten. In Frankfurt verlangte die „Reformation" von 1578 nur, daß wenigstens der unterste Stock nach der Straße zu mit gehauenen Steinen und Mauerwerk aufgebaut werden sollte, und auch da nur von solchen Bauherren, die „eines ziemlichen Vermögens" seien. In Dresden hatte man schon am Ende des 15. Jahrhunderts befohlen, daß die Erdgeschosse alle von Stein sein sollten. In Frankfurt wurde diese Verordnung erst 1711 aufgestellt. In Dresden war schon 1706 angeordnet, daß an den Holzhäusern keine Ausbesserungen mehr vorgenommen werden sollten, „damit die bösen und dem gemeinen Wesen schädlichen Hütten aus der Stadt kommen", ja es war sogar 1708

---

[1]) L. Frönsperger, Bauordnung. 1564. Fol. XII.

[2]) Orth, Anmerkungen über die Reformation. III, 406.

bestimmt, daß die Besitzer die Holzhäuser gegen gewisse Vergünstigungen abreißen sollten, andernfalls das Haus zwangsweise verkauft würde[1]). Daß die Neubauten ganz von Stein sein sollten, ist in Frankfurt erst 1809 verlangt. Erst seitdem beginnt in Frankfurt die Geschichte des entwickelten modernen Stadthauses: im Steinbau, mit Trauffront und mit Brandmauerzwang[2]).

Sehr viel langsamer als innerhalb der Stadtmauern aber gelangte der Steinbau in den Vorstädten zur Geltung. Hier war er bis in das 18. Jahrhundert hinein sogar meist ausdrücklich verboten, damit die Häuser im Falle einer Belagerung schnell beseitigt werden konnten.

Für die Entwicklung des Steinbaues in den niederdeutschen Städten sind die Schriftquellen, auf die wir zunächst angewiesen sind, nicht immer eindeutig. Wenn z. B. die Hamburgischen Quellen zwischen domus glebea und domus lapidea unterscheiden, so ist es bei der letzteren zweifelhaft, ob man darunter ein steinernes Haus oder nur ein Holzhaus mit gemauerten Gefachen verstehen soll. Dasselbe ist offenbar auch bei den Vorschriften der Fall, die nach den Stadtbränden in Lübeck im Jahre 1251 und in Wismar im Jahre 1266 erlassen wurden[3]).

Das erste Eindringen des Steinbaues geschah in den Städten Niederdeutschlands wohl unzweifelhaft durch die Übertragung der einräumigen steinernen sogenannten Kemenaten von den adligen Höfen in die Stadt. Daß auch hierbei die beiden Rücksichten der Wehrhaftigkeit und der Feuersicherheit in gleichem Maße mitgesprochen haben, das wird uns in einer Bremischen Nachricht ausdrücklich bezeugt. Da heißt es: „In dem Jare des Herren MCC do buwede men, beyde vor unde na, die groten Steenkameren menliken binnen Bremen umme Brandes willen, ock dat de riken Lude, die sulfweldigen Homut dreven, velich (= sicher) uppe slapen mochten[4])." Dabei bleibt noch zu untersuchen, wie weit diese Steinkammern oder Kemenaten für sich allein und ringsum freistehend auf dem verfügbaren Bauplatze

[1]) Dietrich, Wohnhaus in Sachsen. S. 4.

[2]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt a. M. S. 73—75.

[3]) Gaedechens, Topographie von Hamburg. 1880. S. 50. — Hach, Das alte Lübische Recht. 1839. S. 414.

[4]) Bremer Chronik von Rynesberch und Schene. Hrsg. Lappenberg. S. 68.

errichtet wurden, oder wie weit sie sich an ein hölzernes Wohnhaus anlehnten. Für das letztere scheint eine andere Stelle derselben Bremischen Chronik zu sprechen, die die Ermordung des Bürgermeisters Arnd von Gröpelingen erzählt und dabei das „Haus" und die „Steinkammer" unterscheidet, wenn sie sagt: „Da drangen die jungen, reichen übermütigen Leute in sein Haus und liefen weiter auf die Steinkammer[1])." Daneben kommt freilich auch die ringsum freie Lage der Kemenaten vor, z. B. in Köln[2]) und in Braunschweig. Das Gebräuchlichere scheint aber gewesen zu sein, sie unmittelbar an das Haus anzubauen.

Spätere Quellen lassen jedenfalls mit Sicherheit darauf schließen, daß — wenigstens landschaftlich — die Kemenate an der Rückseite des Hauses unmittelbar an dieses angebaut war, denn noch heute begegnet in Niederdeutschland für den hinteren Seitenflügel am Haupthause der aus Kemenate entstellte Name „Kemladen". Ein solcher Kemladen wurde z. B. im Jahre 1560 bei einem Neubau des Bürgermeisters Nicolaus Gentzkow in Stralsund errichtet. Er wurde nicht mit einem Ofen, sondern mit einem Kamin ausgestattet, der von dem bekannten Lübecker Meister Statius von Düren geliefert wurde[3]). Unzweifelhaft in dieser Bedeutung der „Kemladen" erscheint die Kemenate auch in der Greifswalder Hochzeitsordnung von 1592, wo über die Gastmäler „in Hüsern, Kamern ofte Kemnaden" einschränkende Vorschriften gemacht werden[4]). Die alte Bedeutung der Kemenaten, die wie wir sahen, zum großen Teile den Charakter des feuersicheren Vorratshauses hatten, klingt bei dem „Kemladen" auch insofern noch nach, als im entwickelten niederdeutschen Bürgerhause der Keller meist nicht unter dem Haupthause, sondern unter dem Kemladen sich findet, dessen Fußboden daher höher als der der Diele liegt und deshalb von dieser mit einer Treppe von einigen Stufen erreicht wird[5]).

Daß der Steinbau in den niederdeutschen Städten, in Bremen und Hamburg, in Kiel, Osnabrück, Braunschweig, Göttingen usw.

---

[1]) Vgl. J. G. Kohl, Gesch. d. bürgerl. Wohnhauses in Bremen. In „Denkmale der Gesch. und Kunst der freien Hansestadt Bremen." II. 1870. S. 4.
[2]) Keussen, Topographie der Stadt Köln I, S. 98*.
[3]) Pommersche Jahrbücher III. S. 23/24.
[4]) Baltische Studien 15 (1854), 2, 191.
[5]) Ebenda S. 31. — Keussen, a. a. O., I, S. 98*).

tatsächlich zuerst mit den Kemnaten eingedrungen ist, das bezeugt schon die Sprache, die die Kemenaten schlechthin als „Steinwerke“ oder „Steinkammern“ bezeichnete. Wann das Eindringen aber erfolgt ist, das muß im einzelnen noch näher untersucht werden. In Bremen geschah es, wie wir sahen, um 1200. Aus romanischer Zeit entstammen die ältesten Steinwerke in Osnabrück[1]). In Hamburg wird im Jahre 1308 bei dem Brande des Klosters Harvestehude die Kemenate des Probstes als allein vom Feuer verschont bezeichnet[2]).

Jedenfalls haben die Kemenaten mit ihrer eindrucksvollen Feuerbeständigkeit in den niederdeutschen Städten schon bald einen erheblichen Einfluß auf die bürgerliche Bauweise ausgeübt, und so scheint es, als ob hier der Steinbau sich zunächst umfassender durchgesetzt hat als in Mitteldeutschland. Wann das im einzelnen geschehen ist, darüber fehlt es offenbar noch an näheren Ermittelungen. In Lübeck soll, wenn die Quelle richtig gedeutet ist, der Rat schon nach dem Stadtbrande von 1276 verfügt haben, daß künftig die Umfassungswände aller Gebäude nur aus Steinen herzustellen seien[3]). So haben sich hier denn auch Steinbauten erhalten, die noch in romanischen Formen ausgeführt sind (Abb. 14), und in den übrigen deutschen Backsteingegenden setzen, wie die Denkmäler bezeugen, die steinernen Bürgerhäuser nicht viel später ein. In Wismar wurde der Steinbau noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts durch städtische Zuschüsse gefördert[4]), ein Zeichen, daß es sich dort um diese Zeit noch um den Anfang der Entwicklung handelt. Wenn daher die Bremer Statuten im Jahre 1335 allgemein vorschreiben: „Stenen Wande scal he maken, de bouwen wil in der Stadt[5])“, so muß es doch wohl zweifelhaft erscheinen, ob damit der reine Steinbau und nicht vielmehr nur die Ausmauerung der Gefache des Holzhauses gemeint ist.

Am Anfang des 16. Jahrhunderts war die Entwicklung so weit gediehen, daß Ant. de Beatis im Jahre 1518 von den Niederlanden schreiben konnte: „Die meisten Häuser haben hölzerne Fassaden und im übrigen Backsteinmauern wie im oberen Deutschland. Jedoch sind in Antwerpen, Mecheln, Brüssel, Gent, Brügge

[1]) Brandi in Mitt. f. Gesch. u. Landesk. Osnabrück XVI, S. 301.
[2]) A. Hagedorn, Hamburgisches Urkundenbuch II, 135. Anm. 1.
[3]) R. Struck, Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck (1908). S. 1.
[4]) Techen, Wismar. S. 21.
[5]) Oelrichs, Gesetzbücher der Stadt Bremen. S. 191.

und einigen anderen größeren Städten viele Häuser ganz aus Stein[1])." Von Lübeck aber sagt eine Stadtbeschreibung aus der Zeit um 1535 geradezu: „Wie die Pracht der Häuser viel zum Ruhme der Städte beiträgt, so ist von Lübeck zu sagen, daß es durchweg aus steinernen Häusern von mehreren Stockwerken besteht, deren Giebel wie Türme in die Luft ragen, und so ordentlich und gleichmäßig ist es gebaut, daß es scheint, als seien die Häuser alle gleichzeitig nach übereinstimmendem Plan aufgeführt. An Gleichmäßigkeit übertreffen sie alle Bauten Oberdeutschlands, an Schönheit und Pracht alle Häuser von ganz Sachsen[2])." Im Jahre 1629 hatte sich der Steinbau in Lübeck bereits so stark durchgesetzt, daß der Rat ihn für alle Neubauten zur Pflicht machen konnte[3]).

Bei aller Zunahme des Steinbaues muß man aber doch immer bedenken, daß dabei die Beschränkung auf die besitzenden Kreise im wesentlichen bestehen blieb. Bis in die neueste Zeit hinein hat daneben die alte Holzbauweise sich auch in den großen Städten in weiter Ausdehnung behauptet. Der gewaltige Stadtbrand von Hamburg im Jahre 1842 ist das letzte schwere Opfer gewesen, das die niederdeutsche Städtekultur dem Holzbau gebracht hat.

Das **Baumaterial**, dessen sich der eindringende Steinbau bediente, war anfänglich in Mittel- und Oberdeutschland überwiegend **Bruchstein**, in Niederdeutschland der **Backstein**. Wann der letztere zuerst sich durchgesetzt hat, läßt sich schwer entscheiden. Gewiß ist, daß er im 12. Jahrhundert durch niederländische Kolonisten erheblich in seiner Verbreitung gefördert ist, und zwar zunächst in Niederdeutschland. Aber auch in Mittel- und Oberdeutschland finden wir den Ziegelbau im Laufe des 14. Jahrhunderts in zunehmendem Gebrauch.

In Frankfurt a. M. erscheinen die „Ziegeler" oder „Ziegelborner" quellenmäßig zuerst 1290, dann seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1510 ziemlich regelmäßig, einer bis drei an Zahl, höchstens vier[4]). Zwei Menschenalter später, im Jahre 1564, verkündet **Leonh. Frönsperger** den Ruhm des Backsteins mit folgenden eindringlichen Worten: „Allenthalben ein gemein

---

[1]) A. de **Beatis**, Reise des Kardinals L. d'Aragona. Hrsg. **Pastor**. S. 68.
[2]) Mitt. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. u. Altertumsk. 1904. Heft 11.
[3]) **Dreyer**, Einleitung d. Verordnungen zu Lübeck. S. 539.
[4]) **Bücher**, Berufe der Stadt Frankfurt a. M. S. 140.

Sprichwort ist, daß man sagt, wie daß zierlicher und schöner Gebäu nirgend verhanden, gesehen oder gemacht, denn wo man die gebacken Stein gebraucht, als sonderlich den Ruf München und Bayrland vor andern allen den Namen tragen und haben . . . . Was aber der gewaltigen Stadt- oder Herrengebäu wären, so zu den wehrlichen Festung gehörten, oder dem Lust und Zier nach, als an großen Stücken, Kolumnen, Säulen und dergleichen, Laub- oder Bildwerk belanget, so solches wohl zu bezahlen haben, dem soll hie durch den gebacken Stein nichts benommen sein[1]:"

Ob die seit Ausgang des Mittelalters in ganz Niederdeutschland begegnenden gemusterten Backsteinausmauerungen der Gefache der Holzhäuser an das in Karolingerzeit beliebte „Opus spicatum", bei dem die Ziegel ährenförmig übereinander gelegt wurden, anzuschließen sind, läßt sich vorläufig nicht nachweisen. Es darf aber als sehr wahrscheinlich gelten.

Wenn es nun schließlich allein die Rücksicht auf die Feuersgefahr gewesen ist, die beim Stadthause das Holzgefüge der Wand durch die Steinmauer verdrängt hat, so hat dieselbe Rücksicht mit gleicher Kraft und zeitlich zu nicht viel späterer Zeit auch auf die Umgestaltung des Daches eingewirkt. Dieses Dach war in den Städten ursprünglich in derselben Weise wie in den benachbarten Landgebieten hergerichtet, also fast durchgängig aus Stroh, Schilf oder Holzschindeln. So erzählt Aeneas Sylvius von den Wiener Häusern des 15. Jahrhunderts: „Hoch und ansehnlich sind die Außenmauern der Häuser. Diese werden nur dadurch geschändet, daß die Dächer meistens aus Holz bestehen, selten aus Ziegeln[2])", und ein sehr ähnliches Bild entwirft noch im Jahre 1512 Barthel Stein von den Häusern von Schweidnitz mit den Worten: „Die Häuser der Stadt sind Steinbauten und haben meist Schindeldächer[3])."

Der obrigkeitliche Kampf gegen Stroh- und Schindeldächer, die in der Stadt dem Flugfeuer überall so reichliche Nahrung boten, hatte aber schon im ausgehenden Mittelalter begonnen. Seit dem 14. Jahrhundert können wir ihn verfolgen. Wohl die älteste einschlägige Verordnung finden wir in Nürnberg. Sie bestimmt: „Es suln auch alle die, den erlaubet ist, mit Brettern zu deckene, gedeckt haben mit Ziegeln auf sent Gilien

[1]) L. Frönsperger, Bauordnung 1564. Fol. 63b, 64a.
[2]) Aeneas Sylvius, Historia Friderici III (1685). S. 3.
[3]) Barthel Stein, Descriptio totius Silesiae. S. 22/23.

Tac bei Strafe 5 Pfund Heller", und für die Vorstädte heißt es: „Nieman sol in der Vorstat decken mit rohen Schauben, er sliere sie denne[1])", d. h. die rohen Strohwische, die „Schauben", sollen mit Lehmbewurf gesichert sein. Man hat diese Verordnung noch in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts setzen wollen. Sie gehört aber wohl erst dem 14. Jahrhundert an, denn sie geht schon über die Bestimmungen des Münchner Stadtrechts von 1347 (Art. 354) hinaus. Dieses stellt zwar für die Legung eines Ziegeldaches eine Unterstützung in Aussicht, erlaubt aber sonst in der Stadt noch das Schindeldach. In den Vorstädten werden in München wie in Nürnberg die Schaubdächer verboten und nur die Slierdächer erlaubt. Erst eine Münchner Bauordnung von 1489 Art. 31 geht soweit wie jene älteste Nürnberger Ordnung, daß sie künftig nur noch Ziegeldächer gestatten will[2]).

In Straßburg sollten schon seit 1394 keine neuen Schauben- und Rohrdächer mehr gemacht werden, ein Verbot, das 1427 erneut eingeschärft wurde[3]).

In Basel wurden nach dem großen Brande vom 5. Juli 1417 die Schindeldächer verboten und die Ziegeldächer zur Pflicht gemacht[4]). In Frankfurt erscheinen schon seit 1317 die „Steindecker", d. h. die Schieferdecker, die im Jahre 1352 zunftmäßig mit den Zimmerleuten und Steinmetzen verbunden sind. Im 14. und 15. Jahrhundert steigt ihre Zahl über 20. Im Jahre 1542 beträgt sie nur noch 16, während zu der gleichen Zeit die Zahl der 1389 zuerst erscheinenden Ziegeldecker, die sich im 15. Jahrhundert auf 5 belief, schon auf 12 gestiegen war[5]). Man sieht schon an diesem Zahlenverhältnis, wie hier die Bemühungen des Rates, die Stroh- und Schindeldächer durch Ziegel- und Schieferdächer zu verdrängen, von Erfolg gekrönt waren. Diese Bemühungen beginnen um 1400, wobei der Rat die Stroh- und Schindeldächer verbot und sich sogar bereit erklärte, jedem, der ein Strohdach durch Ziegeln ersetzen wollte, im Falle der Bedürftigkeit den dritten Teil der Ziegeln zu bezahlen. Aber fast durch das ganze 15. Jahrhundert setzt sich der Kampf für die

---

1) Baader, Nürnbergische Polizeiordnungen, S. 287.
2) J. Auer, Das Stadtrecht von München. 1840. S 20.
3) Schmidt, Straßburger Gassen- und Häusernamen². S. 12.
4) Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. II, 1, 291.
5) Bücher, Berufe der Stadt Frankfurt a. M. S. 121 u. 140. — Lauffer, Wohnbau in Frankfurt a. M. S. 40.

harte Bedachung fort, und erst nach einer Ordnung von 1485 kann er als entschieden gelten. In Dresden versprach der Rat für die Ersetzung eines Schindeldaches durch ein Ziegeldach den dritten Teil, 1486 sogar die Hälfte der Ziegeln beizusteuern[1]).

Der Anfang des 16. Jahrhunderts scheint in dieser Hinsicht schon fast für alle größeren Städte Oberdeutschlands das gleiche Bild zu zeigen. So schreibt im Jahre 1517 Ant. de Beatis: „Die Dächer der Häuser wie der Kirchen sind in der Regel verziert und steil ansteigend, diejenigen der Häuser mit Ziegeln gedeckt[2])." Und es mutet uns wie eine Art Schlußbestimmung an, wenn im Jahre 1564 Leonh. Frönsperger vorschreibt: „Sonderlich in Städten sollen alle Häuser, Städel und Scheuren im Dachwerk fortan nicht mehr von Stroh und Holz, als Schindeln und dergleichen, zugelassen noch gestattet zu decken werden, sonder solches soll von gebrannten Ziegeln, Schieferstein oder Platten und dergleichen, die flachen gebrannten Platten am bequemsten zu den Dächern weren, denn dieselbigen wenig Speiß, Kalk, Sand samt andern Unkosten erfordert, und sonderlichen wo die Belohnung in hohem Wert ist." Das alles freilich gilt nur für die Städte. „Wäre es aber auf dem Land, Flecken und Dörfern, so mag sich einer des Holzwerks, als mit Schindeln zu decken, wohl underfangen, solches soll auch keinem verwegert sondern zugelassen werden[3])."

Der in all diesen Verordnungen neben den Ziegeln genannte Schiefer hat vor allem in den Rheingegenden sein Ausdehnungsgebiet gefunden. Wie er uns bereits in Frankfurt begegnete, so bestimmt auch die Stadtordnung von Kreuznach vom Jahre 1495: „Wer auch hinfür buen will, der soll kain ander Dach dann mit Ziegeln und Laien (=Schiefer) machen. Wer auch streuen Dach hat, der soll die in zwain Jahren by merklicher Straf abtun, mit Ziegeln oder Laien wieder uffrichten[4])." Dem entspricht es auch, wenn de Beatis von den niederländischen Städten am Anfang des 16. Jahrhunderts berichtet: „Die Dächer sind in der Regel mit gewissen Plättchen aus schwarzem Stein gedeckt, der sich am

[1]) Dietrich, Wohnhaus in Sachsen. S. 1.

[2]) Ant. de Beatis, Reise des Kardinals L. d'Aragona. Hrsg. Pastor. S. 52.

[3]) Leonh. Frönsperger, Bauordnung. Fol. XIXb.

[4]) Heyne, Wohnungswesen. S. 211.

Rheinufer findet und in der Tat eine schöne und feine Bedeckung abgibt, von einer Farbe wie wirkliches Blei[1])."

In Niederdeutschland, teilweise auch in den angrenzenden mitteldeutschen Landen hat die Durchführung der harten Bedachung offensichtlich viel längere Zeit gedauert als in den oberdeutschen Städten. Besonders gilt das für die ostelbischen Lande. Zwar ist das Strohdach für den Stadtbezirk Osnabrück schon sehr früh, im Jahre 1338 verboten[2]), und es begegnet sogar als jedenfalls seltene Ausnahme schon im Jahre 1381, daß die Bauern des Dorfes Emberke aus dem städtischen Ziegelhofe des nahen Hildesheim Dachsteine, allerdings in geringer Menge beziehen[3]). Aber daneben hat das Strohdach noch sehr lange sich in Geltung erhalten, und ebenso hat es seine Richtigkeit, wenn im 16. Jahrhundert Joh. Boehme schreibt: „In Sachsen und an vielen anderen Orten verwendet man mit der Axt zugehauene kurze Leghölzer zum Dachdecken, weshalb man dort selten alte Städtebilder sieht, da sie stark dem Feuer ausgesetzt sind[4])."

In Köln wurden die Strohdächer noch 1603 und weiterhin 1610, 1618 und 1665 verboten[5]). In Bremen wurden sie ebenfalls erst im 17. Jahrhundert in größerem Umfange beseitigt. In einer durch einen großen Brand veranlaßten Feuerordnung von 1659 erneuerte der Rat ein schon 1637 begegnendes Verbot der Strohdächer mit folgenden Worten: „Demnach leider die tägliche Erfahrung sambt denen noch frisch vor Augen schwebenden Exempeln bezeuget, wie eine so große Gefahr in Feuernöten zumalen bei starkem Winde und Ungewitter es sei um die mit Strohdocken und nicht mit Pfannen oder anderm Stein gedeckten Häuser, was auch dieser Stadt kundigen Rolle [von 1637] zuwider und im dreizehnten Artikul derselben von denen Vorfahren am Regiment aus wohlbedachten selbstredenden Ursachen heilsamlich und wohl verboten worden, als

---

[1]) A. de Beatis, Reise des Kardinals L. d'Aragona. S. 69.

[2]) Brandi in Mitt. f. Gesch. u. Landesk. Osnabrück 16, 294.

[3]) Heyne, Wohnungswesen. S. 169. — In der Hildesheimer Gegend soll der Bischof Bernward von Hildesheim († 1023) nach den Angaben seines Biographen Thangmar zuerst die Dachziegeln eingeführt haben. Das gilt aber unzweifelhaft nur für den Kirchenbau, vielleicht auch für den Pallastbau, sicher aber nicht für den volkstümlichen Wohnbau.

[4]) J. Boemus Aubanus, Mores, leges et ritus omnium gentium Genevae 1620. S. 252.

[5]) Keussen, Topographie der Stadt Köln. I, 109*. — Mitt. a. d. Kölner Stadtarchiv 28, 181.

will und gebeut ein Hochweiser Rat bei willkürlicher Strafe: Die Strohdocken sollen inskünftige auf den Dächern in dieser Stadt nicht mehr geduldet, sondern gänzlich abgetan werden, auch aufs Neue gänzlich verboten sein, vielmehr alle Häuser und Gebäude in dieser Stadt mit Pfannen und andern Steinen gedecket werden. Zur Veränderung aber der mit Strohdocken dennoch belegten Dächer soll einem jeden zum allerlängsten bis auf Maitag des mit Gott herannahenden 1660sten Jahres Frist und Zeit gegeben werden mit der Verwarnung, daß wer alsdann mit Änderung seines Daches nicht fertig sein wird, derselbe der Einreißung und Niederwerfung seines Daches gewertig sein soll." Trotz dieser sehr deutlichen Verordnung mußte der Rat aber noch 1716 und selbst 1751 sein Verbot der Strohdächer wieder erneuern, und selbst dann blieb es noch auf die Alt- und Neustadt eingeschränkt. Die Vorstädte wurden nicht davon betroffen.

In Berlin wurde das Decken der Häuser mit Stroh erst durch eine Verordnung vom 7. April 1691 verboten[1]). Für Cassel erfolgte das gleiche Verbot in einer Feuerordnung vom Jahre 1732, und es wurde dann durch eine Ordnung vom 7. Januar 1764 auch auf die kurhessischen Landstädte ausgedehnt[2]). Kurz vorher, am 20 Oktober 1756, waren auch für die mecklenburgischen Städte die Stroh- und Rohrdächer durch eine Schweriner Verordnung des Herzogs Friedrich verboten worden, nachdem ein früheres Einschreiten dagegen, das schon in einer Polizeiordnung vom Jahre 1516 begegnet, offenbar wirkungslos geblieben war[3]).

Im ganzen sehen wir also, wie der Kampf für die harte Bedachung seit dem 14. Jahrhundert die Geschichte der großen Städte teilweise bis in das 17. Jahrhundert durchzieht, wie er dann auch die kleineren Landstädte ergreift, und — können wir weiter hinzufügen — wie er endlich im 19. Jahrhundert auf das Bauernhaus überspringt. Wenn wir in Konstanz sogar noch eine Bauordnung vom 20. April 1843 finden, die die Stroh- und Schindeldächer ausdrücklich verbietet[4]), so erscheint uns das zwar wie ein etwas verspäteter Nachklang vergangener Zeiten, es zeigt aber noch einmal recht augenfällig, wie lange das in den

---

[1]) E. Loening, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts 1884, S. 462.

[2]) (Kulenkamp), Kurhessische Landesordnungen. III, 550 u. 589.

[3]) Jahrb. d. Ver. f. Mecklenb. Gesch. 57, 300.

[4]) Konstanzer Häuserbuch I, 102.

landschaftlichen Formen des Bauernhauses wurzelnde mittelalterliche Stadthaus in seinen letzten Ausstrahlungen nachgewirkt hat. —

Die Rücksicht auf die Feuersgefahr, die den entscheidenden Wechsel des Baustoffes an Wand und Dach herbeiführte, hat aber noch weiter gewirkt. Hatte sie bei dem Dache in erster Linie das Flugfeuer bekämpft, so lag es in ähnlicher Richtung, wenn sie auch möglichst alles, was das Feuer von einem Hause zum andern überleiten konnte, zu entfernen suchte. So ging man im Laufe der neueren Jahrhunderte gegen die hölzernen Dachrinnen vor. Noch im Jahre 1802 wies der Bremer Rat darauf hin, daß „die hölzernen Dachrinnen erstaunend gefährlich seien, und daß es einem jeden zu empfehlen wäre, statt dessen steinerne oder blecherne zu wählen."

Viel früher aber noch wandte sich die obrigkeitliche Fürsorge der Stelle im Hause zu, die dem Ausbruch einer inneren Feuersbrunst am meisten ausgesetzt war, dem Rauchfang. Es handelt sich dabei sowohl um die Anlage wie um die technische Ausführung der Schornsteine.

Schon im 14. Jahrhundert finden sich im oberdeutschen Stadthause bei größerer Ausdehnung des Hauswesens mehrere heizbare Stuben, und demgemäß auch mehrere Öfen mit zugehörigen Schlöten. Diese einzelnen Schlöte wurden gruppenweise in einen gemeinsamen Hauptschlot zusammengezogen. So verpflichtet sich im Jahre 1335 ein Zimmermann dem Bischof Konrad von Freising gegenüber, in einem Hause drei, in einem anderen zwei Schlöte in einen gemeinsamen Schornstein, der hier noch als „Rauchhaus" bezeichnet wird, abzuleiten[1]). Auf diese Weise entstanden vielfach schräg liegende Schlöte, und gegen diese richten sich wegen ihrer Feuergefährlichkeit zuerst die obrigkeitlichen Erlasse. Eine Ulmer Bauordnung vom Jahre 1427 bestimmt in klaren Worten: „darzu sullen alle und yegklicke zimmerleut hie zu Ulme nieman dhainen schlaut in dhainen winkel mehr richten noch machen, denne daz sy yederman seinen rouch auf im selb durch sein dach auszfüeren sullen[2])". In der gleichen Weise geht um dieselbe Zeit der Rat von Frankfurt mit großem Nachdruck vor. Binnen eines Menschenalters, in der Zeit von

[1]) Heyne, Wohnungswesen, S. 240.
[2]) Ebenda, S. 239.

1418 bis etwa 1455 hat er sieben Verordnungen nacheinander erlassen, die gerade zum Dach herausgehende Schornsteine zur Pflicht machen[1]). Dieselbe Bestimmung enthält die Münchner Bauordnung von 1489. Sie schränkte sie aber auch noch damals nur auf den „Holtzrauch" ein, während sie bezüglich des Holzkohlenfeuers noch die Bewilligung aussprach: „Ain jeder mag Kolrauch durch sin aigne Maur aines Gaden ob der Erden auffüern an die Gassen, doch an Enden, do es nit Schaden bringt[2])."

Vielleicht gefährlicher als die schräge Lage der Schornsteine war aber noch ihre Herstellung aus Holzbrettern oder verkleibtem Flechtwerk, und das eben war auch in den Städten bis ins späte Mittelalter die gewöhnliche Art der Anfertigung. Wir sahen schon, daß die Ulmer Bauordnung von 1427 die Schlöte noch durchweg als Arbeit der Zimmerleute bezeichnet, der beste Beweis, daß die Schlöte des Ulmer Bürgerhauses um diese Zeit noch Holzschlöte waren. Soviel wir sehen, beginnt erst das 16. Jahrhundert in dieser Hinsicht Wandel zu schaffen. Sehr lehrreich ist, was Leonh. Frönsperger im Jahre 1564 entsprechend vorschreibt: „Kein Rohr noch Rauchfang, Feuerstatt noch ander Kamin sollen forthin von Holz, Gerten, Zaun, Diel, noch von Lett, Leim oder dergleichen weder an Schmied- noch ander Essen, Backöfen, Badstuben, Sied-, Ferb- oder Wäschkesseln mehr zu bauen gestatt werden, sonder solches soll fortahn von gutem Steinmauerwerk, und ein jedes inwendig auf alle Weg anderthalbe Werkschuh an der Breite und Weite halten, auf daß man Raum und Platz habe, die zu säubern und fegen . . . Sonderlich an den alten Gebäuen sollen forthin die Herd, Kummicher oder Feuerstätt von Holz, Reiß, Geheg, Zaun, Lett, Leim oder dergleichen Riegel- noch ander Wänd zu kleiben, bestreichen oder zu bewerfen [nicht] vergünnt oder zugelassen werden bei einer hohen Straf[3])." In derselben Weise werden in der Frankfurter „Reformation" von 1578 die steinernen Schornsteine zur Pflicht gemacht[4]).

Aber weder den schrägliegenden noch den hölzernen Schornsteinen war damit sobald ein Ende gemacht. In der Leipziger Feuerordnung von 1659 finden wir die Forderung steinerner Schornsteine wieder, und andere sächsische Städte zeigen die gleichen

[1]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt. S. 48.
[2]) Auer, Das Stadtrecht von München. S. 212.
[3]) Leonh. Frönsperger, Bauordnung. Fol. 38.
[4]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt. S. 49.

Verhältnisse. In Chemnitz wurden 1691 die hölzernen ungeklebten Feueressen mit hölzernen Hüten verboten mit der Bestimmung, daß sie bei jedem Neubau, „falls der Besitzer vermögend genug wäre", von Stein erbaut werden sollten, und 1739 wurde nochmals eingeschärft, daß die alten hölzernen Essen mit Lehm ausgeschlagen oder, wenn sie dadurch zu eng würden, ganz entfernt werden sollten[1]). Andererseits verlangte noch die kurhessische Ordnung vom 6. November 1739 (Art. 10, 6 und 20, 7), daß die Schornsteine durch das Dach hindurchzuführen seien[2]). Die Entwicklung reicht sogar in noch spätere Zeit. Noch in einer Polizeiordnung vom Jahre 1818 sagt der Senat von Bremen, es sei ihm zur Anzeige gebracht, daß in vielen Häusern der Alt-, Neu- und Vorstadt sich noch immer mit Lehm aufgesetzte oder sogenannte gestakte Schornsteine vorfänden, ungeachtet die Beibehaltung derselben schon in den ältesten Polizeigesetzen der Kundigen Rolle [vom Jahre 1637] untersagt sei. Er gebiete nun entschieden, daß dieselben in steinerne und eiserne verwandelt würden. Aber selbst im Jahre 1870 bezeugt noch Kohl, daß die „gestakten und gezäunten Schornsteine" noch immer hie und da in Bremen zu finden waren. —

Je mehr nun der Übergang vom Holzbau zum Steinbau vollzogen wurde, je mehr die harte Bedachung sich durchsetzte und je mehr die geraden steinernen Schornsteine an die Stelle der schrägliegenden hölzernen traten, um so mehr entfernte sich der städtische Wohnbau der Neuzeit von dem des Mittelalters. Der entscheidende Wechsel in den Baustoffen war damit vollzogen. Wir können diese Betrachtungen aber nicht abschließen, ohne noch einer weiteren Neuerung zu gedenken, die wie alle jene Stoffwandlungen aus der Rücksicht auf die Feuersgefahr entstanden ist, die zugleich aber auch die vorhergehende Ausbildung der Steinbauweise zur Voraussetzung hat. Es handelt sich dabei um die Einführung der Brandmauer, die in durchgängiger Verbreitung für unsere neuzeitlichen Begriffe erst erstaunlich spät erfolgt ist.

Die mittelalterlichen Häuser der deutschen Städte hatten ursprünglich wie die Bauernhäuser ringsum frei gestanden. Die Abstände zwischen zwei Nachbarhäusern, die sogenannten Winkel oder Reihen — in Köln hießen sie „Sue", „Soye", später „Sode"

---

[1]) Dietrich, Wohnhaus in Sachsen. S. 2 u. 10.
[2]) (Kulenkamp), Kurhessische Landesordnungen II, 83.

= Gosse[1]) —, die im Gegensatz zu den ihnen sonst sehr ähnlichen im Stadtbesitz befindlichen Almeien zum Privateigentum der Hausbesitzer gehörten, hatten sich zwar in der Enge der Stadt und bei dem steigenden Werte des Grund und Bodens zunehmend verringert. Aber solange sie die Traufrinnen der angrenzenden Giebelhäuser bildeten, solange sie zugleich vielfach die Abwässer und den Unrat der Häuser aufnahmen und deshalb einer dauernd wiederkehrenden Reinigung bedurfen, solange hatte die Stadtobrigkeit Veranlassung, ihrer gar zu großen Verkümmerung entgegenzutreten. Aus dieser Rücksicht bestimmte die Münchner Bauordnung von 1489: „Es sollen zwischen der Außladung und der rechten oder Schidmauer zu beider Seit der Schidmauer aufs Wenigst zwen gantze Ziegelstain nach der Leng entzwischen ligend gelassen werden[2]).“ Später verfügt noch die Frankfurter „Reformation“ vom Jahre 1578, daß die Winkel wenigstens drei Werkschuh breit sein sollten[3]). Ebenso schrieb Leonh. Frönsperger im Jahre 1564 in seiner Bauordnung (fol. 33b) vor, daß die Winkel, wenn sie unverbaut liegen blieben, beiderseits zwei, im ganzen also vier Werk- oder Stadtschuh breit sein und mit Platten, Bruch- oder Backsteinen gepflastert sein sollten. Wenn die Nachbarn aber jeder seinen Teil an dem Winkel verbauen wollten, „so soll zwischen solchen beiden Mauren drei oder vier Zoll frei unverbauen liegen gelassen werden, darmit ein jeder sein Mauer oder Wand ohne des andern Schaden underschiedlichen ändern, bessern und verkeren kann.“ Von einer Brandmauer ist also auch hier noch keine Rede, und noch weniger von einem Brandmauerzwange.

Daneben aber blieb die Raumnot in den Städten weiter wirksam. Sie hatte schon seit dem 14. Jahrhundert dahin gedrängt, die Reihen zwischen den Häusern allmählich ganz zu beseitigen, und so wurde z. B. schon im Jahre 1388 in dem niederösterreichischen Korneuburg gestattet, daß die Nachbarn unmittelbar aneinander anbauten, unter dem natürlichen Vorbehalt, daß das Regenwasser von den Dächern durch Dachrinnen abgeleitet würde[4]).

---

[1]) Keussen, Topographie d. Stadt Köln I, 175*.
[2]) Auer, Stadtrecht von München. S. 214.
[3]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt a. M. S. 47. — Ebenso Würzburg 1722 u. 1783, nach Weber, Provinzial-Rechte d. Kgr. Bayern III, 1, 388.
[4]) Heyne, Wohnungswesen. S. 207.

Auf diesem Wege sind denn auch die übrigen deutschen Städte allmählich gefolgt. Zwar ist es nicht richtig, wenn man aus den Bremer Statuten vom Jahre 1433 schon die Forderung der Brandmauern hat herauslesen wollen. Der Wortlaut, der dabei in Betracht kommt, lautet: „So we buwen will bynnen unser stad en nyge hus, de schal in jeweder siden sines huses leggen muren[1]." Er spricht also von Grundmauern, aber nicht von Brandmauern. Ebenso kann man aus der Verfügung der Mecklenburgischen Polizeiordnung vom Jahre 1516: „Ock dat alle Gevel mit Tegelen gemuret edder mit Lemhe geklemet schollenn werdenn[2])" noch nichts herauslesen, was einem allgemeinen Brandmauerzwange entspricht.

Dagegen werden Brandmauern in den Bremer Statuten schon 1334 und 1357 erwähnt[3]). Sie begegnen auch in Nürnberg schon im 15. Jahrhundert. Allerdings handelt es sich auch hier noch durchaus um keinen Zwang. Wohl aber finden sich hier schon Vorschriften darüber, wie die beiden Nachbarn sich im Falle der Anlage von Brandmauern gegenseitig zu verständigen haben[4]).

Bis es zur baupolizeilichen Vorschrift der Brandmauern für jedes Haus gekommen ist, hatte es noch gute Wege. In Leipzig empfahl eine Feuerordnung von 1659 den Bauherren, die Häuser, „so viel müglichen" mit Brandgiebeln zu verwahren. In Chemnitz verordnete der Rat 1691, daß bei jedem Neubau steinerne Brandgiebel erbaut würden, „falls der Besitzer vermögend genug wäre." Wer einen neuen steinernen Brandgiebel erbaute, erhielt von der Stadt den dritten Teil der Ziegeln zugesichert. Der Rat versprach sogar 1693 einen besonderen Geldbeitrag dazu, aber sehr lehrreich für die baulichen Verhältnisse der Zeit ist, daß gleichzeitig die Unvermögenden angehalten wurden, wenigstens gekleibte Giebel zu errichten. Am 10. Juni 1692 wurde der Rat vom Kurfürsten Joh. Georg ermächtigt, mit Zwangsmitteln gegen solche Vermögende vorzugehen, die ihre hölzernen mit Brettern verschlagenen Brandgiebel nicht durch steinerne ersetzen oder wenigstens mit Lehm doppelt auskleben lassen wollten. In Dresden befahl das Baureglement vom 4. März

---

[1]) G. Oelrichs, Vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der Stadt Bremen 1771. S. 463.
[2]) Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. 57, 300.
[3]) Oelrichs, Gesetzbücher d. Stadt Bremen. S. 189 u. 257.
[4]) Endres Tuchers Baumeisterbuch 1464—1470. S. 281.

1720, daß die Brandmauern ganz aus Ziegeln und eine halbe Elle stark sein, daß sie ferner mit gleichmäßigen Absätzen auf beiden Seiten in der Stärke von ein drittel Elle über Dach geführt und mit Katzentreppen versehen werden sollten. 1736 werden die Brandmauern auch in den Dresdener Vorstädten bereits für alle Neubauten zur Pflicht gemacht[1]).

Bezeichnend ist das Beispiel von Frankfurt. Dort werden die Brandmauern zuerst im 16. Jahrhundert erwähnt. Aber selbst nach den beiden großen Bränden am Anfange des 18. Jahrhunderts, nach dem „großen Judenbrande" von 1711 und dem „großen Christenbrande" von 1719 verlangte die Bauordnung vom 27. Juli 1719 nur „daß allemal zwischen drei oder höchstens vier Häusern" Brandmauern errichtet werden sollten. Erst Dalbergs Baustatut vom Jahre 1809 schreibt für jeden Neubau Brandmauern auf beiden Seiten vor[2]).

Wie in Frankfurt, so sind auch sonst die meisten deutschen Städte erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Brandmauerzwange übergegangen. Für Konstanz und Umgebung erfolgte er in dem Seekreis-Regierungsprotokoll vom 30. Oktober 1832[3]). In Hamburg beschloß die Bürgerschaft im Jahre 1833, daß künftig bei allen Neubauten in der Stadt die Seitenmauern Brandmauern sein sollten, und zwar sollten sie in den unteren Geschossen 20 Zoll (0,48 m), im dritten Geschoß 16 Zoll (0,38 m) und darüber hinauf bis zum Dach 12 Zoll (0,29 m) Dicke haben[4]).

Mit der zwangsweisen Durchführung der Brandmauern war der letzte Schritt getan, der die Trennung des neuzeitlichen Stadthauses von den Bauformen der mittelalterlichen Stadt vollständig machte. An die Stelle des alten ringsum freistehenden Holzhauses mit Stroh- oder Schindeldach waren die mit Brandmauern voneinander getrennten Steinhäuser mit Ziegel- oder Schieferdach getreten.

Mit dem Wechsel des Baustoffes aber hatte sich mit der Zeit auch die äußere Erscheinung des Stadthauses gewandelt. Neue Formen hatten die alten abgelöst. Wie uns also der Weg vom mittelalterlichen Holzhause zum neuzeitlichen Steinbau sieben Jahrhunderte deutscher Bauhandwerksgeschichte miterleben läßt,

[1]) Dietrich, Wohnhaus in Sachsen. S. 2, 6, 8 u. 9.
[2]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt a. M. S. 49.
[3]) Konstanzer Häuserbuch I, S. 49.
[4]) W. Melhop, Althamburgische Bauweise. 1908. S. 192.

so führt uns andererseits die Geschichte der äußeren Ausstattung des Hauses an vielen zarten Fäden in eine ebenso lange Entwicklung baulicher Geschmackskultur innerhalb des deutschen Städtewesens.

Sechster Abschnitt.

Die Veränderungen von Gestalt und Antlitz des deutschen Stadthauses.

Das äußere Bild des deutschen Stadthauses tritt uns im Laufe der Jahrhunderte in sehr verschiedenen Erscheinungsformen entgegen. Es wechselt je nach dem Baustoff, der dabei zur Verwendung kam, nach der Ausdehnung, zu der sich das Haus in die Höhe entwickelte, nach der Art in der das Dach aufgesetzt wurde, nach der Gestaltung der einzelnen Hausteile, nach dem Vorhandensein oder dem Fehlen von An- und Ausbauten und endlich auch nach dem Maße, in dem ästhetische Gesichtspunkte bei der Bildung des Hausantlitzes mitgewirkt haben. Alle diese Rücksichten schwingen im Leben und in der Wirklichkeit durcheinander, indem sie sich gegenseitig ergänzen oder verändern. In der schriftlichen Darstellung können wir sie nur eine nach der andern zur Besprechung bringen.

Wir haben früher schon gesehen, daß das Stadthaus aus räumlichen Gründen schon früh zur Entwicklung in die Höhe streben mußte. Auf dem Gebiete des oberdeutschen Hauses, das in seinen volkstümlichen Formen bereits das Obergeschoß besaß, war diese Entwicklung verhältnismäßig einfach. Schwieriger war sie in Niederdeutschland, dennoch scheint man auch hier dem oberdeutschen Vorbilde verhältnismäßig schnell gefolgt zu sein.

In Oberdeutschland war das Stadthaus am Beginn des 13. Jahrhunderts offenbar noch nicht über ein Obergeschoß hinausgewachsen. Die Bestimmungen des zwischen 1215 und 1235 entstandenen Sachsenspiegels (3, 66, 3), die dann auch in dem Schwabenspiegel (122, 2) übernommen sind, daß ein Haus drei Geschosse haben dürfe, eins unter der Erde und zwei über der Erde, gelten ohne Einschränkung nicht nur für das Bauernhaus, sondern auch für das Stadthaus. Wir müssen daher notwendig zu dem Schlusse kommen, daß die Entwicklung mehrerer Obergeschosse auf oberdeutschem Boden erst im 13. Jahrhundert frühestens eingesetzt

hat. Dann allerdings hat sie infolge des beschränkten Baugrundes innerhalb der Stadtmauern sehr bald allgemein um sich gegriffen.

In den niederdeutschen Städten handelte es sich bei dem Bauen in die Höhe um etwas ganz Neues. Hier kam es zunächst einmal darauf an, das kübbungslos gewordene Dielenhaus in ein „twibalket" Haus, d. h. in ein Haus mit einem Obergeschoß umzugestalten. Wie das im einzelnen vor sich gegangen ist, dafür fehlen uns vielfach noch die Belege. Es kann aber kaum vor Anfang des 14. Jahrhunderts in größerem Umfange geschehen sein, denn wenn die Bremer Statuten im Jahre 1338 bestimmen: „Wol en twibalket Huß bouwet by der Straten, scholen de Raedt gewen Steen to dem Bouwete", und wenn es eben dort im Jahre 1342 heißt: „We en twibalket Huß bouwet, scal hebben en dusent Steenes[1])", so ist diese städtische Bauunterstützung das sicherste Zeichen dafür, daß um diese Zeit das Obergeschoß sich — wenigstens in Bremen — erst neu einzubürgern begann. Was aber für Bremen gilt, das muß in annähernd gleicher Weise auch sonst für das niederdeutsche Stadthaus angenommen werden.

Für Köln wird vermutet, daß die Entwicklung von mehr als einem Obergeschoß kaum vor dem 14. Jahrhundert begonnen habe. Später finden sich dort bis zu drei Obergeschossen; ebenso in Trier[2]). Die Frankfurter Bauordnungen von 1418 und 1433 setzen zwei Obergeschosse voraus, aber es finden sich schon im 14. Jahrhundert ihrer drei, im 15. und 16. Jahrhundert sogar ihrer vier[3]). Dem entspricht es denn auch, wenn die Ulmer Bauordnung von 1427 bestimmt, daß im allgemeinen jedes Haus drei Gadmer oder Karn, d. i. Obergeschosse haben sollte, wenn sie darüber hinaus aber auch noch eine größere Höhe, dann freilich ohne weiteren Ausschuß, zuließ[4]). Welche Höhe dabei im ganzen erreicht wurde, können wir ungefähr abmessen, wenn wir die Angabe des Münchner Stadtrechts von 1489 (Art. 11): „Und ist ein Gaden zwölf Werchschuech" in Betracht ziehen[5]).

Seit dem 16. Jahrhundert rechneten die Städte durchgängig mit höchstens fünf Obergeschossen. So sagt Frönsperger: „Es ist nutz und gut bedacht, daß in keiner Stadt weder mit alten

---

[1]) Oelrichs, Gesetzbücher der Stadt Bremen. S. 215 u. 235.
[2]) Keussen, Topographie der Stadt Köln. S. 107*.
[3]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt a. M. S. 37 u. 38.
[4]) Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters. I, 438.
[5]) Auer, Das Stadtrecht von München 1840. S. 206.

noch neuen Gebäuen, in Sonderheit in jedweder Behausung, nit uber vier oder uffs Höchst fünf Kar oder Stöcke hoch ohne den Dachstuhl, der das Dachwerk, in die Höhe zugelassen soll werden zu bauen und machen, ohne sondere bewegliche Ursachen[1])." Daran hat man auch in der Folgezeit bis ins 19. Jahrhundert im allgemeinen festgehalten. Auch als die Wohnräume teilweise in das Dachgeschoß verlegt wurden, ging man nicht über die alte Höhe hinaus, und so bestimmt z. B. für Leipzig noch ein Kurfürstl. Patent vom 4. Sept. 1804, daß die Häuser in breiten Straßen mit Einschuß des Erdgeschosses nicht über fünf, in engen Gassen nicht über vier Geschosse haben, daneben aber noch zwei Stockwerke im Dach erlaubt sein sollten[2]).

Neben diesem Wachstum in die Höhe müssen wir nun auch noch von der schon im Sachsenspiegel erwähnten Entwicklung in die Tiefe kurz berichten. In Oberdeutschland war meist nur das Vorderhaus an der Straße unterkellert, und zwar handelt es sich dabei, wie es z. B. für Köln ausdrücklich bezeugt wird[3]), in den meisten Städten wohl nur um einen Keller. An anderen Stellen aber finden sich auch mehrere unterirdische Geschosse. So kommen im mittelalterlichen Frankfurt nicht nur zwei, sondern sogar drei Keller vor[4]), die noch dazu teilweise unter die Straße vorsprangen, und von den Wiener Häusern des 15. Jahrhunderts bezeugt Aeneas Silvius, die Weinkeller seien so tief und geräumig, daß man sage, es seien zu Wien ebenso viel Baulichkeiten unter wie über der Erde[5]).

Gegenüber diesen Verhältnissen auf oberdeutschem Hausgebiet scheinen wie in vielen Einzelheiten so auch bezüglich des Kellers die Verhältnisse in Niederdeutschland wesentlich anders zu liegen. Ein abschließendes Urteil darüber werden wir freilich erst gewinnen, wenn die Quellen im einzelnen genauer erforscht sind. Es scheint aber, daß die Keller unter dem Vorhause ursprünglich ganz gefehlt haben, und daß sie erst mit dem hinteren Anbau der Kemenaten im niederdeutschen Stadthause eingezogen sind.

Je mehr sich nun das Haus in die Höhe entwickelte, um so mehr trat an dem hölzernen Stadthause des Mittelalters eine

---

[1]) L. Frönsperger, Bauordnung. 1564. Fol. 14.
[2]) W. Dietrich, Bürgerliches Wohnhaus in Sachsen 1904. S. 11.
[3]) Keussen, Topographie der Stadt Köln. S. 98*.
[4]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt a. M. S. 39.
[5]) Aen. Silvius, Historia Friderici III. Imperatoris. 1685. S. 3.

Eigentümlichkeit in die Erscheinung, die sich zunächst aus konstruktiven Gründen erklärt, die aber zugleich auch für den einzelnen Bauherrn eine willkommene Erweiterung seines Hauswesens zu ungunsten der Straße mit sich brachte. Das ist der sogenannte Überhang, der jeweils das obere Geschoß ein Stück über das darunterliegende vorspringen ließ[1]) (Abb. 9). Die öffentliche Straße wurde dadurch an Licht und Luft mehr und mehr geschädigt, und so versuchten die städtischen Behörden schon früh, sie entweder ganz zu beseitigen oder sie doch wenigstens auf ein bestimmtes Maß einzuschränken.

Als im Jahre 1298 in Straßburg der große Stadtbrand gewütet hatte, „donach verbote man, wer do buwen wolte, der solte keinen Uberhang machen wand einen, und macht ein Benemde (= Maß) dran, wie lang er solte sin, des macht man ein Zeichen an die Mure uf der Grete (= Stufe an der Vorderseite des Hauses). Wande vormals macht iederman an sin Hus also mangen Uberhang uber enander, als er wolte, und sü ouch so lang, als er wolte, herusgonde". Später ist man sogar noch weiter gegangen, denn nach dem Straßburger Brande von 1352 „verbot man, daß nieman keinen Uberhang me machen sol uber die Almende", und aus Worms wird vom Jahre 1385 berichtet, daß die Bürger dem Klerus große Gewalt antaten und ihm unter anderen Übeltaten an den Kurien und Wohnhäusern alle die Bauteile abschnitten, die über die Straßen und über die Straßenecken überhingen[2]). Ganz beseitigen ließen sich die Überhänge aber noch für Jahrhunderte nicht. Als in Göttingen die Schuster im Jahre 1344 den Schuhhof bauten, da bestimmte der Rat, „dat sulve Buv moyghen se overhenghen dre Vote allrumme hen, unde dat Overhanch schal also hoy sin, dat man darunder moyghe henriden." Eine Frankfurter Bauordnung von 1418 erlaubt zwei Überhänge, den untersten eine Elle lang, den zweiten dreiviertel Ellen. Im Jahre 1433, also 15 Jahre später, wird das noch weiter dahin eingeschränkt, daß in engen Gassen die Überhänge bei Neubauten überhaupt nicht mehr zugelassen sein sollten. Wie wenig scharf man aber darin war, das geht aus dem Zusatz: „Außer mit besonderer Erlaubnis" zur Genüge

[1]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt a. M. S. 36. — Hanftmann, Hessische Holzbauten 1907. S. 25 u. 40f.

[2]) A. Schultz, Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrhundert. S. 77 u. 78.

hervor. So ging es drei Jahrhunderte in den alten Bahnen weiter, und im Jahre 1711 war man in Frankfurt erst so weit, daß man bei Neubauten nur noch einen Überhang, und zwar von der Länge eines Werkschuhs gestatten wollte[1]).

Erst die vermehrte Ausbreitung des Steinbaues und die zunehmende Rücksicht auf die Ausbildung der Fassade hat im Laufe des 18. Jahrhunderts den Überhang allmählich aussterben lassen (Abb. 15). In Würzburg war er schon im Jahre 1722 unter Balthasar Neumanns Einfluß ganz verboten worden, aber z. B. in Frankfurt ist erst im Jahre 1793 das erste Holzhaus ganz ohne Überhang gebaut worden.

Wie nun die Überhänge eine Ausdehnung des Sondereigentums auf Kosten der öffentlichen Straße bedeuten, so war dasselbe auch bei den ebenerdigen Lauben der Fall, die, wie es scheint, schon im 13. Jahrhundert aus dem Bedürfnis der Handwerker und Krämer entstanden sind und zuerst in Oberdeutschland begegnen. Die Entwicklung ist dabei offenbar so gegangen, daß der Hausbesitzer zunächst vor seinem Hause eine Verkaufsbude einrichtete und die Überdachung derselben dann dadurch ersetzte, daß er die Obergeschosse seines Hauses über den Laubenraum vorzog und sie vorn nur auf hölzerne oder steinerne Pfosten aufstützte. Dieser Gang der Geschehnisse ergibt sich mit Sicherheit daraus, daß das Prager Stadtrecht von 1331 befiehlt, die Lauben seien soweit offen zu halten, daß der Durchgang unter ihnen freibleibe[2]), eine Verordnung, die nur möglich war, wenn es sich bei dem Raum unter den Lauben um einen Teil der Straße handelte.

Demnach haben die Lauben bei ihrer Entstehung wohl zunächst die stillschweigende Duldung von Rat und Bürgerschaft gefunden, weil sie bei dem sonst herrschenden Straßenschmutz einen sauberen Durchgang und Schutz gegen Wind und Wetter boten. Ihre Entwicklung ist dann offenbar so schnell vor sich gegangen, daß es nicht mehr möglich war, sie ganz zu beseitigen, als man anfing, die mit ihnen verbundene Raumeinbuße der Straße obrigkeitlich zu beanstanden. Jetzt konnte nur das öffentliche Recht des freien Durchganges noch von Amts wegen mit Aussicht auf Erfolg verfochten werden. Wenn aber die Stadt Prag schon im

---

[1]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt a. M. S. 77—80.
[2]) Heyne, Wohnungswesen. S. 307.

Jahre 1331 zu einem derartigen Gebote schreiten konnte, so ergibt sich daraus, daß die Entwicklung der Lauben schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts abgeschlossen gewesen sein muß (Abb. 10).

Unklar bleibt bei alledem vorläufig noch, wie sich die Lauben, die übrigens nur als örtliche Besonderheiten ausgebildet sind, zu den sonstigen Ausbauten verhalten haben. Rechtlich waren sie durchaus gleich zu beurteilen. Der Kampf aber gegen die Ausbauten ist uns schon seit dem 11. Jahrhundert bezeugt.

Die Grundlage für diesen Kampf bildete das sog. Stangenrecht, das in folgender Weise gehandhabt wurde. Der Vogt, dem die Straßenordnung oblag, ließ in bestimmten Zeitabständen einen Mann mit einer wagerecht gehaltenen Stange von bestimmter Länge durch die Straßen reiten, und alle Vor- und Ausbauten, die sich der Stange hindernd in den Weg stellten, sollten dann beseitigt werden. Ob diese Beseitigung freilich auch immer durchgeführt ist, darf bezweifelt werden, denn sonst wäre die Wiederholung des Stangenrittes allmählich überflüssig geworden, wohingegen noch die Münchner Bauordnung von 1489 über die Länge der „eysnen Stang" zu 24 Stadtwerkschuh eine ausdrückliche Bestimmung trifft[1]). Es darf daher vermutet werden, daß man sich lange Zeit an Stelle der Niederlegung der Vorbauten oft auch nur mit einer Abgabe als Buße begnügt hat. Jedenfalls haben die Vorbauten, das „Überzimber" wie man sie im Mittelhochdeutschen nannte, noch lange fortgelebt.

Daß die öffentlichen Ansprüche und die volkstümliche Baugewohnheit hier lange in einem unausgeglichenen Gegensatz gestanden haben, darüber belehren uns die städtischen Verordnungen auf das Deutlichste. Zu Köln hatte schon ein Weistum vom Jahre 1196 befohlen, „alle die Baulichkeiten abzubrechen, die in deutscher Sprache ‚Vorgezimbre' genannt werden", aber zwei Jahrhunderte später im Jahre 1375 finden wir dort noch dasselbe Verbot. Ebenso verbietet das Prager Stadtrecht vom Jahre 1331 alle Ausbauten, hölzerne wie steinerne, soweit sie auf der gemeinen Straße liegen[2]), und ähnlich bestimmt ein Augsburger Bürgervergleich des Jahres 1387, „daz si dann alliu Vordach und all Kellerhels abprechen und allez daz uf des Richs

---

[1]) Auer, Das Stadtrecht von München 1840. S. 205.
[2]) Heyne, Wohnungswesen. S. 307.

Strausz gepwen wer". Die Ulmer Bauordnung von 1427 zeigt deutlich, daß die Sitte der Ausbauten und Erker eine so weite Verbreitung gefunden hatte, daß man sie nicht ganz zu unterdrücken wagte. So richtete der Rat sein Bestreben darauf, sie wenigstens in bestimmter Weise einzuschränken, indem er verfügte, daß an jedem der im allgemeinen zugelassenen drei Geschosse ein „Ausgeschütze" gestattet sein sollte, jedoch nur öffentlich sichtbar nach der Gasse heraus und höchstens dreieinhalb Stadtschuh vorspringend. An Häusern von größerer Höhe sollten die Ausschütze nicht über das dritte Obergeschoß hinausgeführt werden)[1]. Auch in Frankfurt gestattete zwar die Bauordnung von 1418 „etzliche" Erker bis zu einer Ausladung von dreiviertel Elle, aber auch diese Befugnis wurde im Jahre 1433 für Neubauten in engen Gassen zurückgezogen „außer mit besonderer Erlaubnis".

Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts beginnen die Verordnungen schärfer gegen die Vorbauten, dann auch gegen die Erker vorzugehen. So schärfte die Münchner Bauordnung von 1489 Art. 17 das Stangenrecht neu ein mit den Worten: „Es sollen alle ir Läden inwendig anhangen oder auswendig, das die an der Mauer flach liegen, sollen auch kainen Pau weder mit Prettern noch mit Stainen für die Haußmaur nicht pauen noch machen." Bezüglich der Erker aber wurde jegliches weitere Ausbessern der „Althäne" verboten, diejenigen, die baufällig geworden wären, sollten abgebrochen werden. Nur „wer in seinem Hauß so viel Platz und große Hofstat hat, das er innerhalb seiner Maur Althänen machen und zuerichten kann, damit er in der Nähent kainen Nachbarn an den vier Ortten berüert, auch mit Einsehen oder -steigen niemant beschwärlich ist, darzu auch solliche Althänen nit über das Hauß aufgeet, auch sonsten dermaßen zuegericht wirdt, das sy feurshalb on Gfar, die sollen beleiben und gemacht werden mügen", auch diese, wenn es sich um neue handelt, nur mit des Rats Vorwissen[2]). Zu Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Entwicklung dann schon so weit vorgeschritten, daß L. Frönsperger geradezu vorschreiben konnte: „Es sol forthin auch keinem, weder in alten noch neuen Gebäuen, und sonderlich in Städten weder unden, mitten, oben

[1]) Jäger, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters I, 438.
[2]) Auer, Das Stadtrecht von München. 1840. S. 220.

noch sonst an einigen andern Orten gar keinen Ausschutz und Vorschopf (dieweil diese, wie man augenscheinlich sieht, nit allein die Gassen und Häuser an Helle, Luft, Licht, Ein- und Aussehen verhindert, sonder auch dadurch ander Übelstand und Unzier sich erzeiget) zu bauen und zu machen zugelassen noch vergünnt werden[1])."

Die weitere Anbringung von Erkern wurde damit mehr und mehr verhindert, und so sind sie denn auch in der Frankfurter „Reformation" von 1578 im allgemeinen ausgeschaltet. Nur in weiten Gassen konnten sie hier mit besonderer Erlaubnis ausnahmsweise noch in beschränktem Maße aufgeführt werden[2]) An anderen Stellen freilich ist es damit nicht ganz so schnell gegangen (Abb. 15). In Dresden war die Anbringung von Erkern noch am Ende des 17. Jahrhunderts sehr häufig. Sie wurde deshalb durch eine Verordnung vom Jahre 1711 in jedem Falle von der Genehmigung des Rates abhängig gemacht, und sie ist dann allerdings infolge dieser Verordnung, ebenso aber auch wohl infolge des veränderten Zeitgeschmackes rasch zurückgegangen[3]). Diesem selben Zeitgeschmack entspricht es auch, wenn das Würzburger Baumandat von 1722, das im Jahre 1783 erneuert wurde, ausdrücklich sagt: „An den Hausmauern seind keine Überbäu oder Erker zu gestatten[4])."

Ebenso wie die Ausbauten und die Erker haben sich auch die vor den Häusern angebrachten Wetterdächer oder „Schöpfe" trotz aller Verbote lange bis in die neueren Jahrhunderte gehalten. Die Bauordnungen haben zunächst nur ihr ungebührliches Wachstum zu hindern gesucht. So schreibt das Münchner Stadtrecht von 1489 vor: „Item alle Dächel ob Läden, ob Krämen in allen Gassen der gantzen Stat sollen in sollicher Maß gemacht und angehengt sein und werden, das sie nit praiter sein, dann dreyer Viertl ainer Ellen von der Mauer, und an der Höch von dem Pflaster bisz an das Tropffal soll ain yedliches Dächel haben vierthalb Ellen; ausgenommen der Pecken Dächel ob iren Läden, darunter sie Prot fail haben, die sollen sein von der Hauszmaur ainer Ellen und darzue anderhalber Ellen brait, und sullen die Pretter nit lenger sein, dann auch anderhalber Ellen[5])." In

[1]) L. Frönsperger, Bauordnung. 1564. Fol. 19.
[2]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt. S. 82.
[3]) Dietrich, Bürgerliches Wohnhaus in Sachsen. 1904. S. 5.
[4]) Weber, Provinzial- u. Statutar-Rechte d. Kgr. Bayern III, 1, 388.
[5]) Auer, Das Stadtrecht von München. S. 207.

Frankfurt setzte man 1545 das Maß auf 5 Schuh 2 Zoll fest, mußte dem aber, um Umgehungen zu verhindern, in der „Reformation" von 1578 noch hinzufügen, daß dieses Maß „vom underſten Pfosten an zu messen sei". In dieser Form sind die mit Dielen oder Schiefer gedeckten Schöpfe weiter in Gebrauch geblieben, bis ihre Neuanfertigung durch Dalbergs Baustatut vom Jahre 1809 verboten wurde[1].

Diesen Verhältnissen des oberdeutschen Bauwesens gegenüber hat man in niederdeutschen Städten den Kampf gegen Ausbauten, Erker und Schöpfe, soviel wir sehen, erst viel später aufgenommen. Hier scheint während des ganzen Mittelalters noch kein entsprechendes Verbot ergangen zu sein. Erst im 16. Jahrhundert bestimmt eine Hamburger Zunftrolle, „dat sich kein Meister vordristen schall, ein Gevel-span (= Spannbalken am Giebel) oder Uthlucht by der Strate edder tho fledewarts (d. h. an der Kanalseite), ock keine Vorsettinge setten schall, besonder idt sie mit willen der Carspelherrn, und dat ehme enes ehrbaren Rades Timmermester die Speermate darvan gegeven hefft[2])". Ähnlich ist es in Bremen. Hier beginnt der Kampf gegen „dat Utbuwelse", das aus den als „Utluchten" bezeichneten Vorbauten, den Beischlägen, den „Lauben" (= Erkern), den Kellerhälsen, den Winden, den Schweinkoven und den „Gottesbuden" für arme Leute bestand, nachweislich erst im Jahre 1538. Damals wurde alles „Uthbuwend up it Meine", d. h. auf die gemeine Straße, verboten oder doch in Ausnahmefällen von einer jährlichen Abgabe abhängig gemacht. Dennoch haben sich — mehrfachen Erneuerungen des Verbotes zum Trotz — die Ausbauten auch hier vielfach bis in das 19. Jahrhundert erhalten. Eine besondere niederdeutsche Eigenart unter ihnen bilden die Beischläge, kleine steinerne Umzäunungen von Arbeitsplätzen oder Sitzgelegenheiten vor und neben der Haustür, die nach der Straße zu an den abgrenzenden Steinwangen oft durch Wappen oder ornamentalen und figürlichen Schmuck ausgezeichnet sind, und die sich noch heute in Lüneburg, Bremen, Hamburg, Lübeck und Danzig in einigen schönen Beispielen vorfinden.

Überblickt man nun die Geschichte der Ausbauten im ganzen, so kann man sagen, daß ihre volle Beseitigung erst gelungen ist,

---

[1]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt. S. 58f.
[2]) Heyne, Wohnungswesen. S. 217.

seitdem im Anfang des 19. Jahrhunderts die alten Wälle und Befestigungswerke der Städte gefallen sind und so für das Ausdehnungsbedürfnis des Bürgertums neuer Raum außerhalb des alten Befestigungsringes verfügbar wurde. Die Aufmerksamkeit aber, die die Stadtverwaltungen den Ausbauten zuwandte, hatte — wie wir gesehen haben — zum größten Teil ihren Grund nicht etwa in ästhetischen Rücksichten, sondern darin, daß es galt, den Übergriffen des Sondereigentums auf die öffentliche Straße entgegenzutreten, ähnlich wie der Kampf gegen die Holzbauten und Strohdächer der öffentlichen Gefahr eines Stadtbrandes entgegenarbeiten wollte.

Die Stadtverwaltungen haben sich also im allgemeinen in die Fragen der volkstümlichen Bauweise nur eingemischt, wo es sich nach den Anschauungen der Zeit um ein öffentliches Interesse handelte. So tritt denn auch bis in die neuesten Jahrhunderte eine obrigkeitliche Fürsorge für die konstruktive Sicherheit der Bauten kaum hervor. Wohl findet sich gelegentlich in der Ulmer Bauordnung von 1427 die Bestimmung, daß die Zimmerleute schwören sollen, nur eichene Schwellen zu legen. Aber sonst scheint man, zumal da auch die Zünfte selbst die Aufsicht über die werkgerechte Arbeit ihrer Handwerksgenossen ausübten, besondere baupolizeiliche Vorschriften für überflüssig gehalten zu haben. Ähnlich steht es mit den Angelegenheiten der Wohnungshygiene. Auch hier tritt im Mittelalter nur das öffentliche Interesse, sofern es sich um Fragen der Straßenreinlichkeit handelt, hervor. So heißt es in Nürnberg um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts: „Ez ist auch gesetzet, swer Rinnen hat gende aus seiner Kuchein oder aus seinen Heusern und unrain Wazzer dar aus geuzzet unde laitet, der muz geben ie von dem Tage ain Pfunt, als ofte er gerüget wirt[1]).“ Ebenso sind die häufigen Vorschriften über das Entfernen des Mistes von den Straßen zu beurteilen, während die wiederholten Bestimmungen über Anlage und Ableitung der „heimlichen Gemächer“ im wesentlichen die Rechte der Nachbarn zu wahren suchen.

Bei diesen Verhältnissen liegt es auf der Hand, daß die Ausgestaltung der Einzelheiten am Hause, denen wir uns nunmehr zuwenden, Jahrhunderte lang, von Bauvorschriften unberührt, ganz den Baugewohnheiten der Zeit überlassen blieben.

---

[1]) Baader, Nürnbergische Polizei-Ordnungen. S. 289.

Die Nachrichten über sie fließen uns daher vielfach sehr viel spärlicher zu.

Die Haustür, die auch in der Stadt ursprünglich wohl oft quergeteilt war, wurde um der Sicherheit des Hauses willen meist sehr widerstandsfähig hergestellt. Schon in der Bibel Karls des Kahlen findet sich ein Bild, auf dem eine mit drei schweren ornamentierten Eisenbändern beschlagene Tür zur Darstellung gebracht wird[1]). Daneben wurden die Türen oft ganz mit Eisenplatten belegt. So ist es zu verstehen, wenn Aeneas Silvius von Wien schreibt: „Die Haustüren findet man dort meistens von Eisen[2])", oder wenn Ant. de Beatis im Jahre 1517 vom deutschen Stadthause sagt: „Die Haustüren, besonders die nach der Straße gehenden Haupttüren, sind entweder ganz von Eisen oder aus Holz mit starken Eisenverschlägen und bald rot, bald grün, blau oder gelb angestrichen[3])." Der Türbeschlag wurde vom Schlosser oder Kleinschmied ausgeführt. Frönsperger rechnet „ein gemein Tür zu beschlagen und henden, mit zweien langen Banden und Haken, samt gemeinem Schloß, Schild und Schlüssel, zu 10 bis 13 Batzen, auch wohl ein Gülden, nachdem die Arbeit ist[4])."

Der Türverschluß geschah zunächst nur durch einen hölzernen oder eisernen Riegel, der in einen Haken eingriff und durch einen Riemen von außen hochgezogen werden konnte. An Stelle des Riemens erscheint später ein metallener Drücker, die Klinke. Zum Absperren der Tür von innen diente in einfachen Verhältnissen ein Holzbalken, der in eine Klammer eingeschoben wurde, und aus dem sich dann in langsamer Zeitfolge das eigentliche Türschloß entwickelte. Bei diesem letzteren handelte es sich in einfachen Verhältnissen zunächst um einen noch ganz hölzernen groben Mechanismus, der auch mit einem hölzernen Schlüssel betätigt wurde. Erst allmählich ist dabei das Holz durch das Eisen ersetzt, aber noch bis in das 14. Jahrhundert blieb das alles ein sehr grobes Gefüge. Erst seit dem 15. Jahrhundert sind die Eisenschlösser zierlicher in der Form, zugleich auch immer kunstvoller und vielgestaltiger in ihrer inneren Einrichtung geworden.

---

[1]) Stephani, Wohnbau II, 262.
[2]) Aeneas Silvius, Historia Friderici III. Imperatoris. 1685. S. 3.
[3]) Ant. de Beatis, Reise des Kardinals L. d'Aragona. Hrsg. Pastor, S. 52.
[4]) L. Frönsperger, Bauordnung. 1564. Fol. 85b.

Von der Entwicklung des Fensters haben wir schon früher gelegentlich gesagt, daß die endgültige Ausgestaltung erst sehr spät erfolgt ist. Es handelt sich dabei vor allem um die Frage der Verglasung. Diese war von den Römern, wie die Funde beweisen, auch bei ihren Villen im germanischen Gebiet schon verwandt worden, sie blieb aber dann in Deutschland lange Zeit nur auf große kirchliche und fürstliche Bauten beschränkt. Im volkstümlichen Wohnbau hat das Glas bis in das späte Mittelalter noch keinen Eingang gefunden. Statt dessen wurden die Fenster mit hölzernen Gittern oder Läden geschlossen, weshalb z. B. in dem langobardischen Edikt Liutprands über die comacinischen Bauleute des 8. Jahrhunderts die Fensteranlage nicht etwa Sache der Glaser, sondern der Tischler war. Neben dem Holzverschluß bediente man sich in wohlhabenden Kreisen auch nach römischem Vorbilde der Teppiche, im übrigen behalf man sich, um bei geschlossenem Fenster das Licht nicht ganz auszuschließen, mit gefirnißtem Pergament, mit weicher Kuhhaut, mit Hornplatten oder mit Marienglas. „O du armer Zimmermann, du bauwest einem andern sein Hausz, das ist Ziegel, Glasfenster, und dein Husz ist mit Straue gedeckt, und die Fenster sind papeier", sagt noch am Ende des Mittelalters Geiler von Kaisersberg in einer seiner Predigten[1]). Und erst wenn man sieht, daß noch 1564 Frönsperger schreibt: „Auch soll niemand zu Scheiben, Rauten, weder zu grünem oder weißem Glaswerk gedrungen werden, sonder es soll nach jedes Vermögenheit wüllen Tuch, Papier, oder Holzgitter und dergleichen zu vermachen stehn, es verbrech gleich oder verwese[2])", dann begreift man, wie lange diese einfachen Arten des Fensterverschlusses, die in Italien noch im 18. Jahrhundert weitverbreitet waren[3]), auch in Deutschland in Gültigkeit geblieben sind (Abb. 9).

Daneben treten nun seit dem 13. Jahrhundert die Glasfenster am volkstümlichen Hause allmählich mehr hervor, so in Köln, wo dementsprechend um diese Zeit auch die Glasmacher mehrfach begegnen[4]), während z. B. von Straßburg und Basel noch aus dem Anfang des 13. Jahrhundert berichtet wird, daß

---

[1]) Geiler, Narrenschiff. Fol. 121b.
[2]) Frönsperger, Bauordnung. 1564. Fol. 46b.
[3]) Vgl. Joh. G. Keyßler, Reisen I, 156.
[4]) Heyne, Wohnungswesen. S. 164. — Keussen, Topographie Köln. S. 105*.

dort selbst gut und stark gebaute Häuser nur wenig und sehr kleine Fenster hatten. Noch im 14. und 15. Jahrhundert war auch an den öffentlichen Gebäuden das Glas durchaus nicht zu allgemeiner Herrschaft gekommen. So finden sich noch 1378 an der Berner Ratsstube Leinwandfenster, ebenso 1410 in der Stadtschreiberei zu Hildesheim und gleichfalls im 15. Jahrhundert auf dem Richthaus in Basel[1]). In Hamburg finden wir den ersten nachweisbaren Glaser im Jahre 1289, in Bremen im Jahre 1296, in Frankfurt 1311. Hier erscheinen sie seit 1320 regelmäßig, meist 4 bis 6 an der Zahl, einmal im Jahre 1354 ist die Höchstzahl 9[2]).

Bis in das 15. Jahrhundert aber ist das Glasfenster am Bürgerhause ein besonderer Luxusgegenstand geblieben. Dadurch erklärt sich auch die sonst unverständliche Sitte der Fensterschenkungen, die sich im bäuerlichen Leben bis in das 18., teilweise sogar bis in das 19. Jahrhundert erhalten hat, und über die eine Bestimmung der Bremer „Kundigen Rolle" vom Jahre 1450 zur Steuer des übergroßen Aufwandes das folgende vorschreibt: „So welk an unser Borger geven wil en Glasefinster, de schal vor dat Vinster nicht mer geven wen tein grote, uthgesproken wes men gift in Kloster und Kerken."

Seit dem 15. Jahrhundert gewinnt das Glasfenster dann an Verbreitung. In dieser Zeit berichtet bereits Aeneas Silvius aus Wien, daß sich dort an allen Häusern durchscheinende Glasfenster fänden[3]). Ähnlich lautet ein halbes Jahrhundert später — im Jahre 1512 — die Nachricht von Breslau: „Es weist der geräumige Ring sehr hohe Häuser auf, die in drei und vier Stockwerken und manchmal bis zu einem fünften Geschoß aufsteigen, mit zahlreichen bis zur höchsten Spitze reichenden, offenen oder verglasten, im unteren Geschoß meist vergitterten Fenstern[4])." An anderen Stellen, z. B. in Konstanz, sind die Glasfenster erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts zur Regel geworden[5]).

Bei dieser Entwicklung darf als älteste Form des Fensterglases die geblasene Butzenscheibe angesehen werden, aber auch die aus gegossenem Tafelglas geschnittene Rautenscheibe ist schon

[1]) Heyne, Wohnungswesen. S. 225 u. 234f.
[2]) Bücher, Berufe in Frankfurt a. M. S. 52.
[3]) Aen. Silvius, Historia Friderici III. Imperatoris. 1685. S. 3.
[4]) B. Stein, Descriptio totius Silesiae. Übers. v. H. Markgraf. S. 38.
[5]) Konstanzer Häuserbuch. I, 181.

im Mittelalter bekannt, und sie scheint schon gleich, als der stärkere Gebrauch des Glasfensters sich durchsetzte, viel verwandt worden zu sein. Dabei wurden, wie Frönsperger bezeugt, die Glasscheiben aus weißem oder etwa halb so teurem grünen Glas zu Rauten geschnitten und diese mit einer Fassung versehen aus Blei und aus Zinn, „darmit solches Blei verzinnt werden soll[1])".

Seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts kommen endlich auch die rechteckigen Scheiben auf, zunächst noch in kleinen Ausmessungen, aber doch in den Städten offenbar schnell an Verbreitung gewinnend. So kann schon die Bernische Glaserordnung von 1501 hervorheben, daß niemand mehr mit kleinen stoffenen Fenstern noch mit Rauten zufrieden sei, sondern es müßten, besonders in öffentlichen Gebäuden und in Wirtshäusern, große Scheibenfenster und gemalte Fenster sein.

Unter den gemalten Scheiben waren besonders die Wappenscheiben sehr beliebt. Ihre Herstellung hat vor allem in der Schweiz sich zu kunstgewerblich hervorragenden Leistungen entwickelt, sie hat aber auch in vielen deutschen Städten geblüht. In Frankfurt wird der erste Glasmaler im Jahre 1392 genannt, und man darf wohl annehmen, daß er hier überhaupt der erste Vertreter seiner Kunst war, da genügend ältere Quellen zur Verfügung stehen, die über seine Vorgänger, wenn es solche gegeben hätte, berichtet haben würden[2]). Auch in Hamburg sind aus dem 15. Jahrhundert eine Reihe von Glasmalern namentlich bezeugt[3]).

In Rücksicht auf die Umrahmung unterscheidet Frönsperger Fenster mit Eichenrahmen und solche mit Tannenrahmen, unter ihnen wieder Fenster mit Kreuzrahmen, mit doppeltem Fensterrahmen und endlich einfache, d. h. wohl Schiebefenster, mit einem oder zwei Läufen. Zu dem vom Schlosser oder Kleinschmied gelieferten Beschlag eines „Kreuzfensters, so auf oder zu mit vier Flügel und Schalter aufgetan", gehören nach ihm „Kloben, Fürreiberlein, Band, Stänglein samt Häcklein[4])". Eisengitter vor den Fenstern des Erdgeschosses begegnen schon in der Nürnberger Polizeiordnung um die Wende des 13. Jahrhunderts.

---

[1]) Frönsperger, Bauordnung. 1564. Fol. 85. — Vgl. ebendort Fol. 48. Über die Anbringung von „Schaltsfensterlein oder Kuckerlein".
[2]) Bücher, Berufe in Frankfurt. S. 52.
[3]) Lauffer, Hamburg. 1912. S. 48.
[4]) Frönsperger, Bauordnung 1564. Fol. 85.

Im 16. Jahrhundert haben wir sie in Breslau angetroffen, und in den Frankfurter Bauordnungen sind sie seit 1597 unter dem Namen der „Gerämse" bezeugt. Sie waren noch im 17. Jahrhundert allgemein verbreitet. Im 18. Jahrhundert traten sie allmählich im Gebrauch zurück, so wurden sie in dem Dresdener Baureglement vom 4. März 1720 mit der Begründung, daß sie nur die Straße verengten, verboten[1]).

War demnach die Erscheinung der Hauswandung je nach der Wirkung des Materials, nach der Zusammensetzung von Überhängen und Ausbauten und nach Anbringung und Ausgestaltung von Tür und Fenstern eine vielfach wechselnde, so erhält das Gesamtbild des Hauses für unsere Vorstellung doch erst seine volle Abrundung, wenn wir auch den Wandel in der Dachgestaltung noch ins Auge fassen.

Seit seiner Entstehung rechnete das Stadthaus — auch hierin dem Bauernhause gleich — damit, daß es seinen Giebel nach der Straße kehrte, d. h. daß die Firstrichtung des hohen Satteldaches senkrecht zur Straße gestellt war, die Traufen aber in die seitlichen „Winkel" abfielen. Während des ganzen Mittelalters war das volkstümliche deutsche Stadthaus ein Giebelhaus, und selbst bis in unsere Zeit haben sich viele Beispiele dieser Art erhalten.

Nun waren aber auch im Mittelalter schon eine Reihe von größeren Bauten entstanden, die nicht den Giebel, sondern die Breitseite nach der Straße kehrten, deren Dachfirst also nicht senkrecht, sondern parallel zur Straße lief. Es handelt sich dabei zunächst nicht um bürgerliche Wohnbauten, vielmehr sind es anfänglich immer nur solche Bauwerke, die für fürstliche, städtische oder klösterliche Zwecke errichtet waren, wie zum Beispiel die Herrenhöfe, die Rathäuser, die Zeughäuser, die Mauthäuser, die Bauhöfe, die Klosteranlagen und die Ordenskommenden. Diese konnten sich, da sie zu besonderen Zwecken von größerer wirtschaftlicher Ausdehnung dienten, mit den Formen des einfachen Bürgerhauses nicht begnügen. Ihnen stand ein größerer Bauplatz zur Verfügung, der oft sogar einen inneren Hof freiließ. Nicht nur nach vorn, sondern vielfach auch seitlich stießen sie an die Straße an. Dazu war in den meisten Fällen ein starker Anspruch der Repräsentation mit ihnen verbunden. So kam es,

[1]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt. S. 57. — Dietrich, Wohnhaus in Sachsen. S. 6.

daß sie schon früh, wahrscheinlich schon seit dem Beginn der Stadtentwicklung, ihre Breitseite nach der Straße kehrten.

Daneben ist noch zu bedenken, daß auch von den Bürgerhäusern notgedrungen alle Eckhäuser eine der Breitseiten nach der Straße wenden mußten, und alle diese Vorbilder, die nicht mit der Giebel-, sondern mit der Trauffront rechneten, haben die weitere Entwicklung eingeleitet. Entscheidend für die Firstschwenkung des Daches am Bürgerhause ist aber erst der durch die Renaissance heraufgeführte Wechsel des allgemeinen Zeitgeschmackes geworden. So sehen wir denn, wie sich im Laufe des 16. Jahrhunderts zunächst in oberdeutschen Städten, so in Frankfurt, Dresden usw.[1]), die Firstschwenkung vollzieht. Zunächst bleibt dabei als Erinnerung an den alten Giebel noch ein aus der Traufront des Daches vorspringendes „Zwerchhaus" in Übung (Abb. 9). Dann aber setzt sich mit zunehmender Ausbildung der „Fassade" der Gebrauch der Traufront so sehr durch, daß diese im 18. Jahrhundert geradezu von den Bauvorschriften gefordert werden konnte. So wurde in Frankfurt im Jahre 1719 baupolizeilich verordnet, daß keine Giebel, sondern nur die Dachtraufen gegen die Straße gerichtet sein sollten. In anderen oberdeutschen Städten vollzieht sich dieser Vorgang annähernd in der gleichen Zeit. Niederdeutschland ist auf demselben Wege sogar noch später gefolgt. Dadurch gewann nicht nur das Hausantlitz nach der Straße ein völlig verändertes Aussehen, sondern durch den allgemeinen Vollzug der Firstschwenkung wurde nun auch erst der allgemeine Brandmauerzwang möglich. Die Entwicklung zum neuzeitlichen Stadthause war damit abgeschlossen.

Neben der geschilderten Geschichte des Daches sind die Einzelheiten der Dachausstattung, abgesehen von dem schon früher besprochenen Deckmaterial, von untergeordneter Bedeutung. Wir können deshalb kurz darüber hinweggehen. Schon im Mittelalter ist der freie Tropfenfall in den Städten durch die Entwicklung der Dachrinne abgelöst. So werden die Dachkändel in Frankfurt schon 1401 genannt, und die Münchner Bauordnung von 1489 schreibt vor: „Es soll auch kainer hie in der Stat, do die Gemàin hin und her get, Tropfstäl haben anders, dann er leg Nuesch (= Rinnen) zusambt ainem Stecknuesch, also, das das Wasser

[1]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt. S. 52f. — Dietrich, Wohnhaus in Sachsen. S. 2.

darab mitten an die Gassen ungefährlich fallen mög[1])." Diese vorschießenden Kändel sind dann noch fast drei Jahrhunderte im Gebrauch geblieben. Erst dann hat man sie, z. B. in Frankfurt im Jahre 1771, verboten und stattdessen bei künftigen Neubauten blecherne, aufrecht stehende, an den Häusern herabziehende Standkändel zur Vorschrift gemacht.

Die über das Dach aufsteigenden Schornsteine waren an manchen Orten ziermäßig ausgestattet und dann wohl auch höher als nötig hinaufgeführt. So heißt es nach dem Erdbeben in Straßburg vom 18. Oktober 1356: „Der warf gar vil Zierkemmin und Wüpfele abe den Hüsern", und die Folge war, daß der Rat im nächsten Jahre dagegen vorging: „Man gebot ouch abe zuo brechende alle hohe Zierkemmin und Wüpfele, die uf den Husern stundent[2])." Wahrscheinlich war dieses Verbot durch die übergroße Höhe gerechtfertigt. Sonst aber sind die Zierschornsteine noch lange Zeit in vereinzeltem Gebrauch geblieben. In Hamburg waren einige von ihnen noch am Anfange des 20. Jahrhunderts zu finden.

Auf die sonstigen verschiedenartigen Dachaufsätze als Dachreiter, Türmchen, „Belvedere" usw., die auch am wohlhabenden Bürgerhause in den Städten begegnen, kann hier nur kurz verwiesen werden[3]). Mit ihrer Anbringung entfernte sich der Bauherr meist schon mit Bewußtsein um etwas von dem, was durchgängig üblich war. Auszeichnen wollte er damit sein eigenes Haus vor dem der Nachbarn. Er wollte es schmücken, und er wollte es zugleich besonders kenntlich machen. —

Angespornt durch das Vorbild der öffentlichen Bauten war auch das Bürgerhaus schon im Mittelalter vielfach an Wand und Dach mit ziermäßiger Ausstattung aller Art versehen. „Innen und außen strahlt der Glanz der Wandmalereien" erzählt schon im 15. Jahrhundert Aeneas Silvius von den Wiener Bürgerhäusern[4]), und weit bekannt sind die in oberdeutschen Städten üblichen Hausmalereien, wie sie z. B. in Augsburg das reiche Bürgerhaus zierten, oder wie sie in Basel von Holbeins kunstreicher Hand entworfen sind. In Niederdeutschland sind es

[1]) Auer, Stadtrecht von München, 1840. S. 212. — Vgl. Frönsperger, Bauordnung. Fol. 36b.

[2]) A. Schultz, Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrhundert. S. 85.

[3]) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt. S. 43.

[4]) Aen. Silvius, Historia Friderici III. Imperatoris. 1685. S. 3.

an den Backsteinbauten vor allem die gebrannten Formsteine, die als Zierrat verwandt wurden, und deren Anfertigung z. B. der Lübecker Meister Statius von Düren im 16. Jahrhundert seinen Ruhm verdankte, während an den Holzteilen der Fachwerkbauten die Schnitzer ihre Kunst entfalteten. Es ist ein ungeheurer Formenreichtum, der sich auf diese Weise über der Wandung des Hauses ausbreitete. „Die ganze Geschichte des alten und neuen Testaments, der mythische und allegorische Olymp, die Tafelrunde des Kaisers und der Kurfürsten, Turniere, Schlachten, Totentänze und was sonst damals die Einbildungskraft der Künstler anregte, den Geschmack der Kunstfreunde befriedigte, ward an den Wänden gemalt, an den Balken ausgegraben, über Torpfosten, Ecksteinen und Gesimsen aufgestellt"[1]) (Abb. 16). Dazu kam noch die Vorliebe für Haussprüche, wie sie auch heute noch zu Hunderten zu finden sind, und von denen wir als einzelnes Beispiel nur den im Jahre 1710 von Uffenbach in Gröningen aufgezeichneten Spruch erwähnen:

„Wy bouwen alle vaste
En syn doch vrembde Gaste;
En daer wy sullen ewig syn,
Daer bouwe wy gar wenig in[2]).

Diese Ausstattung war es vor allen Dingen, die das Einzelhaus in der Reihe der übrigen volkstümlichen Bürgerbauten als Sonderwesen erscheinen ließ. Sie hat auch bis in das 18. Jahrhundert die Grundlage für die Hausbezeichnung gebildet, die erst dann der Hausnummerierung — in Frankfurt 1760, in Freiburg i. B. 1770, in Straßburg und Trier 1785, in Köln und Bremen 1794 — gewichen ist[3]), im Volksmunde aber noch weit darüber hinaus lebendig blieb, wie denn mein eigener Vater das Haus, in dem er in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts in Leipzig seine Jugend verlebte, bis in sein hohes Alter hinein nur als „die Melone" bezeichnet hat.

Wie sehr aber auch alle die besprochene künstlerische Ausstattung eine Frage des Schmuckbedürfnisses und des Schönheitsgefühles war, so blieb die Formgestaltung des Hauses selbst ebenso wie seine Verzierung doch bis in die neuesten Jahrhunderte hinein

[1]) A. v. Eye, Das bürgerliche Wohnhaus. Raumers hist. Taschenb. 4. F. 9, 342.

[2]) Zach. Conr. v. Uffenbach, Merkwürdige Reisen. II, 241.

[3]) Keussen, Topographie der Stadt Köln. S. 90*.

allein dem Entschluß und — was noch wichtiger ist — dem Geschmack des Bauherrn überlassen. Sehr spät erst hat sich die Obrigkeit in deutschen Städten berechtigt gefühlt, zu der Frage der Formgestaltung des Bürgerhauses Stellung zu nehmen oder wohl gar auch hier mit ihren Machtmitteln einzugreifen. Eine öffentliche Baupflege, deren Wirksamkeit uns heute so sehr in Anspruch nimmt, tritt erst nach vielen Jahrhunderten deutscher Stadthausgeschichte hervor. Wenn wir darum diesen Entwicklungen zum Schluß noch nachgehen, so deckt sich das durchaus mit der Zeitfolge deutscher Baugeschichte. Zugleich führen wir damit unsere Betrachtungen bis an die Grenzen, deren Überschreitung aus dem Gebiete deutscher Altertumskunde in den Bereich der deutschen Kunstgeschichte hinüberführt.

Ansätze zu einer künstlerischen Baupflege vonseiten der Obrigkeit finden sich im deutschen Städteleben fast während des ganzen Mittelalters überhaupt noch nicht. Erst im 15. Jahrhundert treten sie sehr selten einmal hervor. So hatte um 1400 der Rat von Basel infolge bestehender Wohnungsnot genehmigt, daß größere Häuser durch Einziehen von Zwischenwänden aus Holz- oder Lehmwerk in 4 bis 5 Teile zerlegt wurden. Aber schon im Jahre 1419 verbot er das wieder, und er führte dabei als Begründung nicht nur die Rücksicht auf die Feuerstätten an, sondern zugleich stützte er sich darauf, daß diese Bauweise „wider gemeiner Statt Gezierde und Ere" sei[1]. Eine ähnliche Äußerung finden wir um die gleiche Zeit in Ulm, wo in den Jahren 1376 und 1399 die Erneuerung der baufälligen Ausbauten verboten war. Eine Verordnung von 1420 nahm dieses Verbot nicht nur zurück, sondern sie erlaubte nun sogar zwei Ausschüsse nach der Straße unter dem Hinweise, daß das Abbrechen der Ausschüsse „zum Teil manche Häuser ihrer Zierde beraubt habe" [2].

Wie sehr aber diese Beispiele von Basel und Ulm als Ausnahmen anzusehen sind, das beweist am besten die Münchner Bauordnung von 1489, die bei der Behandlung der Erker jegliche künstlerische Rücksicht ausschaltet, wenn sie darüber vorschreibt: „Nachdem sich in täglicher Erfahrung befunden, das die Gepeu der Althänen ain schedlich Werch sei, nit allain denen Heusern, darob sy gemacht werden, denen sy ain gwise Feul bringen, sonder

---

[1] H. Boos, Geschichte der Stadt Basel. 1, 227.
[2] Jäger, Schwäbisches Städtewesen I, 437.

auch fürnemblich in Feuersnöten besorglich, gfarlich und schedlich seyen, daneben auch den Nachbarn gantz beschwärlich, nit allein von wegen des Einsehens, sonder, das sy Einsteigens halb zu Verbringung allerlay Unthaten, Diebstals und dergleichen guete Bequemlichait geben, hat demnach ain ersamer Rat, als in Gepeusachen sonderlich privilegirte Obrigkait alhie, fürgenomen und geordnet, das nun hinfüro die Werckleut, Maurer, Zimerleut, Kistler und andere, niemandt kain Althänen alhie on sonder Vorwissen aines ersamen Raths weder Hofgsindt, Burgern noch andern nit machen und zuerichten sollen."

Erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt die künstlerische Gestaltung des Bürgerhauses auch für die Stadtverwaltungen mehr von Belang zu werden. So gab im Jahre 1549 der Rat von Köln einen Zuschuß zum „zierlichen" Neubau eines Privathauses am Altenmarkt[1]). So stützte sich im Jahre 1604 der Rat von Bremen bei einem erneuten Verbot der Ausbauten zum ersten Male darauf, daß sie — wie er „ogenschynlich befunden" habe — „to Deformität unde övele Ansehende dusser guten Stadt" gemacht würden.

Es ist vor allem das Formgefühl der Renaissance und das auf ihm begründete Durchdringen des Begriffes der „Fassade", die eine künstlerische Durchbildung des Hausäußern zu einem allgemeinen Anspruch erheben konnten. Erst sie haben es möglich gemacht, daß J. v. Sandrart in seiner „Teutschen Academie" von 1675 die scharf geprägte Forderung aussprechen konnte: „Die äußere Fassade soll prächtig und, dem Gebäude gemäß, zierlich werden. Da der Haupteingang in der Mitte liegen muß, so kommen zu beiden Seiten eine gleiche Anzahl Fenster, Säulen, Schwibbogen und andere Zierraten[2])."

Diesen Anschauungen entsprechend finden wir seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auch in öffentlichen Verordnungen über das Bauwesen die ästhetischen Gesichtspunkte stärker hervortreten. Aus dieser Zeit bestimmen schon die Ortsstatuten von Freiberg i. S., die Werkleute sollten „jederzeit dahin bedacht sein, daß die Geschoß, Thüren und Fenster ihre rechte Höhe, Weite und gegen einander eine geziemende Proportion und Gleichheit haben, damit nichts zu einem allgemeinen und immerwährenden

[1]) Keussen, Topographie der Stadt Köln. I, 84*.
[2]) Nach Volkmanns neuer Ausgabe 1768. I, S. 21.

Übelstände männlich vor Augen gestellt werden möge". Auch für die Errichtung der Erker, die man nur in zweiten, dritten und höheren Geschossen und nur bis zu einer Ausladung von anderthalb Ellen zulassen wollte, sollte die Erlaubnis nur gegeben werden, sofern sie der Stadt zur Zierde gereichten[1]).

Besonders die Haupt- und Residenzstädte sind es, in denen eine bewußte Baupflege von nun ab in zunehmendem Maße ausgeübt wurde. In diese Bestrebungen sind dann teilweise auch die zugehörenden Landstädte mit einbezogen. So hatten schon die Dresdener Statuten von 1660 angeordnet, daß jeder „neue Bau gegen die Gasse" beim Rate zur Besichtigung angemeldet würde, „damit solcher Bau nicht der Stadt-Zierde zuwider oder dem Nachbar zum Schaden gereiche". Darüber hinaus aber wurde 1709 in Sachsen die Stelle eines Accis-Baudirektors geschaffen, der für alle Neubauten in den sächsischen Städten außer Dresden die Risse zu fertigen hatte.

Für das Dresdener Baureglement vom 4. März 1720 ist bereits die „Zierde der Stadt" neben der „Commodität des Bauherrn" der leitende Gesichtspunkt. Deshalb mußten vor Beginn des Baues die Risse beim Gouvernement eingereicht werden, wobei auch die nebenstehenden Gebäude mit angedeutet werden sollten. Es wurde dabei befohlen, auf Symmetrie zu achten. Ein allzu dunkler oder bunter Putz der Fassaden wurde verboten, dagegen ein solcher „in gelinden Farben auf Stein-Arth" empfohlen. Bezüglich der Dächer schrieb man vor, daß sie nicht über Proportion erhöht werden sollten, was zur Folge hatte, daß nunmehr das Mansardendach fast allgemeine Regel wurde. Ergänzt wurde dieses für die Altstadt Dresden gültige Baureglement am 19. Juli 1736 durch ein ebensolches für die Vorstädte. Da wurden entsprechend der Breite der Straßen und Plätze drei verschiedene Häuserhöhen vorgeschrieben: an freien Plätzen und in den breitesten Gassen 28 Ellen 2 Zoll (15,91 m), in den mittleren Gassen 26 Ellen 10 Zoll (14,96 m) und in den schmalen und kleinen Gassen 23 Ellen 11 Zoll (13,29 m), und zwar einschließlich des Daches „nach proportionierlicher Einteilung der Stockwerke". Dabei sollten in Rücksicht auf das Straßenbild Niveauunterschiede in den Straßen möglichst in den untersten Geschossen ausgeglichen werden und die Firsten eine Linie bilden. Die Fassaden sollten symmetrisch gestaltet werden. Erker waren ganz verboten.

[1]) Dietrich, Wohnhaus in Sachsen. 1904. S. 2—9.

Ähnlich wie in Dresden stand es in Würzburg. Die dortige Bauordnung von 1722 verordnete zur Zierde der Stadt, „daß sowohl eine gleiche Linie als in Rücksicht der Höhe der Stockwerke, Fenster und Dächer das Geeignete beobachtet werde". Sie verbot die Verunstaltung durch Überbäue, Erker, Vorsprünge, Giebel und Satteldächer. Sie setzte eine Kommission zur Prüfung der Baupläne ein. Sie ging sogar soweit, „zur Zierde der Stadt" errichtete Neu- oder Umbauten durch eine fünf- bis zehnjährige Steuerfreiheit zu fördern, und selbst darüber hinaus versprach sie noch: „Sofern auch jemand einen beträchtlichen Bau führet und mit zierlicher Ausstaffierung der Fenster, des Portals, der Gesimse und dergleichen von Bildhauer- oder sonst künstlicher Arbeit gefertigten Zierrathen herrlicher machen würde, sollen ihm noch fernere Freiheiten nach dem Maaß seiner verwendeten Kosten ertheilt werden[1])."

An anderen Stellen ist man diesen Vorbildern noch im Laufe des 18. Jahrhunderts gefolgt. So verordnet die kurhessische Bauordnung vom 7. Januar 1784 für Cassel: „An den Straßen hiesiger Residenzstadt soll die Anbringung blinder Thüren und Fenster möglichst verhütet werden, wo aber die innere Einrichtung solche nothwendig macht, der Bauende zu Verhütung des Mißstandes gehalten sein, die zugemauerten Fensteröffnungen mit verglasten Rahmen, und die blinden Eingänge mit Thüren, welche zubleiben können, zu versehen." Bezüglich des Anstriches wurde zwar einem jeden freigelassen, sein Haus anzustreichen wie er wolle. Wenn aber zwei Häuser unter einem Dache ständen, sollten sie „zu Verhütung des Mißstandes" nur mit einerlei Farbe angestrichen werden. Diese zunächst nur auf Cassel angewandte Art der Baupflege wurde später dann auch auf das ganze Land übertragen, indem man 1822 in einer neuen Landesordnung einschärfte, daß bei allen an den Landstraßen entstehenden Neubauten nach der allerhöchsten landesherrlichen Absicht „auf deren äußeres Ansehen geachtet werden solle[2])".

In Frankfurt a. M. finden wir die ersten Anzeichen einer ästhetischen Baupflege nicht vor der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dagegen ist sie in der Mitte des 18. Jahrhunderts ganz

[1]) Weber, Provinzial- und Statutar-Rechte d. Kgr. Bayern III, 1, 396. — Baumandat von 1722. § 1. — G. Ant. Behr, De jure aedificiorum. In Thesaurus juris Franconici. S. 3390—3443.

[2]) (Kulenkamp), Kurhess. Landesordnungen III, 585, 586, II, 95.

lebendig, sowohl was die Ausgestaltung der einzelnen Fassaden wie auch was den künstlerischen Ausbau der Straßenerscheinung und des Stadtbildes angeht. Zur vollen Entfaltung scheint aber auch hier erst der fürstliche Einfluß geführt zu haben, der sich in Dalbergs Baustatut vom Jahre 1809 aussprach. Dieses Statut äußert sich schon ganz im neuzeitlichen Sinne, indem es dem Bauamte nicht nur die unentgeltliche Bauberatung übertrug, sondern ihm auch ausdrücklich die Versagung der Baugenehmigung zusprach, „wenn sich der Fall ereignen sollte, daß jemand aus Liebe zum Sonderbaren oder aus Eigensinn seinem Gebäude eine solche Facade geben wollte, durch welche ein offenbarer Mißstand entstehen und die gemeine Straße verunziert werden würde[1])".

Entsprechend dem Wandel im jeweiligen Zeitgeschmack ist die obrigkeitliche Baupflege während des 19. Jahrhunderts in Deutschland, in Preußen, in Bayern[2]) und in den übrigen deutschen Staaten und Städten, wirksam geblieben. Zu welch scharfen Vorschriften man dabei gelegentlich gelangt ist, das zeigt ein Hamburger Beispiel aus dem Jahre 1827 aus Anlaß der Bebauung der Esplanade. Die Kammerkontrakte enthalten darüber folgende Vorschriften: Alle Höhenmaße, die Profile der Hauptgesimse sowie alle sonstigen Verzierungen am Äußern der Fassaden sollten nicht vom Käufer bestimmt, sondern ihm vom Stadtbaumeister-Adjunkt aufgegeben werden. Das Dach sollte mit glasierten Dachpfannen eingedeckt, die Fassaden mit englischem Zement verputzt und abgefärbt werden, auch über den Ton der Farbe sollte die „löbliche Baudeputation" zu bestimmen haben[3]).

Manches Gute ist auf diese Weise gefördert worden, aber ebenso ist, da der Begriff der Baupflege erst im Laufe des 19. Jahrhunderts durch den zweiten Begriff der Denkmalpflege ergänzt wurde, auch manches geschehen, was wir heute als argen Mißgriff tief bedauern. Die vielen Abbrüche alter Bauwerke, die im 19. Jahrhundert in den deutschen Städten vorgenommen wurden, sind Taten der „ästhetischen Baupflege". Als bezeichnendes Beispiel möge dafür die im Jahre 1861 vorgenommene, später viel bereute Entfernung der Arkaden an dem Konstanzer Hause „Zu den drei Säulen" genannt werden, über die uns noch heute die Bezirksamtsakten vorliegen mit der durchaus ernst

---

1) Lauffer, Wohnbau in Frankfurt. S. 96.
2) Vgl. „Volkskunst und Volkskunde". Jahrg. 1909, S. 1, 19, 39, 104.
3) Melhop, Alt-Hamburgische Bauweise. S. 184.

gemeinten Aufschrift: „Die Verschönerung der Stadt Konstanz, hier den Abbruch des Hauses zu den drei Säulen betreffend[1])."

Gerade dieses Konstanzer Beispiel, das doch zeitlich noch nicht so gar lange zurückliegt, zeigt uns so deutlich wie wenige andere, daß die Entwicklung der Baupflege nicht nur von kunstgeschichtlichem, sondern ebenso sehr von altertumskundlichem Belang ist. Wie manches deutsche Wohnhaus, das in seinem Gefüge noch durchaus lebensfähig war, mag aus den gleichen oder ähnlichen Gründen im Laufe der Zeit abgebrochen oder umgestaltet, wie manche wertvolle Erkenntnisquelle deutscher Altertumskunde damit vernichtet sein. Wir mögen das bedauern, aber wir dürfen es nicht verurteilen, denn jede Zeit muß das Recht behalten, nach ihren eigenen wohlüberlegten Anschauungen mit den äußeren Lebensformen, in denen ihr Dasein sich abspielt, so zu verfahren, wie sie es vor der Nachwelt glaubt verantworten zu können.

Der Wissenschaft aber erwächst, auch da, wo die Denkmäler vergangen sind, die schöne Aufgabe, wenigstens in der Einbildungskraft das, was dereinst gewesen ist, möglichst lebenswahr wieder aufzubauen. In diesem Bewußtsein haben wir den langen Weg betreten, der uns über manche Frage und über manchen Zweifel hinweg von dem germanischen Holzhause zu den neuzeitlichen Wohnbauten in Dorf und Stadt geführt hat.

Sollten wir dabei der geschichtlichen Wahrheit möglichst nahe gekommen sein, so wäre unsere nächste Aufgabe der Vermehrung und Stärkung altertumskundlichen Wissens erreicht. Darüber hinaus aber dürften wir dann hoffen, auch für Gegenwart und Zukunft eine gute Saat gesät zu haben, denn die richtige Kenntnis der Vergangenheit des eigenen Volkes ist kein toter Besitz. Sie ist der beste Nährboden für künftige neue Lebensformen.

---

[1]) Konstanzer Häuserbuch, 1, 7 u. 49—51.

Wortverzeichnis.

Ackerbürgerhaus 73.
Alamannisches Haus 35.
Allgäuer Haus 53.
Alter der Haustypen 32.
Ausbauten 106, 119.

Backstein 89.
Baupflege 119.
Bayrisches Haus 35, 54.
Beischlag 109.
Bettwärmer 23.
Blockbau 30, 50.
Brandmauer 97, 98.

Dach 25, 27, 31, 51, 90, 115.
Dachaufsätze 117.
Dachrinne 95, 116.
Denkmalpflege 123.
Diele 58.
Dithmarscher Haus 67.
Dönse 24.
Donnerbesen 60.
Dreiständerhaus 58.
Durchgangsdiele 58.
Dwerhaus 65.

Englisches Haus 38.
Erker 107.

Fachwerk 29, 50, 79.
Fassade 120.
Fassadenschmuck 117.
Fenster 45, 112.
Feuerkieke 23.
Firstschwenkung 116.
Flett 59.
Fränkisches Haus 34.
Friesenhaus 62.

Germanisches Haus 29.
Giebelhaus 115.
Glasfenster 112.
Gotisches Haus 33.

Handelsdiele 77.
Hausnamen 118.
Hausspruch 118.
Haustür 111.
Hausurnen 28.
Hofanlage 47.
Holzschlöte 96.

Kachelofen 13.
Kammer 25, 64.
Kamin 25, 45.
Keller 103.
Keltisches Haus 41.
Kemenate 65, 75, 86.
Kleinbürgerhaus 76.
Krüsselwark 66.
Kübbungen 58.

Lauben 105.

Mitteldeutscher Hof 47.

Niederdeutsches Haus 20, 57.
Niederdeutsches Stadthaus 72.
Nordfriesisches Haus 65.
Nordisches Haus 10.

Oberbayrisches Haus 54.
Oberdeutsches Haus 11.
Oberdeutsches Stadthaus 72.
Obergeschoß 18, 101.
Ofen 12, 75.
Osteuropäisches Haus 10.
Ostfriesisches Haus 65.

Pesel 64.
Pfostenbau 29.

Rauchabzug 18.
Rauchfang 95.
Romanisches Haus 10.
Römische Bautechnik 43.
Rundhütte 28.

Sachsenhaus 36, 57.
Scheunen 69.
Schieferdach 91.
Schindeldach 90.
Schlesisches Haus 49.
Schlot 18.
Schopf 108.
Schornstein 18, 95, 117.
Schwarzwaldhaus 51.
Schweizerhaus 52.
Screona 17.
Spränkelwerk 50.
Stadthaus 68f.
Stadthausdiele 72.
Stangenrecht 106.
Steinbau 43, 80.
Steinerne Häuser 82.
Steinkammer 65.
Steinofen 13.
Steirisches Haus 56.
Strohdach 90.
Stube 14, 75.

T-Haus 60.
Tiroler Haus 56.
Treppe 20.
Tung 16.
Türverschluß 111.

Überhang 104.
Umschrot 50.
Ungarisches Haus 56.
Utlucht 109.

Vierständerhaus 58.
Völkerwanderung 38.

Wetterdächer 108.
Winkel 97.
Wohngrube 16, 27.
Wohnungshygiene 110.
Wurten 62.

Ziegelmauer 60.
Zweifeuerhaus 11.
Zweiständerhaus 58.
Zwerchhaus 116.

gezeigt, die das ganze Gebäude tragen, unsere Volksmusik und Kunstmusik, wie sie dem deutschen Geist entsprungen.

Der Tag.

Biologie der Tiere Von Prof. Dr. R. v. Hanstein. 420 S. Geb. M. 9.—

„Mit vollendeter Meisterschaft, wie sie nur eine lebenslange Beschäftigung mit der Materie verleiht, sind hier die großen Richtlinien gezogen und aus der ungeheueren Fülle des Stoffes die charakteristischen Erscheinungen herausgegriffen, in fein durchdachter künstlerischer Anordnung durch die Reihe der Kapitel sich ergänzend und erläuternd. Ein klar durchdachtes, vortrefflich geschriebenes und in sich geschlossenes Werk." Die Naturwissenschaften.

Leitfaden für Aquarien und Terrarienfreunde Von Dr. E. Zernecke. 4. gänzlich neubearbeitete Auflage. Von C. Heller und P. Ulmer. 463 Seiten mit 200 Abbildungen. Geb. M. 7.—

„Jeder, […] Liebhaberei bis jetzt ferne stand, muß nach der Lektüre dieses t[…]och die Kn[…]em Laien g[…]ück Natur […]zen und Kü[…]ten Fachma[…]ier.

Le[…]n Pfl[…]S.

„Wie e[…]hrt ihn hi[…]ie- denen […]ig- keit a[…]ten müsse[…]riff „Biol[…]au.

Geologie der [Heimat] […]lo[…]ang Von Geh.-Rat Joh. Walther. 229 S. u. zahlr. Taf. Geb. M. 8.—

Das Werk gibt die Grundlagen für jede Art heimatkundlicher Betrachtung und beleuchtet die wichtigsten geologischen Fragen, die den Gebildeten beim Wandern durch die heimatlichen Lande oder bei seiner Arbeit entgegentreten. Der Name des durch seine Forschungen bekannten Verfassers bürgt dafür, daß dieses aus den Forderungen der Gegenwart erwachsene und für die vaterländisch-wissenschaftlichen Aufgaben nach dem Kriege bestimmte Buch die wichtigsten geologischen Tatsachen und Gesichtspunkte darbietet.

Verlagskataloge und Prospekte unent[…] den Verlag QUELLE & MEYER, […]

